



# Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz Phase 2 / 2025-2030





# Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz Phase 2 / 2025-2030

# Impressum

**Herausgeber**

Bundesamt für Umwelt (BAFU)

Das BAFU ist ein Amt des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).

**Projektoberleitung**

Katrin Schneeberger, Franziska Schwarz, Reto Burkard, Rahel Galliker, Paul Steffen, Manuel Jakob

**Projektteam**

Hans Romang, Claudio de Sassi, Jean-Michel Gardaz, Christine Zundel

**Redaktionelle Unterstützung**

INFRAS

**Titelbild**

Keystone-SDA

**Zitiervorschlag**

BAFU (2024): Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz. Phase 2 / 2025-2030. Bern, S.92

**PDF-Download**

[www.bafu.admin.ch/uw-0000-d](http://www.bafu.admin.ch/uw-0000-d)

Eine gedruckte Fassung kann nicht bestellt werden.

Diese Publikation ist auch in französischer, italienischer und englischer Sprache verfügbar. Die Originalsprache ist Deutsch.

© BAFU 2024

# Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b>	<b>7</b>
<b>1 Biodiversität – Zustand und Herausforderungen</b>	<b>9</b>
1.1 Biodiversität bildet die Grundlage unseres Lebens	9
1.2 Der Biodiversitätsverlust ist sowohl eine globale als auch eine nationale Herausforderung	10
1.3 Die Schweiz will ihre einzigartigen Ökosysteme und Lebensräume erhalten	12
Box 1: Die Strategie Biodiversität Schweiz SBS	13
<b>2 Struktur des AP SBS II</b>	<b>15</b>
2.1 Auftrag und Ziel AP SBS II	15
Box 2: Das Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (GBF)	16
2.2 Vorgehen zur Erarbeitung des AP SBS II	17
2.3 Grundstruktur des AP SBS II	19
Box 3: Lesebeispiel zur Struktur des AP SBS II	19
<b>3 Handlungsbedarf</b>	<b>20</b>
3.1 Ziel 1 SBS: Biodiversität nachhaltig nutzen	20
3.2 Ziel 2 SBS: Ökologische Infrastruktur schaffen	25
3.3 Ziel 3 SBS: Erhaltungszustand von National Prioritären Arten verbessern	27
3.4 Ziel 4 SBS: Genetische Vielfalt erhalten und fördern	29
3.5 Ziel 5 SBS: Finanzielle Anreize überprüfen	30
3.6 Ziel 6 SBS: Ökosystemleistungen erfassen	32
3.7 Ziel 7 SBS: Wissen generieren und verteilen	33
3.8 Ziel 8 SBS: Biodiversität im Siedlungsraum fördern	34
3.9 Ziel 9 SBS: Internationales Engagement verstärken	36
3.10 Ziel 10 SBS: Veränderung der Biodiversität überwachen	37
<b>4 Massnahmen</b>	<b>38</b>
<b>5 Prüfaufträge</b>	<b>68</b>
<b>6 Umsetzung und Evaluation</b>	<b>77</b>
6.1 Organisation, Ressourcen und Zeitplan	77
6.2 Controlling und Evaluation	78
6.3 Rechtsanpassungen	79
6.4 Kommunikation	79
<b>Abkürzungen</b>	<b>80</b>
<b>Literatur</b>	<b>85</b>
<b>Anhang: Liste der Gebiete für die Biodiversität</b>	<b>89</b>



---

# Zusammenfassung

Die Biodiversität ist eine **wichtige Lebensgrundlage** für den Menschen. Sie schafft gesunde und **widerstandsfähige Ökosysteme** von grossem Wert für das **menschliche Wohlergehen** und die **wirtschaftliche Wertschöpfung**. Der Schutz unseren Lebensgrundlagen ist ein **Verfassungsauftrag**, der durch verschiedene Gesetze konkretisiert wird.

Seit den 1900er Jahren setzen **rasche Umweltveränderungen** die Biodiversität weltweit stark unter Druck. In der Schweiz gilt fast die Hälfte der Lebensräume als gefährdet; zudem sind 17 Prozent aller Arten «vom Aussterben bedroht» oder «stark gefährdet», weitere 16 Prozent gelten als «verletzlich». Um dem Biodiversitätsverlust in der Schweiz entgegenzuwirken und den internationalen Verpflichtungen nachzukommen, hat der Bundesrat 2012 die **Strategie Biodiversität Schweiz (SBS)** verabschiedet. Ihre **Ziele zur Erhaltung der Biodiversität** sind im Sinne einer **gemeinsamen Verantwortung** von allen **relevanten Politikbereichen** und **allen Staatsebenen** mitzutragen. Der Aktionsplan ist ein wichtiges Instrument für die Umsetzung der Strategie.

Die erste Phase des Aktionsplans zur Umsetzung der Strategie Biodiversität Schweiz (AP SBS I) von 2017 bis 2024 hat wichtige Meilensteine erreicht und längerfristige Aktivitäten ausgelöst. Dazu gehört insbesondere die **Erhöhung und Verstetigung der finanziellen Mittel** im Rahmen der **Programmvereinbarungen** zwischen Bund und Kantonen in den Bereichen Naturschutz und Waldbiodiversität. Zusammen mit den bestehenden Krediten der **Sektoralpolitiken** (z.B. Landwirtschaft, Wald, Verkehr) wird dadurch die Biodiversität auf der Fläche gefördert. Derzeit investiert der Bund insgesamt mehr als 600 Millionen Franken pro Jahr in die Biodiversität. Der **zweite Aktionsplan (AP SBS II)** von 2025 bis 2030 adressiert gezielt **bestehende Defizite**, um insbesondere die **Wirksamkeit und die Effizienz** der Arbeiten im Rahmen der Programmvereinbarungen und Sektoralpolitiken zu erhöhen. Dazu füllt er Wissenslücken, testet vielversprechende Ansätze in Pilotanwendungen und entwickelt Konzepte für die Umsetzung. Inhaltlich nimmt der AP SBS II Bezug auf das **Biodiversitätsrahmenwerk** (Kunming-Montreal; GBF)<sup>1</sup> der internationalen Biodiversitätskonvention (CBD<sup>2</sup>). Die Akademie der Naturwissenschaften (SCNAT) hat die inhaltliche Übereinstimmung der SBS- und GBF-Ziele analysiert und kommt zum Schluss, dass die SBS weiterhin Gültigkeit hat.

Der **Handlungsbedarf**, hergeleitet anhand einer Kreuzmatrix aus den Zielen der SBS und dem GBF, wird über Massnahmen des BAFU und über Prüfaufträge für Massnahmen im Zuständigkeitsbereich anderer Bundesämter adressiert. Zudem berücksichtigen die **15 Massnahmen des BAFU** insbesondere die **Auswirkungen des Klimawandels** auf die Biodiversität und mehrere parlamentarische Vorstösse zum **Insektensterben**<sup>3</sup>. Es werden neue Ansätze zur **Förderung von Arten** und zur **Erhaltung der genetischen Vielfalt** entwickelt und getestet. Weitere Massnahmen adressieren die Bereiche **Ökonomie, Wissen und Innovation**. Schliesslich hat eine Gruppe von Massnahmen zum Ziel, spezifische **Lebensräume** wie Wälder, Seen oder Siedlungen ökologisch **aufzuwerten** und besser zu **vernetzen**. Sie tragen damit gemäss Ziel 2 der SBS zur «ökologischen Infrastruktur» bei, welche **gesetzlich abgestützt** ist. Zum einen umschreibt der Begriff den Erhalt und die Aufwertung von Lebensräumen, wie dies sowohl das Natur- und Heimatschutzgesetz als auch andere Rechtsbestimmungen vorsehen. Zum andern umfasst der

---

<sup>1</sup> 15/4. Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework ([cbd.int](https://www.cbd.int))

<sup>2</sup> Convention on Biological Diversity <https://www.cbd.int/>

<sup>3</sup> Motionen zum Insektensterben 19.3207, 20.3010, 23.4028

---

Begriff die Vernetzung, die sich etwa im Landwirtschafts-, Naturschutz-, Wald- und Jagdrecht als Auftrag wiederfindet. Zudem sind die Kantone nach dem Raumplanungsgesetz beauftragt, Grundlagen zu erarbeiten, "in denen sie feststellen, welche Gebiete [...] als natürliche Lebensgrundlage bedeutsam sind".

Weitere Bundesämter mit biodiversitätsrelevanten Politikbereichen werden Massnahmen für die Umsetzung im Rahmen des AP SBS II definieren. Wichtige Beiträge zum Aktionsplan als Instrument des Bundes leisten die **Raumplanung**, der **Verkehr**, die **Energieproduktion**, die **Landwirtschaft**, aber auch der **Aussenhandel**.

Die **Gesamtverantwortung** für den AP SBS II obliegt federführend dem BAFU sowie den beteiligten Bundesämtern. Den **Steuerungsgremien der Bundesämter** steht eine **Strategische Begleitgruppe** zur Seite. Eine **Evaluation** gegen Ende der zweiten Phase soll den Stand der Umsetzung aufzeigen und Rechenschaft über die Erreichung der Ziele des Aktionsplans ablegen.

# 1 Biodiversität – Zustand und Herausforderungen

Biodiversität umfasst die Artenvielfalt von Tieren, Pflanzen, Pilzen und Mikroorganismen, die genetische Vielfalt innerhalb der verschiedenen Arten, die Vielfalt der Lebensräume sowie die Wechselwirkungen innerhalb und zwischen diesen Ebenen.

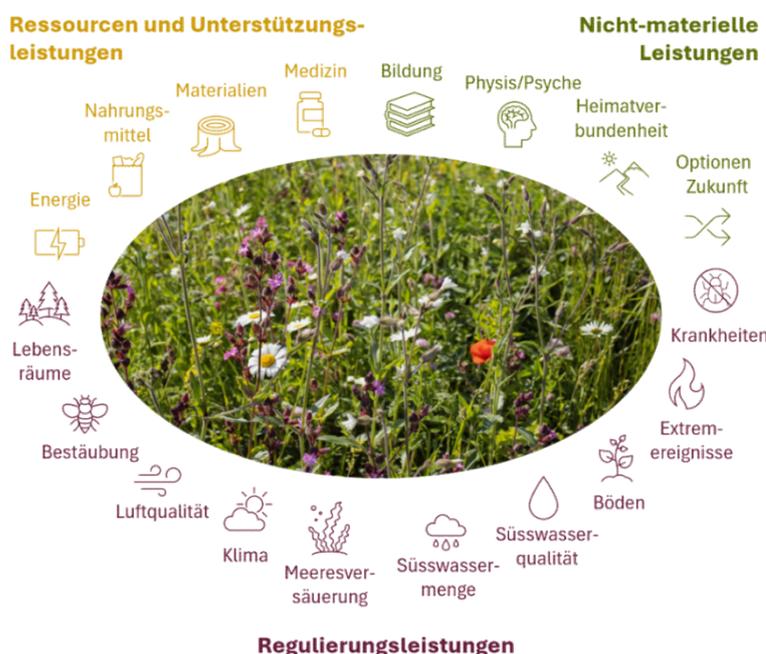
## 1.1 Biodiversität bildet die Grundlage unseres Lebens

Die Biodiversität ist eine wichtige Lebensgrundlage für den Menschen. Sie bietet ein breites Spektrum an Beiträgen der Natur für den Menschen (IPBES 2019). Ökosysteme sorgen für saubere Luft und sauberes Wasser, erhalten die Fruchtbarkeit der Böden und bieten Schutz vor Hochwasser und Erosion. Die landwirtschaftliche Produktion profitiert von Insekten und Wildtieren, denn die meisten Nutzpflanzen sind auf die Bestäubung durch wildlebende Fauna angewiesen (IPBES 2019). Die Biodiversität stellt Rohstoffe bereit und liefert die Grundlage für die Entwicklung zahlreicher Arzneimittel. So ist beispielweise etwa die Hälfte aller Krebsmedikamente, die von 1940 bis 2010 entwickelt wurden, natürlichen Ursprungs (Gurnani et al. 2014). Weiter bietet die Natur Raum für Freizeit und Erholung und trägt massgeblich zur körperlichen, mentalen und sozialen Gesundheit bei (IPBES 2019). Abbildung 1 gibt einen Überblick über die diversen Beiträge der Natur für den Menschen.

Abbildung 1

### Beiträge der Natur für den Menschen in der Übersicht

Beiträge der Natur an den Menschen (NCP) können in *Regulierungsleistungen, Ressourcen und Unterstützungsleistungen und nicht-materielle Leistungen* unterteilt werden.



Quelle: BAFU, basierend auf IPBES 2019

---

Gemäss Auswertungen des World Economic Forum (WEF 2020) und von der Swiss Re (2020) hängt über die Hälfte (55%) des weltweiten Bruttoinlandprodukts in mittlerem oder hohem Mass von einer gut funktionierenden biologischen Vielfalt und deren Ökosystemleistungen ab. Die OECD schätzt den Wert solcher Ökosystemleistungen auf jährlich 125-140 Billionen USD (OECD 2019). Hinzu kommen die nicht quantifizierbaren «nicht-materiellen Leistungen» (siehe Abbildung 1). Dementsprechend hoch sind auch die Risiken eines Biodiversitätsverlusts und eines Zusammenbruchs von Ökosystemen. Gerade in Zeiten des fortschreitenden Klimawandels spielt die genetische Vielfalt eine grundlegende Rolle für die Anpassungsfähigkeit, sowohl für natürliche Ökosysteme als auch für wirtschaftliche Produktionssysteme. Der Biodiversitätsverlust bildet aus Sicht des World Economic Forums aus wirtschaftlicher Sicht eines der grössten weltweiten Risiken der nächsten zehn Jahre (WEF 2024).

Unser Wohlergehen und die wirtschaftliche Wertschöpfung hängen somit stark von einer funktionsfähigen Biodiversität ab. Darüber hinaus beinhaltet die Biodiversität auch einen hohen intrinsischen Wert und muss auch für folgende Generationen erhalten werden (BAFU 2023a, SCNAT o.D.; Dasgupta 2021, Hayward et al. 2022).

## **1.2 Der Biodiversitätsverlust ist sowohl eine globale als auch eine nationale Herausforderung**

Seit den 1900er Jahren haben die weltweiten Umweltveränderungen die Artenvielfalt bedeutend verändert und reduziert: 66% der Ozeane, 75% der Landfläche der Erde und 85% der Feuchtgebiete wurden durch menschliche Aktivitäten verändert (IPBES 2019). So entwickelt sich der Zustand der Biodiversität und der Ökosysteme in eine negative Richtung: 25% der weltweiten Arten sind gefährdet und rund eine Million Arten sind vom Aussterben bedroht (IPBES 2019). Weltweit sowie in der Schweiz sind die Belastbarkeitsgrenzen für den Biodiversitätsverlust überschritten (Richardson et al. 2023). Im Vergleich zur vorindustriellen Zeit sterben heute in gleicher Zeit 100 bis 1000 mal mehr Arten aus (TEEB 2012). Auch bei den nicht gefährdeten Arten sinken die Populationsgrössen und bei vielen funktionell wichtigen Arten sinkt die Biomasse, insbesondere von Insekten (Hallmann et al. 2017, Seibold et al. 2019). Jüngste Studien liefern weitere Nachweise für ein weltweites Aussterben von Arten, das die Funktionsfähigkeit von Ökosystemen und damit das menschliche Wohlergehen zunehmend gefährdet (Finn et al. 2023, Cowie et al. 2022).

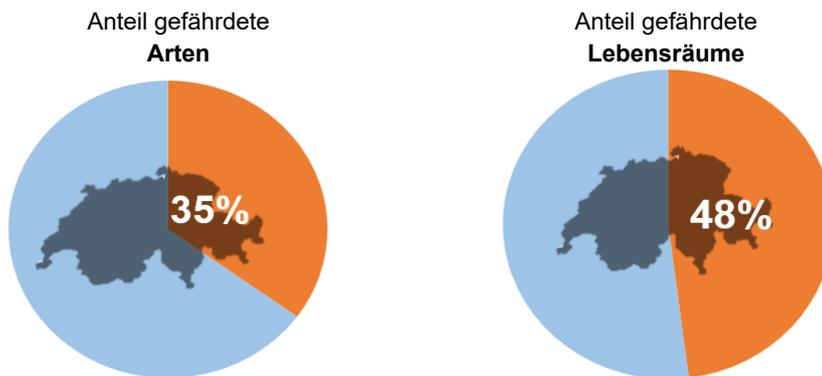
Eine der Umweltveränderungen mit vielfältiger und weitreichender Wirkung auf die Biodiversität ist der Klimawandel. Damit stellen sich Fragen zur Anpassungsfähigkeit der Biodiversität und wie diese unterstützt werden kann. Die Biodiversität kann ihrerseits die Menschheit darin unterstützen, besser mit dem Klimawandel umzugehen, sei dies über die Kohlenstoffspeicherung in Lebensräumen wie Wäldern oder Mooren, oder sei dies über die Klimaregulation in Siedlungen.

Die Schweiz beherbergt aufgrund ihrer naturräumlichen Vielfalt (z.B. Klima, Topographie) einen hohen Reichtum an Arten und Lebensräumen. Die Biodiversität hat jedoch seit 1900 insgesamt stark abgenommen. Der Zustand der Biodiversität ist auch in der Schweiz unzureichend: Fläche, Qualität und Vernetzung vieler ökologisch wertvoller Lebensräume sind heute ungenügend (Schweizerischer Bundesrat 2022). Wertvolle Flächen typischer Lebensräume wie Auen, Moore und Trockenwiesen sind um mehr als 90% zurückgegangen (BAFU 2023a). Diese Verluste wirken sich aus (siehe Abbildung 2): In der Schweiz gilt fast die Hälfte der Lebensräume als gefähr-

det; zudem sind 17 Prozent aller Arten «vom Aussterben bedroht» oder «stark gefährdet», weitere 16 Prozent gelten als «verletzlich».

## Abbildung 2

### Prozentanteil an gefährdeten Arten und Lebensräumen in der Schweiz



Quelle: BAFU, basierend auf Daten von BAFU 2023b

Der Zustand der Biodiversität hat sich in den letzten Jahren auf einem tiefen Niveau stabilisiert. Im Mittelland sind die terrestrische Lebensraum- und Artenvielfalt deutlich niedriger als in den Berggebieten, obwohl unter natürlichen Bedingungen eine höhere Vielfalt in den Tieflagen zu erwarten wäre. Zudem gleichen sich Artengemeinschaften immer mehr an, wie das Biodiversitätsmonitoring Schweiz (BDM) anhand die Pflanzen- und Tagfalterartengemeinschaften des Grünlandes im Mittelland aufzeigt. Die bestehenden Instrumente und Massnahmen, die in der Schweiz zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität bisher umgesetzt wurden, zeigen positive Wirkungen. Sie reichen jedoch nicht aus, um den Biodiversitätsverlust zu stoppen (BAFU 2023a). So sind die Lebensräume in der Schweiz durch Infrastrukturen und Siedlungen fragmentiert, die Böden und Gewässer intensiv genutzt und durch Einträge verschiedener Stoffe wie Stickstoff, Pflanzenschutzmittel und Biozide stark belastet.

Der von der Schweiz mitgetragene Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (GBF) skizziert eine Welt, in der wir im Einklang mit der Natur leben und in der bis 2050 die biologische Vielfalt geschätzt, erhalten, wiederhergestellt und sinnvoll genutzt wird. So werden die Ökosystemleistungen sichergestellt, ein gesunder Planet bewahrt und für die Menschen essenzielle Leistungen der Natur erbracht.<sup>4</sup> Die Erreichung der Ziele des GBF ist auch ein Ziel der Aussenpolitischen Strategie 2024–2027, die im Januar 2024 vom Bundesrat verabschiedet wurde. Die Förderung des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung der globalen Biodiversität sind Teil der Ziele der Schweizer Aussenpolitik<sup>5</sup>. Auch aus ökonomischer Sicht ist der Handlungsbedarf zum Schutz der Biodiversität daher weitreichend und dringend. Die Kosten des Nicht-Handelns nehmen zu und ihr Anteil am Bruttoinlandprodukt wächst (BAFU 2023a).

<sup>4</sup> Vgl. United Nations Environment Programme. Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework. Informationen unter [www.unep.org](http://www.unep.org) > Resources > Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework

<sup>5</sup> Vgl. [Aussenpolitische Strategie 2024 – 2027](#) (S. 33-34)

---

### 1.3 Die Schweiz will ihre einzigartigen Ökosysteme und Lebensräume erhalten

Die Bundesverfassung (BV) verpflichtet Bund und Kantone dazu, für die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen zu sorgen und dabei die natürliche Umwelt des Menschen vor schädlichen Einwirkungen zu schützen (Art. 2 und Art. 74 BV). Die Aufgabe wird durch verschiedene Gesetze auf Bundes- und Kantonsebene nach dem Grundsatz der Verbundaufgabe konkretisiert. Mit dem Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) gibt der Bund den Rahmen für den Schutz von Landschaften und Ortsbildern, Kulturdenkmälern und der Biodiversität vor.

Um den Biodiversitätsverlust in der Schweiz zu adressieren und um internationalen Verpflichtungen nachzukommen, hat der Bundesrat 2012 eine nationale Strategie Biodiversität Schweiz (SBS) Biodiversitätsstrategie veröffentlicht (BAFU 2012). Der Schutz der Biodiversität lässt sich jedoch nicht allein mit den klassischen Instrumenten des Naturschutzes sicherstellen. Die SBS ist ein zentrales Instrument des Bundes, um die Ziele zur Erhaltung der Biodiversität in den verschiedenen Sektoren zu verankern. Sie strebt eine verstärkte sektorübergreifende Koordination an und fordert jeden Sektor auf, Massnahmen zur nachhaltigen Nutzung der Biodiversität aktiv in ihre Politiken zu integrieren. Um die Biodiversität zu schützen und ihre Ökosystemleistungen zu erhalten, sind alle Politikbereiche zum Handeln aufgerufen – auf allen Staatsebenen und unter Einbeziehung und Mitwirkung der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft.

#### Massnahmen zeigen Wirkung

Massnahmen zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität in allen Lebensraumtypen (z.B. Gewässerlebensräume, Agrarlandschaft, Siedlungsraum, Wald) bleiben von zentraler Bedeutung, da wesentliche, lebensraumspezifische Defizite bestehen (BAFU 2023a). In den letzten Jahrzehnten haben Bund und Kantone Instrumente zur Förderung der Biodiversität weiterentwickelt und die Anstrengungen intensiviert. Die Massnahmen zeigen auch Erfolge: In nachhaltig bewirtschafteten Agrarlandschaften mit einem ausreichenden Anteil an wertvollen und gut vernetzten Förderflächen ist die Biodiversität reichhaltiger (Riedel et al. 2019, Agroscope 2021, Meier et al. 2022, Meier et al. 2024a, Meier et al. 2024b). In den letzten zehn Jahren wurden auch 156 km Fliessgewässer revitalisiert, ein Grossteil davon im Landwirtschafts- und Siedlungsgebiet des Mittellands (BAFU 2023e); die Wirkung dieser Massnahmen wird sich in der Zukunft zeigen. Biotope von nationaler Bedeutung wie Trockenwiesen werden so bewirtschaftet, dass ihr einzigartiger Charakter erhalten wird. Auch die Ausscheidung von Altholzinseln im Wirtschaftswald und die Arten- und Lebensraumförderung in Sonderwaldreservaten kommen der Waldbiodiversität nachweislich zugute. Diese Beispiele zeigen, dass es möglich ist, Schutz und Nutzung in Einklang zu bringen (BAFU 2023e). Zudem gewinnt eine bessere Vernetzung zwischen Lebensräumen zunehmend an Bedeutung: Die Kantone planen die Vernetzung von ökologisch wertvollen Flächen und Strukturen und setzen sie fortschreitend um. Das revidierte Jagdgesetz bringt verschiedene Verbesserungen für die Wildtiere und ihren Lebensraum. Reservate und Schutzgebiete, die den Tieren als Rückzugsgebiete dienen, sowie Wildtierkorridore werden mit zusätzlichen Mitteln unterstützt. Das Landschaftskonzept Schweiz (LKS) legt als Planungsinstrument des Bundes den Rahmen für eine kohärente und qualitätsbasierte Entwicklung der Schweizer Landschaften fest. Auch in der interdepartementalen Strategie Baukultur (BAK 2020) strebt der Bundesrat die Förderung einer qualitätsorientierten Gestaltung und Entwicklung der schweizerischen Lebensräume an.

### Box 1: Die Strategie Biodiversität Schweiz SBS

Zu Beginn der 1990er-Jahre wurde das Übereinkommen über die biologische Diversität (Biodiversitätskonvention CBD) ins Leben gerufen, welches die Schweiz im Jahr 1992 am Earth Summit in Rio de Janeiro unterzeichnete. Das Übereinkommen umfasst mittlerweile 196 Vertragsparteien und beinhaltet internationale Biodiversitätsziele. An der 10. Biodiversitätskonferenz 2010 in Nagoya (Japan) wurde ein globaler strategischer Plan für die Biodiversität für die Jahre 2011 bis 2020 festgelegt, die sogenannten 20 «Aichi Biodiversity Targets» (CBD, 2010). Sie umfassen fünf strategische Ziele. Dazu gehören, die biologische Vielfalt in alle Bereiche von Staat und Gesellschaft einzubeziehen, den direkten Druck auf die biologische Vielfalt zu verringern sowie den Nutzen der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen für alle zu ermöglichen und zu steigern. Die Vertragsstaaten der CBD haben sich ausserdem dazu verpflichtet, eigenständige nationale Strategien zu entwickeln, um die Biodiversitätsziele zu erreichen. Unter der Federführung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat die Schweiz daraufhin die Strategie Biodiversität Schweiz (SBS) erarbeitet und im Jahr 2012 verabschiedet.

*«Die Biodiversität ist reichhaltig und gegenüber Veränderungen reaktionsfähig. Die Biodiversität und ihre Ökosystemleistungen sind langfristig erhalten»*; so lautet das Oberziel der SBS. Weiter enthält die SBS zehn strategische Ziele, an denen sich die Akteure orientieren sollen, um die Biodiversität in der Schweiz und global langfristig zu erhalten und zu fördern

#### Strategie Biodiversität Schweiz SBS – zehn strategische Ziele

1. Biodiversität nachhaltig nutzen
2. Ökologische Infrastruktur schaffen
3. Erhaltungszustand von National Prioritären Arten verbessern
4. Genetische Vielfalt erhalten und fördern
5. Finanzielle Anreize prüfen
6. Ökosystemleistungen erfassen
7. Wissen generieren und verteilen
8. Biodiversität im Siedlungsraum fördern
9. Internationales Engagement verstärken
10. Veränderung der Biodiversität überwachen

Diese Beispiele verdeutlichen die Anstrengungen zur Umsetzung der SBS. Es bedarf jedoch weiterer Massnahmen, um die Erhaltung und Förderung der natürlichen Vielfalt in allen relevanten Politikbereichen zu verankern, neue Lösungsansätze zu entwickeln und die in der Strategie aufgezeigten spezifischen Lücken zu schliessen. Aus diesem Grund wurde zur Konkretisierung der SBS ein nationaler Aktionsplan erarbeitet. Mit dem Aktionsplan sollen die Zielsetzungen der SBS in Tätigkeiten von Bund, Kantonen und Gemeinden integriert und damit von allen Sektoralpolitiken getragen werden; dies im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für die Erhaltung und die Förderung der Biodiversität. Der Aktionsplan ergänzt damit laufende und geplante Massnahmen aus anderen Sektoralpolitiken.

Die Evaluation der ersten Phase des (BAFU 2023) kommt zum Schluss, dass die meisten Ziele der Strategie noch nicht erreicht sind, hat aber wichtige Aktivitäten ausgelöst und Meilensteine erreicht. Mehrere Massnahmen aus dem AP I wurden in der Zwischenzeit in einen operativen Betrieb überführt und fortgesetzt. Andere finden eine Ergänzung, Fortsetzung oder Weiterentwicklung in der zweiten Phase, wobei auf den Erfahrungen und Fortschritten der ersten Phase aufgebaut und eine breitere Wirkung in der Fläche angestrebt wird.

- Mit den Sofortmassnahmen erzielte der AP SBS I seit Beginn 2017 Wirkung auf der Fläche. Der Bundesrat erhöhte dafür die Bundeskredite für den Naturschutz und die Biodiversität im Wald schrittweise, so dass heute (Voranschlag 2024) bundesseitig rund CHF 65 Mio/Jahr für die Programmvereinbarung Naturschutz und rund CHF 19 Mio/Jahr für das Teilprogramm Waldbiodiversität zur Verfügung stehen. Diese Gelder werden durch die Kantone gleichermassen ergänzt und in konkreten Sanierungs- und Aufwertungsprojekten umgesetzt. Die Mittel sind ab 2025 verstetigt und ermöglichen weiterhin,

---

auf höherem Niveau als vor dem AP SBS konkrete Vorhaben zu Gunsten der Biodiversität über die genannten Instrumente voranzutreiben.

- Gemäss Ziel 2 der SBS - eine Ökologische Infrastruktur zu schaffen -, sind Bund und Kantone diese Planung und Umsetzung angegangen. Der Begriff der ökologischen Infrastruktur ist gesetzlich abgestützt. Er umschreibt zum einen den Erhalt und die Aufwertung von Lebensräumen, wie dies sowohl das Natur- und Heimatschutzgesetz als auch andere Rechtsbestimmungen vorsehen. Zum andern umfasst der Begriff die Vernetzung, die sich etwa im Landwirtschafts-, Naturschutz-, Wald- und Jagdrecht als Auftrag wiederfindet. Zudem sind die Kantone nach dem Raumplanungsgesetz beauftragt, Grundlagen zu erarbeiten, "in denen sie feststellen, welche Gebiete [...] als natürliche Lebensgrundlage bedeutsam sind". Die fachlichen Fortschritte auf kantonaler Ebene sind beachtlich. So sind nun beispielsweise kantonale Gesamtkonzepte zur Arten- und Lebensraumförderung und zur Planung der Vernetzung wervoller Lebensräume untereinander Teil der Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen (BAFU 2023c). In der zweiten Phase werden Möglichkeiten zur Sicherung von mehr Flächen für die Biodiversität durch freiwillige Vereinbarungen entwickelt (siehe *M6 «Ökologisch wertvolle Flächen und Vernetzung»*). Die Massnahme *Wiederherstellung leistungsfähiger Ökosysteme* zielt darauf ab, Lösungen für die Wiederherstellung degradierter Lebensräume zu ermitteln und zu erproben und damit weitere Elemente zur Planung und Umsetzung der Vernetzung von für die Biodiversität wichtigen Lebensräumen beizutragen.
- Im Bereich Verkehr wird die Integration der Biodiversität vorangetrieben. So wird die Wiederherstellung der Vernetzung und die Förderung von Lebensräumen entlang des Nationalstrassennetzes durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) weitergeführt (Pilotprojekt A7.1 im AP SBS I). Mit dem Pilotprojekt «Biodiversitäts-Hotspots auf Bahnarealen» (A8.3) wurden neue Ansätze zur Förderung der Biodiversität entlang von Bahnlinien und Bahnarealen entwickelt. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat Biodiversitätsmassnahmen in seine Leistungsvereinbarungen mit den Bahnunternehmen integriert. Die Anstrengungen dieser Bundesstellen werden auch in der zweiten Phase mit erhöhten Ambitionen weitergeführt. Weitere Bundesämter mit Areal-Verantwortung (Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS) engagieren sich ebenfalls, um die Vorbildrolle des Bundes zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität zu stärken (siehe Massnahme *M5 «Vorbildfunktion der öffentlichen Hand»*).
- Für die Biodiversität im Siedlungsraum hat der AP I ebenfalls wichtige Weichen gestellt. So hat der Bund Musterbestimmungen<sup>6</sup> zur Förderung von Biodiversität und Landschaftsqualität publiziert, welche die Kantone und Gemeinden in ihre Gesetzes- und Planungsinstrumente integrieren können. Mit der Massnahme *Siedlungen für Mensch und Natur* wird die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden unter der Nutzung von Synergien zwischen Biodiversität, Klima und Gesundheit in der zweiten Phase des AP SBS weitergeführt und eine hohe baukulturelle Qualität angestrebt.

---

<sup>6</sup> [Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet \(admin.ch\)](#)

---

## 2 Struktur des AP SBS II

### 2.1 Auftrag und Ziel AP SBS II

Der zweite Aktionsplan SBS für die Jahre 2025 bis 2030 (AP SBS II) hat zum Ziel, mit spezifischen Massnahmen bestehende Lücken und Defizite zum Erreichen der Ziele der Strategie SBS und des Rahmenübereinkommens von Kunming-Montreal (GBF, siehe Box 2: Das Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (GBF) anzugehen. Er bildet die Fortsetzung des ersten Aktionsplans und baut auf diesem auf. Seine Erarbeitung folgt insbesondere folgenden Leitlinien:

- Bezug nehmen auf die Beschlüsse der «Conference of the Parties to the Convention on Biological Diversity» (COP CBD) vom 19. Dezember 2022, insbesondere den [Beschluss 15/4](#) «Global Biodiversity Framework» (GBF)<sup>7</sup>
- Prüfen von Massnahmen zur Abmilderung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel.
- Einbeziehen der Erkenntnisse aus dem Bericht Wirkung des Aktionsplans Biodiversität AP SBS (BAFU 2023).
- Prüfen der im AP SBS I vorgesehenen Massnahmen für die zweite Umsetzungsphase sowie der vorläufig sistierten oder verlängerten Massnahmen der ersten Umsetzungsphase.
- Berücksichtigen der Motionen [19.3207](#), [20.3010](#) und [23.4028](#) zum Insektensterben.

Strategie und Aktionsplan stellen eine gemeinsame, sektorübergreifende Verantwortung dar. Der Aktionsplan ist entsprechend transversal angelegt und adressiert alle Sektoralpolitiken, die einen Beitrag an den Erhalt und die Förderung der Biodiversität im Sinne der Strategie leisten können. Der Aktionsplan ist zwar ein Instrument des Bundes. Daneben sind aber auch die Kantone, Städte und Gemeinden sowie die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft wichtige Akteurinnen und Akteure. Sie sollen im Rahmen ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten bei der Umsetzung der Ziele mitwirken. Entsprechend wurde der Aktionsplan SBS für die zweite Phase unter Einbezug der anderen Bundesämter, der Kantone, Städte und Gemeinden sowie der Wissenschaft und Verbände erarbeitet.

---

<sup>7</sup> [15/4. Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework \(cbd.int\)](#)

## Box 2: Das Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (GBF)

2020 veröffentlichte die Biodiversitätskonvention CBD den fünften Biodiversitätsbericht «Global Biodiversity Outlook» (UNEP, 2020), worin sie über den Zustand der weltweiten Biodiversität sowie die internationale Zielerreichung in diesem Zusammenhang berichtet. Die Ergebnisse waren ernüchternd: Keines der 20 Aichi-Ziele, die 2010 gesetzt wurden, (siehe Box 1: Die Strategie Biodiversität Schweiz SBS), wurde vollständig erreicht. Einzig Teilerfolge konnten verzeichnet werden. Vor diesem Hintergrund wurde es notwendig, die internationalen Biodiversitätsziele zu aktualisieren. Dazu wurde das neue Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (GBF) erarbeitet und im Rahmen der 15. Vertragsstaaten-Konferenz (COP 15; Conference of the Parties) im Dezember 2022 in Montreal verabschiedet (COP CBD / UNEP 2022)<sup>8</sup>. Es umfasst vier langfristige Oberziele (*goals*) und 23 mittelfristige Handlungsziele (*targets*) mit besonderem Handlungsbedarf bis 2030, zu deren Erreichen sich die Vertragsstaaten verpflichtet haben.

Das GBF fordert alle Vertragsparteien dazu auf, ihre nationalen Strategien und Aktionspläne für die Biodiversität bis zur COP 16 im Jahr 2024 zu aktualisieren, und löst die Aichi-Rahmenwerk ab.

### Vision 2050 des GBF

Eine Welt des Lebens im Einklang mit der Natur soll erreicht werden, in der bis 2050 die biologische Vielfalt wertgeschätzt, erhalten, wiederhergestellt und so genutzt, dass Ökosystemleistungen bewahrt werden, ein gesunder Planet erhalten und ein für alle Menschen lebensnotwendiger Nutzen erbracht werden.

### 4 Oberziele bis 2050 (*goals*)

- A: Schützen und wiederherstellen
- B: Gedeihen mit der Natur
- C: Vorteile gerecht verteilen
- D: Investieren und zusammenarbeiten

### 23 Handlungsziele (*targets*) bis 2030, unterteilt in drei Kategorien (COP CBD / UNEP 2022)

#### **Verringerung der Bedrohungen für die biologische Vielfalt**

1. Planung und Bewirtschaftung aller Gebiete zur Verringerung des Verlusts an biologischer Vielfalt
2. Wiederherstellung von 30 % aller geschädigten Ökosysteme
3. 30 % von Land, Gewässern und Meeren erhalten
4. Stoppen des Artensterbens, Schutz der genetischen Vielfalt und Bewältigung von Konflikten zwischen Menschen und Wildtieren
5. Gewährleistung der nachhaltigen, sicheren und legalen Gewinnung von und des Handels mit wild lebenden Arten
6. Reduzierung der Einführung invasiver gebietsfremder Arten um 50 % und Minimierung ihrer Auswirkungen
7. Reduzierung der Verschmutzung auf ein Niveau, das für die biologische Vielfalt nicht schädlich ist
8. Minimierung der Auswirkungen des Klimawandels auf die biologische Vielfalt und Aufbau von Widerstandsfähigkeit

#### **Deckung der Bedürfnisse der Menschen durch nachhaltige Nutzung und Aufteilung der Vorteile**

9. Nachhaltige Bewirtschaftung wild lebender Arten zum Nutzen der Menschen
10. Verbesserung der biologischen Vielfalt und Nachhaltigkeit in Landwirtschaft, Aquakultur, Fischerei und Forstwirtschaft
11. Die Beiträge der Natur an den Menschen (NCP) wiederherstellen, bewahren und verbessern
12. Grünflächen und Stadtplanung für das menschliche Wohlergehen und die biologische Vielfalt aufwerten
13. Verstärkte gemeinsame Nutzung der Vorteile von genetischen Ressourcen, digitalen Sequenzinformationen und traditionellem Wissen

#### **Instrumente und Lösungen für die Umsetzung und durchgängige Integration**

14. Biologische Vielfalt in die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen einbeziehen
15. Unternehmen bewerten, reduzieren und legen die mit der biologischen Vielfalt verbundenen Risiken und negativen Auswirkungen offen
16. Nachhaltige Konsumentenscheidungen ermöglichen, um Abfall und Überkonsum zu reduzieren
17. Stärkung der biologischen Sicherheit und Verteilung der Vorteile der Biotechnologie
18. Verringerung schädlicher Anreize um mindestens 500 Milliarden Dollar pro Jahr und Ausbau positiver Anreize für die biologische Vielfalt

<sup>8</sup> Aufgrund der Corona-Pandemie musste die ursprünglich für 2020 geplante CBD-COP 15 mehrmals verschoben werden und wurde anschliessend in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil der 15. Vertragsstaaten-Konferenz fand in Kunming, China, vom 11. - 15. Oktober 2021 statt. Der zweite Konferenzteil fand vom 7. - 19. Dezember 2022 in Montreal, Kanada, statt. Im Rahmen des abschliessenden Konferenzteils wurde das neue globale politische Rahmenwerk zur biologischen Vielfalt verabschiedet.

19. Mobilisierung von 200 Milliarden Dollar pro Jahr für die biologische Vielfalt aus allen Quellen, einschliesslich 30 Milliarden Dollar durch internationale Finanzierung
20. Stärkung des Aufbaus von Kapazitäten, des Technologietransfers und der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit im Bereich der biologischen Vielfalt
21. Sicherstellen, dass Wissen verfügbar und zugänglich ist, um Aktivitäten im Bereich der biologischen Vielfalt zu lenken
22. Sicherstellung der Beteiligung an Entscheidungsprozessen und des Zugangs zu Gerechtigkeit und Informationen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt für alle
23. Gleichstellung der Geschlechter und ein geschlechtergerechter Ansatz für Aktivitäten im Bereich der biologischen Vielfalt sicherstellen

Diverse europäische Länder haben schon erste Schritte ergriffen, um die Umsetzung des GBF anzugehen. So haben sich beispielsweise Deutschland oder das Vereinigte Königreich mit 40 Mio. Euro respektive 100 Mio. Pfund verpflichtet, den neu kreierten GBF-Fonds zu lancieren. Als weitere Massnahme hat die britische Regierung den Biodiversitätsverlust von Bauprojekten reguliert: Künftig müssen die meisten Bauprojekte einen 10%igen Nettogewinn an Biodiversität aufweisen. Zu diesem Zweck wurden Biodiversitäts-Kredite (Biodiversity Net Gain Credits) eingeführt, die Bauherren aufkaufen, wenn die geforderten Nettogewinne an biologischer Vielfalt nicht vor Ort erzielt werden können (Natural England o.D.). Auch die EU nimmt ihre Mitgliedsländer in die Pflicht: Mit dem «EU Restoration Law» kombiniert sie ein langfristiges Sanierungsziel für die Wiederherstellung der Natur mit verbindlichen Sanierungszielen für bestimmte Lebensräume und Arten in Land- und Meeresgebiete der EU. Zudem formuliert sie dafür spezifische Massnahmen. Die Massnahmen sollten bis 2030 mindestens 20 % der Land- und Meeresflächen der EU und bis 2050 alle sanierungsbedürftigen Ökosysteme abdecken. Von den EU-Ländern wird erwartet, dass sie der EU-Kommission innert zwei Jahren nach Inkrafttreten der Regulierung nationale Wiederherstellungspläne vorlegen. Aus diesen geht hervor, wie die Länder die Ziele erreichen wollen und wie sie ihre Fortschritte überwachen und darüber berichten (Europäische Kommission o.D.).

## 2.2 Vorgehen zur Erarbeitung des AP SBS II

Die Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT) hat im Auftrag des BAFU die GBF-Ziele mit den Zielen der SBS verglichen und die Eignung der SBS als Grundlage für die Umsetzung des GBF geprüft. Mit ihrer Analyse bestätigt die SCNAT, dass die SBS weiterhin ihre Gültigkeit hat, insbesondere die zehn strategischen Ziele. Sie hält fest:

*Das «Oberziel und die strategischen Ziele der SBS [sind] nach wie vor umfassend und aktuell. Sie bieten weiterhin eine solide strategische Basis zur Festlegung von Handlungsfeldern und Massnahmen. Eine Anpassung der Ziele der SBS ist entsprechend nicht nötig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die SBS ein Instrument unter mehreren ist und im Schweizer System einige Zielbereiche des GBFs in anderen Strategien und nicht nur mit Bezug zur Biodiversität thematisiert werden.» (Guntern et al. 2023)*

Die beiden Zielsysteme liegen auf unterschiedlichen strategischen Ebenen: Die SBS-Ziele sind breiter und allgemeiner formuliert, die GBF-Ziele sind demgegenüber teilweise handlungsorientierter und gehen spezifischer auf gewisse Aspekte ein.

Die SCNAT hat in ihrer Analyse einerseits die inhaltliche Übereinstimmung zwischen den GBF- und den SBS-Zielen untersucht und andererseits den Handlungsbedarf pro einzelnes GBF-Ziel eingeschätzt (vgl. Abbildung 3). Für Letzteres hat sich die SCNAT u.a. auf die Wirkungsanalyse AP SBS I (BAFU 2023) und auf eine frühere Analyse zur Relevanz der IPBES-Handlungsoptionen für Sektoren in der Schweiz abgestützt (SCNAT, Interface 2020). Für die Analyse wurde eine Kreuzmatrix-Beziehung zwischen SBS- und GBF-Zielen erstellt (Abbildung 3):

- Insgesamt weisen 2 der 23 GBF-Ziele eine hohe Übereinstimmung mit den Zielen der SBS auf, bei 14 GBF-Zielen ist die Übereinstimmung mit den SBS-Zielen mittel. Bei 4

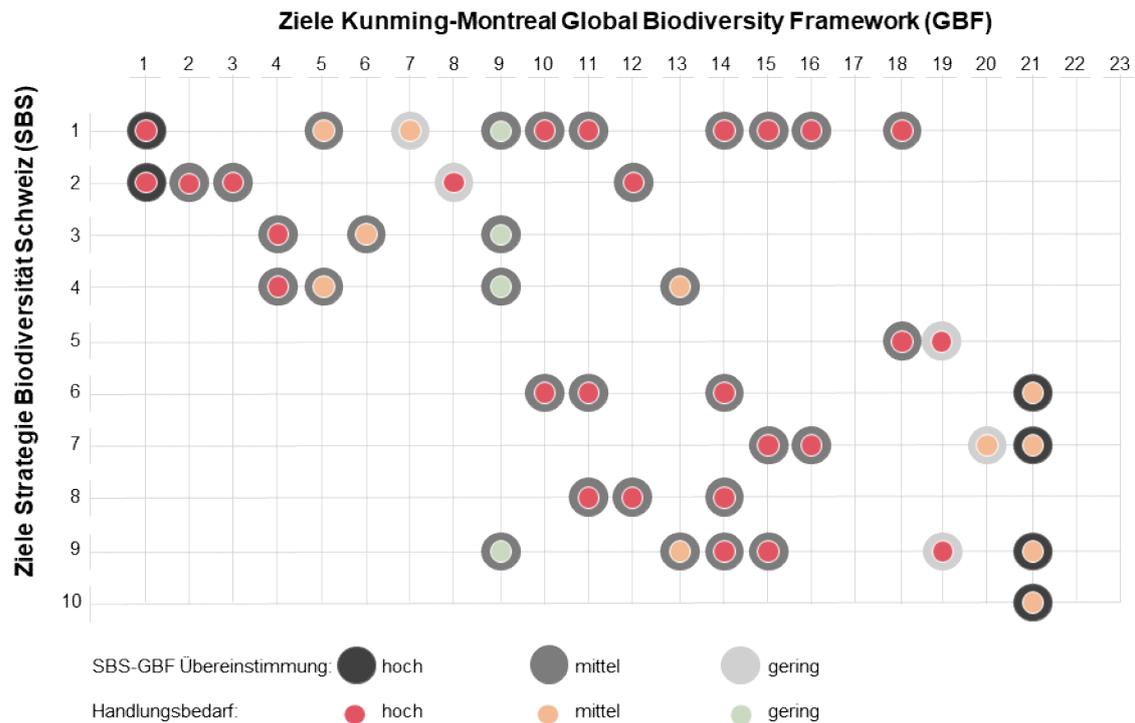
GBF-Zielen ortet die SCNAT eine geringe, und bei 3 GBF-Zielen keine Übereinstimmung. Diese Ziele sind aber grundsätzlich durch weitere Instrumente anderen Sektoralpolitiken zu erreichen. Alle SBS-Ziele haben mit mindestens einem GBF-Ziel eine hohe oder mittlere inhaltliche Übereinstimmung. Es besteht somit kein Anpassungsbedarf bei den Zielen der SBS.

- Der Handlungsbedarf für die Schweiz wird bei 13 GBF-Zielen als hoch eingeschätzt, 6 GBF-Ziele weisen einen mittleren Handlungsbedarf für die Schweiz aus und bei 4 GBF-Zielen wurde nur ein geringer oder gar kein Handlungsbedarf im Rahmen der SBS identifiziert.

**Abbildung 3**

**Darstellung des Handlungsbedarfs pro SBS-GBF-Zielkombination**

Die Abbildung 3 zeigt anhand einer Matrix die Übereinstimmung zwischen den SBS- und GBF-Zielen auf und stellt den Handlungsbedarf dar. Auf der vertikalen Achse stehen die 10 SBS-Ziele (s. Box 1: Die Strategie Biodiversität Schweiz SBS). Auf der horizontalen Achse stehen die 23 GBF-Ziele (s. Box 2: Das Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (GBF)). Die Kreise sind schwarz eingefärbt, wenn die Übereinstimmung des GBF-Ziels mit dem SBS-Ziel hoch ist, dunkelgrau wenn die Übereinstimmung mittel ist und hellgrau wenn die Übereinstimmung gering ist. In roten, orangen und grünen Punkten ist der Handlungsbedarf dargestellt. Die roten Punkte signalisieren einen hohen Handlungsbedarf, während die orangen Punkte einen mittleren Handlungsbedarf bedeuten. Die grünen Punkte weisen auf einen geringen Handlungsbedarf hin. Gemäss SCNAT-Bericht nicht eindeutige Beziehungen zwischen SBS-Zielen und GBF-Targets sind in der Grafik nicht dargestellt.



Quelle: eigene Darstellung, basierend auf Guntern et al. 2023

Die Analyse der Beziehungen zwischen den GBF- und den SBS-Zielen bildet einen nützlichen Rahmen für die Ermittlung des prioritären Handlungsbedarfs im Rahmen der SBS und für eine wissenschaftliche Herleitung der Struktur des AP SBS II. Die Massnahmen wurden auf dieser Basis entwickelt.

Bei der Zusammenstellung der Massnahmen für den AP SBS II wurden zudem die vorläufig sistierten Massnahmen des AP SBS I sowie die im Kapitel 5 des AP SBS I vorgesehenen Massnahmen für die zweite Umsetzungsphase berücksichtigt. Diese Massnahmen wurden soweit relevant entweder in eine Massnahme unter Leitung des BAFU oder in einen Prüfauftrag an die zuständige Bundesstelle integriert.

## 2.3 Grundstruktur des AP SBS II

Für jedes GBF-Ziel mit mittlerem oder hohem Handlungsbedarf für die Schweiz und in seiner Kombination mit einem oder mehreren Zielen der SBS ergibt sich ein spezifischer Handlungsbedarf. Dieser wird in Kapitel 3 erläutert. Der mittlere und hohe Handlungsbedarf soll wie folgt adressiert werden:

- mit konkreten **Massnahmen** unter Federführung des BAFU (s. Kapitel 4).
- mittels eines **Prüfauftrags** an die betroffenen Bundesstellen (s. Kapitel 5). Diese arbeiten zusammen mit dem BAFU Massnahmen in ihren Sektoralpolitiken aus.
- mit bereits beschlossenen oder geplanten Massnahmen ausserhalb des AP SBS; es ist somit kein zusätzliches Handeln notwendig.

### Box 3: Lesebeispiel zur Struktur des AP SBS II

SBS-Ziel 4 lautet: *Genetische Vielfalt erhalten und fördern*. Dieses SBS-Ziel bietet gemäss Analyse der SCNAT einen geeigneten strategischen Rahmen, um die folgenden GBF-Ziele anzugehen:

- Ziel 4: Stoppen des Artensterbens, Schutz der genetischen Vielfalt und Bewältigung von Konflikten zwischen Menschen und Wildtieren
- Ziel 5: Gewährleistung der nachhaltigen, sicheren und legalen Gewinnung von und des Handels mit wild lebenden Arten
- Ziel 13: Verstärkte gemeinsame Nutzung der Vorteile von genetischen Ressourcen, digitalen Sequenzinformationen und traditionellem Wissen

Es ergeben sich 3 SBS x GBF Kombinationen, welche in spezifischen Massnahmen resultieren:

- 4-4: Der Aspekt der genetischen Vielfalt wird von beiden Zielen angesprochen und wird als Massnahme formuliert (siehe M9 «*Genetische Vielfalt*»). Weitere Aspekte von Ziel 4 GBF werden unter den passenden Zielen SBS angegangen, wie z.B. das Artensterben unter Ziel 3 der SBS «*Erhaltungszustand von National Prioritären Arten verbessern*».
- 4-5: Der Aspekt der Genetik in Kombination mit dem Handel von wildlebenden Arten wird in der Schweiz im Rahmen der CITES Konvention und des Nagoya Protokolls behandelt. Weitere Anstrengungen der Schweiz in diesem Bereich sollen vorwiegend über diese Instrumente erfolgen.
- 4-13: Die Schweiz hat das Nagoya Protokoll ratifiziert und sich in den Verhandlungen zum GBF für eine faire Regelung von Digital Sequence Information (DSI) engagiert. Dieses Engagement wird in den laufenden Arbeiten der CBD zu dieser Thematik weitergeführt.

## 3 Handlungsbedarf

Der AP SBS II will bestehende Lücken und Defizite zum Erreichen der Ziele der Strategie SBS und des Rahmenübereinkommens von Kunming-Montreal (GBF) angehen (Kapitel 2.1). Diese Lücken wurden durch die Analyse der SCNAT identifiziert und den Zielen SBS sowie GBF zugeordnet (Kapitel 2.2). Geordnet nach den zehn Zielen der SBS wird im Folgenden für jedes GBF-Ziel der hohe und der mittlere Handlungsbedarf erläutert. Zudem wird festgehalten, inwiefern dieser Handlungsbedarf im AP SBS II adressiert wird und wie die Zuständigkeiten verteilt sind.

Das GBF-Ziel 9 bringt für die Schweiz einen geringen Handlungsbedarf mit sich, weshalb es in den folgenden Erläuterungen nicht thematisiert wird. Die GBF-Ziele 17, 22 und 23 werden im Folgenden nicht angesprochen, weil sie keine inhaltliche Übereinstimmung mit den SBS-Zielen aufweisen. Diese GBF-Ziele werden in der Schweiz über andere Instrumente adressiert:

- GBF-Ziel 17: Cartagena-Protokoll (SR 0.451.431), Gentechnikgesetz (SR 814.91), Freisetzungsverordnung (814.911), Einschliessungsverordnung (814.912), Cartagena-Verordnung (814.912.21)
- GBF-Ziel 22: Strategie Nachhaltige Entwicklung (SNE)
- GBF-Ziel 23: Art. 8 Abs. 3 BV, SNE, Gleichstellungsstrategie 2030 mit Massnahmenplan

### 3.1 Ziel 1 SBS: Biodiversität nachhaltig nutzen

Die Nutzung von natürlichen Ressourcen und Eingriffe in diese erfolgen bis 2020 nachhaltig, sodass die Erhaltung der Ökosysteme und ihrer Leistungen sowie der Arten und der genetischen Vielfalt sichergestellt ist.

Das Ziel 1 der SBS bietet einen geeigneten strategischen Rahmen, um die GBF-Ziele 1, 5, 7, 10, 11, 14, 15, 16, 18 anzugehen.

Die Biodiversität in der Schweiz steht unter Druck. Fläche, Qualität und Vernetzung vieler ökologisch wertvoller Lebensräume nehmen seit Jahrzehnten stark ab. Hauptursache dafür ist die nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen wie Boden, Gewässer und Biodiversität. Verschiedene Sektoralpolitiken üben einerseits einen starken Einfluss auf die Biodiversität und profitieren andererseits von Ökosystemleistungen. Nutzung, Erhaltung und Förderung der Biodiversität müssen aufeinander abgestimmt sein. Hierzu sind v.a. die Sektoralpolitiken gefordert, indem sie die Biodiversität in ihren Aktivitäten, Planungen und Programmen berücksichtigen.

#### Target 1 GBF: Umfassende Raumplanung

Handlungsbedarf	Die Landnutzung ist der wichtigste Treiber für den Rückgang der Biodiversität in der Schweiz (Lachat et al. 2010; BAFU 2023a). Die Integration der Biodiversität in Raumplanungsprozesse ermöglicht eine proaktive Planung und den Abgleich von Interessen und Aktivitäten. Insbesondere können Konflikte gemildert und Synergien verstärkt werden. Die langfristige rechtliche und raumplanerische Sicherung von Flä-
-----------------	--

	<p>chen ist zentral für die nachhaltige Erhaltung der Biodiversität. Sachpläne und kantonale Richtpläne sind wichtige raumplanerische Instrumente. Bis Ende 2024 soll die Fachplanung der Kantone für die Vernetzung von für die Biodiversität wichtigen Lebensräumen vorliegen. Zur raumplanerischen Umsetzung insbesondere in den Richtplänen sind jedoch noch diverse Fragen offen. Weiter ist die Frage aus dem AP SBS I ungeklärt, ob und in welcher Form ein Konzept nach Artikel 13 RPG zu entwickeln wäre; dies entsprach einem Teil einer Synergiemassnahme aus dem AP SBS I, der bis jetzt nicht umgesetzt wurde. Es soll geprüft werden, wo und wie die Bedürfnisse der Biodiversität am besten in die Raumplanungsprozesse integriert werden, damit eine bessere Koordination der Interessen möglich ist.</p> <p>Schliesslich wurde auch das Pilotprojekt A3.1 «Rückzonen zugunsten der Biodiversität» im Rahmen des AP SBS I nicht bearbeitet und auf die zweite Umsetzungsphase des Aktionsplans verschoben. In den letzten Jahren sind jedoch die Arbeiten in diesem Bereich auf Kantonsebene aber weit fortgeschritten und ein zusätzlicher Handlungsbedarf im Rahmen des AP SBS II ist nicht mehr gegeben.</p>
--	---

Massnahme	Prüfauftrag: Integration der Biodiversität in die Raumplanungsprozesse und -instrumente (P1)
-----------	--

Zuständigkeit	ARE
---------------	-----

**Target 5 GBF: Nutzung von und Handel mit wildlebenden Arten**

Handlungsbedarf	<p>Der übermässige internationale Handel mit wildlebenden Arten kann für das Überleben vieler dieser Arten eine ernsthafte Gefahr darstellen. Deshalb wurden in den letzten Jahrzehnten wichtige multilaterale Abkommen ins Leben gerufen oder nationale Beschlüsse gefasst, mit dem Ziel, die Tier- und Pflanzenpopulation der Welt nachhaltig zu nutzen und zu erhalten. Die wichtigsten dieser Abkommen bzw. Beschlüsse sind: (i) das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES); (ii) das Internationales Walfangübereinkommen (ICRW) und (iii) die Kontrolle von Meeresfischerei-Erzeugnissen (IUU). Die Schweiz hat die internationalen Konventionen CITES und ICRW unterzeichnet und in nationales Recht übersetzt sowie IUU mittels Verordnung national umgesetzt. Im Bereich IUU hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass der Vollzug die gewünschte Wirkung nicht in vollem Umfang erzielt. Die bestehende Verordnung soll darum, vorbehaltlich des BR-Beschlusses über die Vernehmlassung der Verordnungsänderung, den Bedürfnissen nach einem noch strengeren Vollzug angepasst werden.</p> <p>Die AP SBS I Massnahme 5.7 <i>Stärkung der Massnahmen gegen den illegalen Handel mit Tieren und Pflanzen</i> ist vollständig umgesetzt, und das überarbeitete Bundesgesetz CITES ist seit dem 1. September 2023 in Kraft.</p>
-----------------	--

Massnahme	Prüfauftrag: Internationaler Handel mit wildlebenden Arten (P2)
-----------	---

Zuständigkeit	BLV
---------------	-----

**Target 7 GBF: Verminderung der Verschmutzung**

Handlungsbedarf	<p>Mehr als 26 000 chemische Stoffe werden in Europa in Mengen über einer Tonne pro Jahr in Verkehr gebracht. Sowohl die produzierten Mengen als auch die Anzahl der verwendeten Chemikalien nehmen weltweit zu. Mögliche unerwünschte Wirkungen auf die Umwelt müssen damit laufend beurteilt und nötigenfalls reguliert werden. Entsprechend der Strategie Chemikaliensicherheit sind die Einträge von problematischen Chemikalien in die Umwelt über ihren ganzen Lebenszyklus zu minimieren und wirksame und effiziente Vollzugsinstrumente zu schaffen. Dazu wird das Chemikalienrecht regelmässig an den Stand der Technik und des Wissens angepasst, wobei insbesondere die Regulierung in der EU eng verfolgt wird. Um die Pflanzenschutzmittelrisiken auf ein Niveau zu reduzieren, das der Biodiversität und den Ökosystemleistungen keinen Schaden zufügt, setzt der Bund den Aktionsplan «Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln» um. Zudem hat das Parlament beschlossen, dass die Risiken durch die Anwendung von Pestiziden bis im Jahr 2027 im Vergleich zum Mittelwert der Jahre 2012 und 2015 um 50 Prozent vermindert werden müssen. (Pa.Iv. 19.475; Art. 6b LwG).</p>
-----------------	---

	<p>Luftschadstoffe breiten sich in der Atmosphäre aus und werden grossflächig in Ökosysteme eingetragen. Dort üben sie in unterschiedlicher Weise Wirkungen auf Flora und Fauna aus und beeinflussen somit die biologische Vielfalt. Insbesondere beeinträchtigen erhöhte Stickstoffeinträge durch Überdüngung und Versauerung eine Vielzahl von empfindlichen Ökosystemen. Aus diesem Grund hat das Parlament einen Absenkpfad für Stickstoff (und auch für Phosphor) aus der Landwirtschaft beschlossen, wonach die N- und P-Emissionen bis im Jahr 2030 um 15% resp. 20% gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2014-2016 gesenkt werden sollen (Art. 6a LwG, Art. 10a Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft). Mit dem Ziel, die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu schützen, wird das Luftreinhalterecht regelmässig an den Stand der Technik angepasst.</p> <p>Aufgrund der regelmässigen Aktualisierungen im Chemikalien- und Luftreinhalterecht und der Umsetzung des Aktionsplans «Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln» bzw. der Pa.Iv. 19.475 und des Absenkpfeils für Nährstoffe besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf für Aktivitäten im AP SBS II.</p>
Massnahme	Keine Massnahmen im AP SBS II
<b>Target 10 GBF: Stärkung der Biodiversität in der Landwirtschaft</b>	
Handlungsbedarf	<p>Agrarökosysteme mit hoher Biodiversität erfüllen eine Vielzahl von Funktionen, die für die Produktion von gesunden Nahrungsmitteln unverzichtbar sind. Ihre Erhaltung und nachhaltige Nutzung sichert auch künftigen Generationen gute Produktionsgrundlagen. Dazu darf die Intensität der Bewirtschaftung die Tragfähigkeit der Ökosysteme, konkretisiert in den Umweltzielen Landwirtschaft, nicht übersteigen. Weiter sind ökologisch wertvolle und gut vernetzte Biodiversitätsförderflächen wichtig für die Stärkung der Ökosysteme. Eine nachhaltige Landwirtschaft nutzt die Leistungen der Biodiversität (zum Beispiel Bestäubung durch Insekten, Schädlingsregulierung durch Nützlinge, Einlagerung und Mobilisierung von Nährstoffen, Regulierung des Bodenwasserhaushalts, Schutz vor Wetterextremen) und passt die Bewirtschaftungsintensität den standörtlichen Gegebenheiten an. Die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft sowie die gute Verteilung, Qualität und Vernetzung der Biodiversitätsförderflächen soll weiterentwickelt und verstärkt werden.</p>
Massnahme	Prüfauftrag: Ökosystemleistungen in der Landwirtschaft (P3)
Zuständigkeit	BLW
<b>Target 10 GBF: Stärkung der Biodiversität im Wald</b>	
Handlungsbedarf	<p>Dank naturnahem Waldbau und Förderung der Biodiversität präsentiert sich der Wald im Vergleich zum Offenland in einem relativ guten Zustand. Jedoch gibt es weiterhin deutliche regionale Unterschiede und Defizite: Weiterhin ist über ein Drittel der Waldlebensräume bedroht. Ein wichtiges Thema in diesem Bereich sind insbesondere die potenziellen Zielkonflikte zwischen waldbaulicher Anpassung an den Klimawandel und der Biodiversitätsförderung. Solche gilt es zu vermeiden und die Synergien zwischen der Biodiversitätsförderung und den Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel zu nutzen. Als Beispiel kann die Förderung der Arten- und genetischen Vielfalt genannt werden: Eine hohe biologische Vielfalt ist im gesamten Ökosystem Wald wichtig, damit Wasser- und Nährstoffkreislauf optimal funktionieren und der Wald seine zahlreichen Ökosystemleistungen erbringen kann, was auch für die Anpassung an den Klimawandel relevant ist. Die AP SBS I Massnahme 5.2 <i>Ausarbeitung und Weiterentwicklung sektorspezifischer Instrumente und Programme zur Vermeidung der genetischen Verarmung</i> wird bei der Bearbeitung der Massnahme M1 berücksichtigt.</p>
Massnahme	Biodiverser und resilienter Wald (M1)
Zuständigkeit	BAFU
<b>Target 10 GBF: Stärkung der Biodiversität in den Gewässern</b>	
Handlungsbedarf	<p>Teiche und Seen sind Hotspots der Biodiversität. Klimaresiliente Seen mit einer standorttypischen Biodiversität bilden die Grundlage für Nutzungen wie Erholung und Tourismus, Fischerei und Trinkwasserversorgung. Die Biodiversität in Teichen und</p>

	<p>Seen ist jedoch stark unter Druck. So weist heute mehr als die Hälfte der grösseren Schweizer Seen zu wenig Sauerstoff im Tiefenwasser auf. Der Klimawandel verstärkt dieses Risiko. Neben Defiziten bei der Wasserqualität sind viele Seeufer stark verbaut. Naturnahe Uferbereiche sind aus ökologischer Sicht besonders wertvolle Lebensräume, sowohl für Fische als auch für Wasservögel und andere Arten. In den nächsten Jahren sollen vermehrt Seeufer revitalisiert werden. Die Biodiversität in Seen ist auf intakte und durchgängige Fließgewässer angewiesen. Insbesondere einige Fischarten müssen sich ungehindert zwischen See und Fluss bewegen können und auch geeignete Laichplätze erreichen. Zudem ist ein vertieftes Verständnis der Auswirkungen des Klimawandels auf Seeökosysteme notwendig, um diese Auswirkungen zu minimieren bzw. sich daran anzupassen.</p> <p>Auch in Fließgewässern sind die Tier- und Pflanzengesellschaften oft nicht naturnah. So haben beispielsweise die grossen Flüsse tiefgreifende Lebensraumveränderungen aufgrund von Staudämmen erfahren und dies hat zum Aussterben vieler Fischarten (z. B. Stör, Lachs, Maifisch und Neunauge) geführt. Die Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes im Bereich Renaturierung (Sanierung Wasserkraft sowie der Restwassersanierung) ist jedoch in den Fließgewässern bereits weiter fortgeschritten als in den Seen. So erhalten Fließgewässer mehr Raum, Abflüsse werden natürlicher und Lebensräume vernetzt. Dafür sind Methoden zur Überprüfung der Wirksamkeit vorgegeben. Für Seen existieren diese noch nicht und nur ein Bruchteil der durchgeführten Revitalisierungen befinden sich an Seeufern. Zudem existieren für Fließgewässer bereits umfangreiche Monitoringmethoden (siehe <a href="https://www.modul-stufen-konzept.ch">modul-stufen-konzept.ch</a>) und -programme (nationale Beobachtung Oberflächengewässerqualität NAWA und Biodiversitätsmonitoring BDM), die allerdings grosse Fließgewässer nicht ausreichend abdecken.</p>
Massnahme	Biodiverse und resiliente Seen im Klimawandel (M2)
Zuständigkeit	BAFU
<b>Target 11 GBF: Wiederherstellung, Erhaltung und Stärkung von Ökosystemleistungen</b>	
Handlungsbedarf	Abgedeckt durch Zielkombination SBS-GBF 6-11
<b>Target 14 GBF: Einbezug der Biodiversität im Aussenhandel</b>	
Handlungsbedarf	<p>Der Aussenhandel trägt rund einen Drittel zur Wertschöpfung der Schweiz bei. Durch den Waren- und Dienstleistungshandel der Schweiz wird die Biodiversität im Inland sowie im Ausland beeinflusst. Der Biodiversitäts-Fussabdruck der Schweiz nahm pro Person zwischen 2000 und 2018 um 8 % zu (Schweizerischer Bundesrat 2022). Bei Handelsabkommen kann die Schweiz einen gewissen Teil des Handels biodiversitätsverträglich ausgestalten. Als Teil einer kohärenten Aussenpolitik ist die nachhaltige Entwicklung ein wichtiger Aspekt in Freihandelsabkommen (FHA). Die Schweiz setzt sich dafür ein, dass bei jeder neuen Verhandlung über FHA sowie bei der Aktualisierung bestehender FHA spezifische Bestimmungen über handelsbezogene Sozial- und Umweltaspekte aufgenommen werden. Diese Bestimmungen gelten für alle in einem FHA abgedeckten Sektoren, einschliesslich der Agrar- und Lebensmittelproduktion, und spiegeln die Verpflichtungen der Vertragsparteien im Rahmen der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung wieder. Die neuen Bestimmungen erkennen die Bedeutung der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt an und enthalten Verpflichtungen in Bezug auf den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES), Verbrechen an wildlebenden Tieren, invasive gebietsfremde Arten sowie Handel und biologische Vielfalt. Ausserdem wird die Durchsetzung durch die Einführung eines verstärkten Streitbeilegungsmechanismus verstärkt. Mit Blick auf die bereits laufenden Massnahmen werden im Rahmen des AP II keine weiteren Schritte in die Wege geleitet.</p>
Massnahme	Keine Massnahmen im AP SBS II
<b>Target 14 GBF Einbezug der Biodiversität in die Produktion von erneuerbaren Energien</b>	
Handlungsbedarf	Die Schweiz will ihre Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und damit ihren CO <sub>2</sub> -Ausstoss verringern. Dafür braucht es deutlich mehr Strom, der vorwiegend im In-

	<p>land produziert werden soll. Dies soll mittelfristig mit dem Ausbau der einheimischen erneuerbaren Energiequellen Wasser, Sonne, Wind und Biogas geschehen. Hierfür müssen auch die verschiedenen elektrischen Verteilnetze sowie das schweizerische Übertragungsnetz ausgebaut und ertüchtigt werden. Ein geringerer CO<sub>2</sub>-Ausstoss mildert den Klimawandel und kommt damit indirekt auch der Biodiversität zu Gute. Allerdings können Anlagen zur Energieerzeugung die Biodiversität direkt schädigen, wenn sie hinsichtlich Standort und Ausgestaltung nicht optimiert sind.</p> <p>Im Energiegesetz (EnG) bestehen verschiedene Regelungen, welche die genannten Herausforderungen adressieren, so zum Beispiel die Festlegung geeigneter Gebiete resp. Gewässerstrecken in den Richtplänen der Kantone, oder der Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL). Zudem existieren gesetzliche Bestimmungen, mit welchen die Auswirkungen der bestehenden Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien auf die Biodiversität reduziert werden (z.B. Restwassersanierung, Sanierung Wasserkraft). Lücken in den Vollzugshilfen, Empfehlungen und Richtlinien, welche insbesondere die Kantone bei der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen unterstützen, sind zu schliessen.</p> <p>Für den Neubau von Leitungen des Übertragungsnetzes (Hoch- und Höchstspannungsnetz) ist gesetzlich eine Sachplanpflicht statuiert, was bedeutet, dass Vorhaben für den Neubau von Übertragungsleitungen erst realisiert werden dürfen, wenn sie nach einer umfassenden Prüfung aller relevanten Aspekte von Raum, Umwelt, Technik und Wirtschaftlichkeit sowie nach einer gesamtheitlichen Interessenabwägung im SÜL festgesetzt worden sind. Diesbezüglich besteht somit derzeit kein Handlungsbedarf. Dasselbe gilt für den Bau der Leitungen der Verteilnetze welche heute zum grössten Teil erdverlegt werden. Generell gilt für alle elektrischen Höchst-, Hoch- und Mittelspannungsanlagen (Leitungen, Unterwerke, Transformatoren- und Schaltstationen), dass die Auswirkungen auf die Natur und die Umwelt im bundesrechtlichen Plangenehmigungsverfahren geprüft werden und bei Bedarf entsprechende Massnahmen zum Schutz der Biodiversität angeordnet werden.</p>
Massnahme	Prüfauftrag: Biodiversitätsfreundliche Energieproduktion (P4)
Zuständigkeit	BFE
<b>Target 15 GBF: Umgang mit Risiken für die Biodiversität in der Unternehmensführung</b>	
Handlungsbedarf	Der Bund unterstützt die vom Privatsektor geleitete «Taskforce on Nature-related Financial Disclosures» (TNFD), welche ein Rahmenwerk mit 14 Empfehlungen zur Offenlegung von naturbezogenen Finanzrisiken erarbeitet. Die Empfehlungen ermöglichen es Unternehmen, ihre Risiken, Abhängigkeiten und Auswirkungen auf die Biodiversität zu erkennen, offenzulegen, darüber Bericht zu erstatten und Massnahmen zu ergreifen. Mindestens vier grosse Schweizer Unternehmen waren aktiv an der Ausarbeitung des Rahmenwerks beteiligt, welches im September 2023 lanciert wurde. Mindestens acht Schweizer Unternehmen haben sich zudem zur freiwilligen Offenlegung nach der TNFD anerkannt. Die TNFD steht im Einklang mit Offenlegungsbestrebungen und internationalen Standards wie der Global Reporting Initiative (GRI) und des International Sustainability Standards Board (ISSB). Die Übernahme im Schweizer Recht und Umsetzung des Rahmenwerks, d.h. der TNFD Empfehlungen in den Schweizer Kontext bietet sich an, wird im Rahmen des AP SBS II aber nicht verfolgt.
Massnahme	Keine Massnahmen im AP SBS II
<b>Target 16 GBF: Ermöglichen von nachhaltigen Konsumentenscheiden</b>	
Handlungsbedarf	Nachhaltige Konsumentenscheidungen bauen auf Information und Transparenz auf. Hierfür müssen die Wirkung des Konsums an der Biodiversität aufgezeigt und Ansätze zu einem biodiversitätsschonenden Konsum dargestellt werden. Bisher fehlt es jedoch an Grundlagen zu diesen Themen sowie an Plattformen und Mechanismen, die die Förderung von biodiversitäts- und umweltschonenden Rohstoffen und Produkten unterstützen. In der Ernährung besteht im Vergleich zu anderen Branchen ein substanzieller Handlungsbedarf (Schweizer Bundesrat 2022). Ein relativ hoher Anteil der Kosten der Nahrungsmittel wird heute nicht von den Konsumierenden, sondern von der Allgemeinheit getragen. Notwendig ist der Austausch und die Zusammenarbeit der Akteur/-innen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zur Verringerung

	der Auswirkungen auf die Biodiversität. Hierbei könnten Synergien mit den laufenden Arbeiten zur Entwaldungsverordnung der EU (EUDR) genutzt werden, worin eine Massnahme beschlossen wurde, die wesentlich zur Reduktion der Entwaldung durch den Handel mit Kaffee, Kakao, Rindern, Soja, Palmöl und Kautschuk beitragen wird. Die AP SBS I Massnahme 4.2.6 <i>Ergänzung bestehender Nachhaltigkeitsstandards</i> wird bei der Bearbeitung der Massnahme berücksichtigt.
Massnahme	Wissensgrundlagen biodiversitätsbewusster Konsum (M3)
Zuständigkeit	BAFU
<b>Target 18 GBF: Biodiversitätsschädigende und -fördernde Subventionen und Anreize</b>	
Handlungsbedarf	Abgedeckt durch Zielkombination SBS-GBF 5-18

### 3.2 Ziel 2 SBS: Ökologische Infrastruktur schaffen

Zur Sicherung des Raumes für die langfristige Erhaltung der Biodiversität wird bis 2020 eine ökologische Infrastruktur von Schutzgebieten und Vernetzungsgebieten aufgebaut. Der Zustand der gefährdeten Lebensräume wird verbessert.

Das Ziel 2 der SBS bietet einen geeigneten strategischen Rahmen, um die GBF-Ziele 1, 2, 3, 8, 12 anzugehen.

Um die Biodiversität zu erhalten, braucht es ausreichend ökologisch hochwertige Flächen, die vernetzt und geeignet im Raum verteilt sind. Wie der Bericht des BAFU (2023) zu den Wirkungen des Aktionsplans SBS zeigt, haben sich Bund, Kantone, Gemeinden und Dritte in den vergangenen Jahren verstärkt für die Biodiversität engagiert, insbesondere durch die kantonale Planung zur Vernetzung der für die Biodiversität wichtigen Lebensräume. Auf dieser Basis entwickeln Bund und Kantone die relevanten Programmvereinbarungen weiter. Einige Massnahmen im Bereich Naturschutz und Waldbiodiversität, die durch den AP SBS I initiiert wurden, konnten in die kantonalen Programmvereinbarungen integriert und werden so weitergeführt (s. Kapitel 1.3).

<b>Target 1 GBF: Umfassende Raumplanung</b>	
Handlungsbedarf	Abgedeckt durch Zielkombination SBS-GBF 1-1
<b>Target 2 GBF: Wiederherstellung von 30% aller geschädigten Ökosysteme (Biotope)</b>	
Handlungsbedarf	Die Gebiete, welche nach Bundesrecht zum Schutz von Arten und Lebensräumen ausgewiesen sind (z.B. Hoch- und Flachmoore, Auen, etc.), sowie regional bedeutende Biotope, stellen zentrale Knoten in der Vernetzung von Lebensräumen dar. Die ökologische Qualität von diversen Biotopen sinkt jedoch weiterhin. Entsprechend nimmt auch die Biodiversität ab. Die Sanierung dieser Gebiete, sowie deren Überwachung, ist wichtig und sollte in der Verbundsaufgabe zwischen Bund und Kantonen verstärkt vorangetrieben werden.
Massnahme	Wiederherstellung leistungsfähiger Ökosysteme (M4)
Zuständigkeit	BAFU
<b>Target 2 GBF: Wiederherstellung von 30% aller geschädigten Ökosysteme (Landwirtschaft)</b>	
Handlungsbedarf	Eine nicht nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung und andere Ursachen können zu einer regionalen Beeinträchtigung der genutzten Agrarökosysteme führen. Dadurch

	können die Produktionsgrundlagen geschädigt werden und die Erträge sinken. Die Wiederherstellung von Agrarökosystemen, welche die vollen Leistungen u.a. der Biodiversität bereitstellen können, liegt deshalb im Interesse und zu einem grossen Teil in der Verantwortung der Landwirtschaft. Der Handlungsbedarf wird durch die Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2030 gemäss dem Auftrag durch die Motion WAK-S 22.4251 adressiert.
Massnahme	Keine Massnahmen im AP SBS II
<b>Target 2 GBF: Wiederherstellung von 30% aller geschädigten Ökosysteme (Bundesflächen)</b>	
Handlungsbedarf	In den letzten Jahren wurden seitens Bund inkl. bundesnahe Betriebe bereits viele Massnahmen für die Biodiversität auf Bundesflächen getroffen. Nennenswerte Akteure und Projekte sind die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherrschaften (KBOB), die Neu- und Umgestaltung von Grünflächen des BBL, die naturnahe Pflege der Areale im ETH-Bereich, der Aktionsplan Biodiversität des VBS sowie die Massnahmen des ASTRA und des BAV im Rahmen des AP SBS I. Es besteht Potenzial, die Biodiversität auf Bundesflächen weiter zu fördern. Neben dem direkten Nutzen für die Biodiversität ist eine solche Förderung auch wegen der Vorbildfunktion des Bundes wichtig. Diese Massnahme baut auf Erfolgen und Erkenntnissen aus mehreren Massnahmen des AP SBS I im Bereich Verkehr ( <i>A4.1 Stromtod von Vögeln schweizweit vermeiden; A7.1 Wiederherstellung der Vernetzung und Förderung von Lebensräumen entlang des Nationalstrassennetzes; A8.1 Sichere Mittelspannungsmasten der Bahn für Vögel, A8.2 Bahntrassen durchgängig machen, A8.3 Biodiversitätshotspots auf Arealen der Bahn, A8.4 Verbesserung der Lebensqualität entlang von Bahntrassen</i> ) und setzt die Arbeiten zu Massnahmen <i>A6.1 Sicherung Bundesflächen als wertvoller Teil der ökologischen Infrastruktur; und A7.1 Wiederherstellung der Vernetzung und Förderung von Lebensräumen entlang des Nationalstrassennetzes</i> ) auf.
Massnahme	Vorbildfunktion der öffentlichen Hand (M5) Prüfaufträge: Biodiversität entlang des Nationalstrassennetzes (P5), Biodiversität entlang von Bahnlinien (P6)
Zuständigkeit	BAFU (M5) ASTRA (P5); BAV (P6)
<b>Target 3 GBF: 30 % von Land, Gewässern und Meeren erhalten (Biotope)</b>	
Handlungsbedarf	Um die Biodiversität langfristig erhalten und fördern zu können, braucht es ein funktionierendes Netz von geeigneten Lebensräumen. Die Schutzgebiete bilden das Rückgrat dieser Vernetzung und werden durch andere effektive flächenbasierte Massnahmen zu Gunsten der Biodiversität (other effective area-based conservation measures OECM) ergänzt. OECMs umfassen ein breites Spektrum von Strategien. Insbesondere können auf Basis von Vereinbarungen auch freiwillige Aktivitäten genutzt und gefördert werden. Dieses Potenzial soll vermehrt genutzt bzw. es soll die Gelegenheit dazu angeboten werden. Dies steht auch im Einklang mit dem Postulat 23.3676, das darauf abzielt, die Biodiversität verbindlich zu stärken und zu erhöhen. Die im Rahmen der Pilotprojekte AP SBS I <i>A1.2 Inwertsetzung der ökologischen Infrastruktur in Parks von nationaler Bedeutung</i> und <i>A1.4 Potenzial Flächenbörsen für die Biodiversität</i> gewonnenen Ergebnisse bieten eine wertvoller Basis für die Fortsetzung der Arbeiten im AP SBS II.
Massnahme	Ökologisch wertvolle Flächen und Vernetzung (M6)
Zuständigkeit	BAFU
<b>Target 3 GBF: 30 % von Land, Gewässern und Meeren erhalten (Landwirtschaft)</b>	
Handlungsbedarf	Der Zustand der Biodiversität ist im Mittelland besonders kritisch (Schweizerischer Bundesrat 2022). Um den ökologischen Ausgleich der Intensivnutzung sicherzustellen, wurden in den 1990er-Jahren die Biodiversitätsförderflächen (BFF) eingeführt. Die Ausscheidung von BFF auf mindestens 7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (3,5 % für Spezialkulturen) ist Teil des Ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN). Zwischen 2000 und 2010 hat sich die Fläche der BFF kaum verändert, doch seit

	<p>2011 ist eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. 2020 betrug ihr Anteil an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche 19 % (ohne Sömmerungsgebiet, inklusive Bäume) (Agroscope 2021, BAFU 2022a, BLW 2022, BLW 2019).</p> <p>Die BFF zeigen zwar Wirkung. Aber mit den bestehenden BFF ist die Erhaltung von vielen Ziel- und Leitarten nicht gesichert. Um diese Ziele erreichen zu können, muss die Qualität, ihre Lage und ihre Vernetzung verbessert werden. Eine an den Standort angepasste Bewirtschaftung, eine bessere und mit der ökologischen Infrastruktur kohärente Vernetzung und die Aufwertung von bestehenden BFF haben das grösste Potenzial für positive Effekte auf die Biodiversität. Gute Möglichkeiten bieten die Gewässerräume, die zur Zeit von den Kantonen festgelegt werden und künftig extensiv bewirtschaftet werden müssen. Insbesondere Defizite in tieferen Lagen sind durch geeignete Massnahmen zu mindern (BLW 2019, Agroscope 2021).</p>
Massnahme	Prüfauftrag: Biodiversitätsförderflächen der Landwirtschaft (P7)
Zuständigkeit	BLW
<b>Target 8 GBF: Die Auswirkungen des Klimawandels minimieren</b>	
Handlungsbedarf	<p>Der Klimawandel beeinflusst die Biodiversität. Umgekehrt stellt die Biodiversität zahlreiche Leistungen bereit, welche den Klimawandel mindern und welche die Anpassungen an den Wandel ermöglichen. Diese Ökosystemleistungen können umso besser gesichert werden, je einfacher sich die Biodiversität aus eigener Kraft anpassen kann. Dies kann beispielsweise durch das Bereitstellen von Ersatzlebensräumen oder durch den Ausbau der Vernetzung gefördert werden. Entsprechende Massnahmen setzen voraus, dass abgeschätzt werden kann, wie sich die Biodiversität verändern wird, denn Arten und Lebensräume werden in der Schweiz in den Jahren 2050 oder 2100 nicht mehr dieselben sein wie heute oder vor hundert Jahren.</p>
Massnahme	Biodiversität im Klimawandel (M7)
Zuständigkeit	BAFU
<b>Target 12 GBF: Förderung von Grünflächen in der Siedlungsentwicklung</b>	
Handlungsbedarf	Abgedeckt durch Zielkombination SBS-GBF 8-12

### 3.3 Ziel 3 SBS: Erhaltungszustand von National Prioritären Arten verbessern

Der Erhaltungszustand der Populationen von National Prioritären Arten wird bis 2020 verbessert und das Aussterben so weit wie möglich unterbunden. Die Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten mit Schadenspotenzial ist eingedämmt.

Das Ziel 3 der SBS bietet einen geeigneten strategischen Rahmen, um die GBF-Ziele 4, 6 anzugehen.

Die vom BAFU 2023 veröffentlichte Synthese der Roten Listen zeigt, dass von den 10'844 bewerteten Arten (1/5 der bekannten einheimischen Arten) 35% als gefährdet oder ausgestorben und 12% als potenziell gefährdet gelten. Neben den Massnahmen zu den Zielen 1 und 2 sind deshalb spezifische Massnahmen für den Erhalt gefährdeter Arten nötig.

<b>Target 4 GBF: Artensterben stoppen und genetische Vielfalt fördern</b>	
Handlungsbedarf	Die bisherigen Anstrengungen reichen nicht aus, um die Artenvielfalt in der Schweiz nachhaltig zu erhalten. Die Liste der national prioritären Arten (Aktualisierung voraussichtlich 2024) listet alle Arten auf, deren Erhaltung nationale Priorität hat. Die Priorität

	tät lässt sich entweder aus der Bedrohung der Arten in der Schweiz oder von der grossen Verantwortung, die die Schweiz auf internationaler Ebene für sie trägt, herleiten. Die Liste zeigt, dass 70% dieser Arten von der schonenden Nutzung der Biodiversität auf den gesamten Flächen der Schweiz und/oder von deren Vernetzung abhängen. Ein bedeutender Anteil der Arten ist jedoch auf spezifische Massnahmen angewiesen.
Massnahme	Artenförderung (M8)
Zuständigkeit	BAFU
<b>Target 6 GBF: Reduzierung der Einführung invasiver gebietsfremder Arten</b>	
Handlungsbedarf	Invasive gebietsfremde Arten können die Gesundheit des Menschen gefährden, Nutztiere und -pflanzen beeinträchtigen sowie kostspielige Schäden an Infrastrukturen verursachen oder zu Produktionsausfällen führen. Zudem setzen sie die Biodiversität und die Ökosystemleistungen zusätzlich unter Druck. Das GBF-Ziel 6 legt zum Schutz der Biodiversität den Fokus auf die Vermeidung der Einführung und Verbreitung von gebietsfremden Arten, unterscheidet die Massnahmen je nach Gefährlichkeit der Art und sieht eine Eliminierung an ökologisch prioritären Orten vor. In der Schweiz laufen dazu bereits verschiedene Arbeiten: 2016 hat der Bundesrat die «Strategie der Schweiz zu den invasiven gebietsfremden Arten» verabschiedet. Weiter wurde die Liste der invasiven gebietsfremden Arten aktualisiert und die risikoorientierte Einstufung wird 2024 abgeschlossen. Infrastrukturbetreiber/-innen haben die Bekämpfung der Arten in ihren Unterhalt aufgenommen, in ökologisch sensiblen Gebieten wie den Biotopen erfolgt sie ohnehin. Die Freisetzungsverordnung wurde in Erfüllung der Motion 19.4615 angepasst und schränkt das Inverkehrbringen solcher Arten stärker ein. Mit Blick auf die bereits laufenden Massnahmen werden im Rahmen des AP II keine weiteren Schritte in die Wege geleitet.
Massnahme	Keine Massnahmen im AP SBS II

### 3.4 Ziel 4 SBS: Genetische Vielfalt erhalten und fördern

Die genetische Verarmung wird bis 2020 gebremst, wenn möglich gestoppt. Die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der genetischen Ressourcen, einschliesslich der Nutztiere und Kulturpflanzen, werden gesichert.

Das Ziel 4 der SBS bietet einen geeigneten strategischen Rahmen, um die GBF-Ziele 4, 5, 13 anzugehen.

Die genetische Vielfalt ist unerlässlich, damit sich Arten an sich verändernde Bedingungen anpassen können. Sie bildet sowohl bei wildlebenden als auch bei domestizierten Arten eine wertvolle Ressource – auch für die Menschen. Begonnene Aktivitäten wie Monitoring Pilotstudie<sup>9</sup>, Austauschplattform für genetische Fragen im Naturschutz (Im Aufbau), die in-situ Erhaltung von Futterpflanzen<sup>10</sup> oder noch die aktive Teilnahme im EUFORGEN<sup>11</sup> sollten weitergeführt und vertieft werden. Für eine effektive Erhaltung und Förderung muss der Informationsstand verbessert werden.

#### Target 4 GBF: Artensterben stoppen und genetische Vielfalt fördern

Handlungsbedarf	Die genetische Vielfalt ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass sich Arten und Populationen an eine sich verändernde Umwelt, ausgelöst bspw. durch den Klimawandel, anpassen. Sie stellt eine wichtige Ressource für die Industrie und Wirtschaft dar. Der Rückgang der Vielfalt der Artengemeinschaften in intensiv genutzten Lebensräumen deutet unter anderem auf einen Rückgang der genetischen Vielfalt hin. Dadurch ist die ökologische Resilienz von Ökosystemen und deren Leistungen gefährdet. Während die genetische Vielfalt bei Pflanzen und Nutztieren, die für die Land- und Ernährungswirtschaft relevant sind, gut bekannt ist, sind Kenntnisse und Daten zu Wildpflanzen, Pilzen und Wildtieren noch sehr begrenzt. Die Zusammenhänge zwischen Fördermassnahmen im Naturschutz und der genetischen Vielfalt sind mit Ausnahme der bekannten Bedeutung der Vernetzung kaum oder nur oberflächlich bekannt. Ein Mangel an praktischem Fachwissen und Beratung schränkt eine aktive Umsetzung von Massnahmen ein. Daten und vermehrte Wissensgrundlagen in diesem Bereich sind unerlässlich. Die im AP SBS I für die 2. Umsetzungsphase vorgesehenen Massnahmen <i>5.2 Ausarbeitung und Weiterentwicklung sektorspezifischer Instrumente und Programme zur Vermeidung der genetischen Verarmung</i> und <i>5.3 Auf- und Ausbau von Ex-situ-Sammlungen zur Erhaltung prioritärer, genetischer Ressourcen und gefährdeter Arten</i> werden bei der Bearbeitung der Massnahme berücksichtigt. Ein Konzept zur <i>ex situ</i> -Erhaltung ist zurzeit in Bearbeitung und soll danach umgesetzt werden.
Massnahme	Genetische Vielfalt (M9)
Zuständigkeit	BAFU

#### Target 5 GBF: Nutzung von und Handel mit wildlebenden Arten

Handlungsbedarf	Die Verwendung wildlebender Tier- und Pflanzenarten ist in der Schweiz gut geregelt. Eventuelle punktuelle Anpassungen wie eine Erweiterung oder Einschränkung einer Nutzung würde in den entsprechenden Sektoren wie Jagd oder Fischerei geregelt. Für den AP SBS II besteht somit in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.
Massnahme	Keine Massnahmen im AP SBS II

<sup>9</sup> [Genetische Vielfalt – Pilotstudie für ein Monitoring der genetischen Vielfalt in der Schweiz \(ethz.ch\)](#)

<sup>10</sup> [In-situ-Beitrag \(admin.ch\)](#)

<sup>11</sup> [Mandat EUFORGEN Schweiz – Waldökologie | ETH Zürich](#)

<b>Target 13 GBF: Gemeinsame Nutzung von genetischen Ressourcen stärken</b>	
Handlungsbedarf	Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) und seine Protokolle (Cartagena; Nagoya) regeln den Zugang zu genetischen Ressourcen, die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile und die biologische Sicherheit in diesem Kontext. Damit dient das Nagoya-Protokoll der Umsetzung des dritten Zieles der Biodiversitätskonvention und trägt zur Erreichung der Erhaltung der Biodiversität und der nachhaltigen Nutzung ihrer Bestandteile bei. Die Schweiz hat das Nagoya-Protokoll am 11. Juli 2014 ratifiziert. Für die Umsetzung des Protokolls in der Schweiz wurden neue Bestimmungen im Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) eingeführt (NHG Art. 23n – q, 24h Abs. 3 und 25d). Die dazugehörige Nagoya-Verordnung (NagV) ist am 1. Februar 2016 in Kraft getreten. Sie dient der Konkretisierung der Bestimmungen über genetische Ressourcen im Natur- und Heimatschutzgesetz sowie der Umsetzung des Nagoya-Protokolls in der Schweiz. Das <i>Ex-situ</i> -Konzept zeigt die Stossrichtung für die Erreichung der internationalen und nationalen Ziele im Bereich Ex-Situ-Erhaltung genetischer Ressourcen auf. Um das Ziel 4 der SBS zu erreichen muss dieses Konzept umgesetzt werden.
Massnahme	Genetische Vielfalt (M9)
Zuständigkeit	BAFU

### 3.5 Ziel 5 SBS: Finanzielle Anreize überprüfen

Negative Auswirkungen von bestehenden finanziellen Anreizen auf die Biodiversität werden bis 2020 aufgezeigt und wenn möglich vermieden. Wo sinnvoll werden neue positive Anreize geschaffen.

Das Ziel 5 der SBS bietet einen geeigneten strategischen Rahmen, um die GBF-Ziele 18, 19 anzugehen.

In der Schweiz wurden zahlreiche Subventionen und finanzielle Anreize weitgehend ausserhalb der Umweltpolitik identifiziert, die sich letztlich negativ auf die Biodiversität auswirken (Gubler et al. 2020, BAFU 2022a). Die Umgestaltung und Abschaffung von solchen Subventionen, mit unbeabsichtigten negativen Wirkungen auf die Biodiversität, bilden einen starken Hebel, um den Biodiversitätsverlust in der Schweiz zu bremsen.

<b>Target 18 GBF Biodiversitätsschädigende und -fördernde Subventionen und Anreize</b>	
Handlungsbedarf	<p>Zum heutigen Zeitpunkt schädigen gemäss Studien zahlreiche Subventionen auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene direkt oder indirekt die Biodiversität. Die Subventionen mit potenziellen Fehlanreizen übersteigen die Ausgaben für die Förderung der Biodiversität um ein Vielfaches (BAFU 2022a; Gubler et al. 2020). Deshalb ist die Umgestaltung und Abschaffung von Subventionen mit unbeabsichtigten negativen Wirkungen auf die Biodiversität ein Hebel, um den Biodiversitätsverlust in der Schweiz zu bremsen. Im Rahmen der Massnahme des AP SBS I 4.2.4 <i>Evaluation Wirkung von Bundessubventionen</i> wurden acht Subventionen identifiziert, welche aktuell auf ihre biodiversitätsschädigende Wirkung untersucht werden.</p> <p>Der Bundesrat hat am 19. Juni 2024 die Ergebnisse zur Kenntnis genommen sowie gezielte Reformvorschläge bei Subventionen und weiteren Anreizen in den Bereichen Waldpolitik (Walderschliessung), Landwirtschaftspolitik (Grenzschutz, Versorgungssicherheitsbeiträge, Strukturverbesserungsbeiträge, Absatzförderung Fleisch, Milch und Eier) und Regionalpolitik (Darlehen für Infrastrukturvorhaben) verabschiedet. Beispielsweise sollen bei den Beiträgen für Strukturverbesserungen das Anreizsystem für freiwillige ökologische Massnahmen überprüft und die Anforderungen an</p>

	<p>die ökologischen Ausgleichsmassnahmen bei Gesamtmeliorationen konkretisiert werden. Bei den beiden Subventionen im Bereich Wald zeigt die Studie, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen genügen, dass im Vollzug jedoch Verbesserungen möglich sind. Sie werden in einem entsprechenden Massnahmenpaket umgesetzt.</p> <p>Ende 2024 wird die Bundesverwaltung dem Bundesrat über die bisher erzielten Fortschritte bei der Beseitigung biodiversitätsschädigender Anreize Bericht erstatten. Der Bundesrat wird auf der Basis dieser Gesamtübersicht über allfällige weitere Vertiefungen oder andere Massnahmen (z.B. zur Stärkung der Politikkohärenz) entscheiden. Anschliessend gilt es, die Beschlüsse des Bundesrats umzusetzen.</p> <p>Weitere Massnahmen im Bereich von Subventionen (inkl. Steuervergünstigungen) können negative Anreize verringern und Synergien ermöglichen. Auf Bundesebene sollen die Mechanismen zu Verbesserung der Politikkohärenz weiter gestärkt werden. In Bezug auf Subventionen auf kantonaler Ebene haben mehrere Kantone Arbeiten aufgenommen. Ein Erfahrungsaustausch zwischen Bund und Kantonen oder zwischen den Kantonen würde zur Harmonisierung der Bestrebungen beitragen und die Berichterstattung an die CBD unterstützen.</p> <p>Auch neue Subventionen und Anreize werden auf ihre möglichen Auswirkungen auf die Biodiversität überprüft.</p>
Massnahme	Überprüfung und Weiterentwicklung von Subventionen und Anreizen (M10)
Zuständigkeit	BAFU
<b>Target 19 GBF: Mobilisierung von Finanzierung</b>	
Handlungsbedarf	<p>Der Erhalt, die Wiederherstellung und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität benötigt Ressourcen, die auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene mobilisiert werden können. Die finanziellen Mittel sollten erhöht werden und deren Zugänglichkeit sollte verbessert werden. In diesem Kontext spielt die Mobilisierung der Wirtschaft eine zentrale Rolle. Hierfür gibt es diverse Möglichkeiten: Mithilfe bei der Ausarbeitung und Umsetzung nationaler Pläne zur Biodiversitätsfinanzierung, Ermutigung und Anreizschaffung zu Investitionen in die biologische Vielfalt, Förderung innovativer Systeme wie bspw. die Bezahlung für Ökosystemleistungen, etc..</p> <p>Auf nationaler Ebene laufen bereits verschiedene Arbeiten zum Thema Biodiversität, insbesondere im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) sowie der Tourismuspolitik, u.a. die Subventionsüberprüfung (vgl. Handlungsbedarf 5-18). Nebst diesen Massnahmen leistet auch der auf die Periode 2024-2027 eingeführte Aktionsplan der Strategie Nachhaltige Entwicklung (SNE) 2030 Beiträge zum Schwerpunkt «Klima, Energie und Biodiversität» der Strategie. Zudem werden auch die vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) im Rahmen der Tourismuspolitik mit dem Bundesamt für Umwelt und dem Bundesamt für Kultur aufgebauten Kooperationsaktivitäten bezüglich dem Erhalt, der Förderung und der touristischen Inwertsetzung der Baukultur, der Landschaftsqualität und der Biodiversität, wie in der Tourismusstrategie des Bundes vorgesehen, weitergeführt.</p> <p>Auf internationaler Ebene finanzieren die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und das BAUFU Vorhaben in der internationalen Zusammenarbeit (IZA), die zu den internationalen Zielen der Biodiversität beitragen. In der IZA-Strategie 2025-2028 steht dazu ausserdem: «Die verstärkte Mobilisierung von Finanzmitteln für den Schutz von Klima und Umwelt, einschliesslich der Biodiversität, durch den Privatsektor bleibt ein zentrales Ziel dieser Strategie. Die finanziellen Verpflichtungen der IZA ergänzen andere Mittel, wie den vom Parlament am 8. März 2023 gutgeheissenen Verpflichtungskredit für die globale Umwelt und weitere künftige Instrumente.» Aufgrund der laufenden Arbeiten besteht für diese Zielkombination SBS-GBF im AP SBS II kein Handlungsbedarf.</p>
Massnahme	Keine Massnahmen im AP SBS II

### 3.6 Ziel 6 SBS: Ökosystemleistungen erfassen

Ökosystemleistungen werden bis 2020 quantitativ erfasst. Dies erlaubt es, sie in der Wohlfahrtsmessung als ergänzende Indikatoren zum Bruttoinlandprodukt und bei Regulierungsfolgenabschätzungen zu berücksichtigen.

Das Ziel 6 der SBS bietet einen geeigneten strategischen Rahmen, um die GBF-Ziele 10, 11, 14, 21 anzugehen.

Da verlässliche Informationen zu vielen Ökosystemleistungen fehlen, werden sie in politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen oftmals nicht angemessen berücksichtigt. Dies kann sich bei solchen Entscheiden negativ auf die Biodiversität auswirken.

#### Target 10 GBF: Stärkung der Biodiversität in der Landwirtschaft, im Wald und in den Gewässern

Handlungsbedarf	Abgedeckt durch Zielkombination SBS-GBF 1-10
-----------------	--

#### Target 11 GBF: Wiederherstellung, Erhaltung und Stärkung von Ökosystemleistungen

Handlungsbedarf	Obwohl mittlerweile zahlreiche Beispiele für natur- und ökosystembasierte Ansätze und Lösungen im In- und Ausland vorliegen, werden diese auf regionaler und kommunaler Ebene sowie von Unternehmen noch kaum genutzt und umgesetzt. Dabei spielen fehlende praktische Erfahrungen und Unsicherheiten bei der Wahl lokalrelevanter Best-Practice Beispiele eine grosse Rolle. Die verantwortlichen Akteur/-innen sind noch wenig vertraut mit solchen Ansätzen, so dass oft naheliegende Synergien nicht gesucht oder erkannt werden und dadurch ungenutzt bleiben. Zudem fehlen die monetären, psychologischen und sozialen Anreize, um sich vom bislang verfolgten, rein technischen Ansatz zu lösen und vermehrt Massnahmen zum unmittelbaren Schutz, zur Stärkung und zur Wiederherstellung von Ökosystemen anzugehen und umzusetzen. Entsiegelung, Renaturierung und Schaffung naturnaher Biotope tragen zu einer nachweislichen Verbesserung des Lokalklimas und zur Erhöhung der Arten- und Lebensraumvielfalt bei. Gleichzeitig binden diese Flächen Kohlenstoff und bieten Raum für Naturerfahrung.
-----------------	--

Massnahme	Naturbasierte Lösungen (M11)
-----------	------------------------------

Zuständigkeit	BAFU
---------------	------

#### Target 11 GBF: Wiederherstellung, Erhaltung und Stärkung von Ökosystemleistungen

Handlungsbedarf	Insekten stehen beispielhaft für die Beiträge der Natur an den Menschen (siehe Abbildung 1). Die Abnahme der Insektenpopulationen ist weithin bekannt und erregt die Aufmerksamkeit politischer Entscheidungsträger/-innen. Es sind verschiedene politische Vorstösse hängig, welche Massnahmen gegen das Insektensterben fordern und dabei die Ökosystemleistungen (namentlich die Bestäubung) betonen. Ein Teil der notwendigen Massnahmen wird durch andere Massnahmen des Aktionsplans (vgl. bspw. 1-10, 2-2, 2-3, 3-4) oder durch andere Strategien oder sektorale Politiken abgedeckt. Bisher nicht angegangene Aspekte werden im AP SBS II in einer spezifischen Massnahme aufgenommen.
-----------------	--

Massnahme	Das Insektensterben gegenwirken (M12)
-----------	---------------------------------------

Zuständigkeit	BAFU
---------------	------

#### Target 14 GBF: Einbezug der Biodiversität in das Risikomanagement

Handlungsbedarf	Der Verlust von Ökosystemleistungen und -funktionen kann gravierende Auswirkungen auf Mensch und Umwelt haben. Im Umgang mit solch komplexen Herausforderungen hat sich das integrale Risikomanagement bewährt. Die Privatwirtschaft be-
-----------------	--

	fasst sich bereits punktuell mit diesem Thema; Banken und Versicherungen erkennen das Systemrisiko aber auch die wirtschaftlichen Chancen, die sich aus biodiversitätsfreundlichem Handeln ergeben. Ein gemeinsames Verständnis und die Interaktion zwischen staatlichem und privatem Handeln sowie insbesondere die gesamtgesellschaftliche, volkswirtschaftliche und politische Sichtweise zum integralen Risikomanagement im Bereich Biodiversität fehlen jedoch und sollten gemeinsam erarbeitet und in jegliche Tätigkeiten integriert werden.
Massnahme	Integrales Risikomanagement Biodiversität (M13)
Zuständigkeit	BAFU
<b>Target 21 GBF: Wissen für das Handeln verfügbar machen</b>	
Handlungsbedarf	Abgedeckt durch Zielkombinationen SBS-GBF 6-14 und 7-21

### 3.7 Ziel 7 SBS: Wissen generieren und verteilen

Wissen über Biodiversität ist in der Gesellschaft bis 2020 ausreichend vorhanden und schafft die Basis dafür, dass Biodiversität von allen als eine zentrale Lebensgrundlage verstanden und bei relevanten Entscheidungen berücksichtigt werden kann.

Das Ziel 7 der SBS bietet einen geeigneten strategischen Rahmen, um die GBF-Ziele 15, 16, 20, 21 anzugehen.

Fundiertes Wissen zur Biodiversität und der Zugang zu diesem Wissen sind die Basis, um die Verantwortung für die Erhaltung der Biodiversität wahrnehmen und entsprechend handeln zu können. Zwar nimmt die Bevölkerung die Problematik des Biodiversitätsverlustes vermehrt wahr, in vielen Fällen wird die Problematik aber bei konkreten Entscheidungen noch zu wenig berücksichtigt.

<b>Target 15 GBF: Umgang mit Risiken für die Biodiversität in der Unternehmensführung</b>	
Handlungsbedarf	Abgedeckt durch Zielkombinationen SBS-GBF 1-15 und 5-18
<b>Target 16 GBF: Ermöglichen von nachhaltigen Konsumentenscheiden</b>	
Handlungsbedarf	Abgedeckt durch Zielkombination SBS-GBF 1-16
<b>Target 20 GBF: Stärkung der technischen Zusammenarbeit im Bereich Biodiversität</b>	
Handlungsbedarf	Abgedeckt durch Zielkombination SBS-GBF 9-21
<b>Target 21 GBF: Wissen für das Handeln verfügbar machen</b>	
Handlungsbedarf	Für das Verständnis der Biodiversität ist die Förderung der Wissensvermittlung und des Kompetenzerwerbs in der obligatorischen und allgemeinbildenden Schule sowie in der Berufs-/Hochschul- und der berufsorientierten Weiterbildung zentral. Die Bevölkerung schätzt den Zustand der Biodiversität tendenziell zu positiv ein <sup>12</sup> . Die Bedeutung des Themas wurde bereits in der ersten Phase des Aktionsplans erkannt, wobei der Fokus auf den Ebenen der Allgemeinbildung, der Berufsbildung, der bran-

<sup>12</sup> [Mit vereinten Kräften zu mehr Biodiversität im Siedlungsraum \(pusch.ch\)](https://www.pusch.ch)

	<p>chenspezifischen Weiterbildung und der Beratung lag. Zurzeit liegt jedoch keine spezifische Analyse der Aus- und Weiterbildungen in Bezug auf Inhalte oder Kompetenzen zur Biodiversität vor. Mit dem Nationalen Forschungsprogramm NFP 82 «Biodiversität und Ökosystemleistungen» wurde ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Biodiversität in der Forschung erreicht. Der Bund unterstützt verschiedene Initiativen zur Integration der Biodiversität in Bildung, Lehre und Praxis, wie z.B. das Netzwerk PUSCH<sup>13</sup>, SANU<sup>14</sup> und das Forum Biodiversität Schweiz der SCNAT<sup>15</sup>. Weitere Anstrengungen für eine bessere und systematischere Integration der Biodiversität auf allen Bildungsstufen bleiben notwendig.</p> <p>Mit Blick auf die bereits laufenden Massnahmen werden aufgrund der beschränkten Ressourcen im Rahmen des AP II keine weiteren Schritte in die Wege geleitet. Somit wird die im AP SBS I für die 2. Umsetzungsphase vorgesehene Massnahme 5.5 <i>Stärkung des Themas Biodiversität in der Allgemein- und Berufsbildung</i> im Rahmen AP SBS II nicht weiter verfolgt.</p>
Massnahme	Keine Massnahmen im AP SBS II
<b>Target 21 GBF: Wissen für das Handeln verfügbar machen</b>	
Handlungsbedarf	Der Zugang zu generellen Informationen zum Zustand und zur Entwicklung der Biodiversität ist vorhanden. Der Zugang zu Wissen über spezifisch wirksame Massnahmen zur Förderung der Biodiversität in verschiedenen Anwendungsbereichen ist jedoch nicht genügend gut. Zahlreiche Akteur/-innen generieren und verbreiten neues Wissen und praktische Erfahrungen für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität. Es fehlt jedoch oft an klaren und koordinierten Zusammenfassungen und Gefässen für den Wissensaustausch, die den verschiedenen Interessengruppen dabei helfen, Massnahmen zu ergreifen, die den Nutzen für die Biodiversität maximieren und gleichzeitig die Interessen der beteiligten Akteur/-innen wahren. Die AP SBS I Massnahme 5.8 <i>Optimiertes und modernisiertes Datenmanagement</i> ist bei der Bearbeitung der Massnahme berücksichtigt.
Massnahme	Optimiertes Daten- und Informationsmanagement Biodiversität (M14)
Zuständigkeit	BAFU

### 3.8 Ziel 8 SBS: Biodiversität im Siedlungsraum fördern

Die Biodiversität im Siedlungsraum wird bis 2020 so gefördert, dass der Siedlungsraum zur Vernetzung von Lebensräumen beiträgt, siedlungsspezifische Arten erhalten bleiben und der Bevölkerung das Naturerlebnis in der Wohnumgebung und im Naherholungsgebiet ermöglicht wird.

Das Ziel 8 der SBS bietet einen geeigneten strategischen Rahmen, um die GBF-Ziele 11, 12, 14 anzugehen.

Die Entwicklung des Siedlungsraums infolge anhaltender Bautätigkeit trägt einerseits zu Biodiversitätsverlusten bei, indem sie die Biodiversität durch die weitergehende Überbauung und Zerschneidung von Lebensräumen unter Druck setzt. Andererseits bietet das Siedlungsgebiet durch seine kleinräumige Struktur und seine vielfältigen klimatischen Bedingungen ein Refugium für spezialisierte oder verdrängte Arten.

<sup>13</sup> [Umweltaufgaben lösen | Pusch – Praktischer Umweltschutz](#)  
<sup>14</sup> [Bildung und Beratung im Bereich der Nachhaltigkeit, sanu ag](#)  
<sup>15</sup> [Forum Biodiversität Schweiz \(scnat.ch\)](#)

Die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum ist für die Bevölkerung von besonderer Bedeutung: Entsprechende Massnahmen gehen oftmals einher mit der Anpassung an den Klimawandel und wirken sich positiv auf das Wohlergehen und die Gesundheit der Bevölkerung und die baukulturelle Qualität aus.

#### Target 11 GBF: Wiederherstellung, Erhaltung und Stärkung von Ökosystemleistungen

Handlungsbedarf	Abgedeckt durch Zielkombination SBS-GBF 8-12
-----------------	--

#### Target 12 GBF: Förderung von Grünflächen in der Siedlungsentwicklung

Handlungsbedarf	Die Notwendigkeit eines biodiversen und klimaresilienten Siedlungsraums ist heute breit anerkannt. Davon profitieren Mensch und Natur. Trotzdem gehen hier im Zuge der baulichen Entwicklung gegen innen jährlich rund ein Prozent an Grünräumen verloren. Genauso ist das Wissen um die Vorteile hochwertig gestalteter, naturnaher Freiräume in Siedlungen vielerorts zwar vorhanden, wird in der Praxis jedoch noch (zu) wenig integriert. Konkrete Massnahmen aller drei Staatsebenen sowie eine engere Zusammenarbeit mit Dritten sollen dazu beitragen, dass im Siedlungsraum naturnahe Grün- und Gewässerräume erhalten und aufgewertet werden sowie neu entstehen. Damit leistet der Siedlungsraum einen Beitrag zur Förderung der Biodiversität sowie zur Vernetzung der Lebensräume. Damit werden die im Rahmen der Massnahme bzw. des Pilotprojektes des AP SBS I 4.2.7 <i>Anforderungen der Biodiversität in Musterbaureglementen</i> und A2.2 <i>Biodiversität und Landschaftsqualitäten in Agglomerationen fördern</i> erfolgreich gestarteten Arbeiten weitergeführt und vertieft.
-----------------	---

Massnahme	Siedlungen für Mensch und Natur (M15)
-----------	---------------------------------------

Zuständigkeit	BAFU
---------------	------

#### Target 12 GBF: Förderung von Grünflächen in der Siedlungsentwicklung

Handlungsbedarf	Das 2020 aktualisierte «Landschaftskonzept Schweiz» (LKS) legt in Übereinstimmung mit der «Strategie Baukultur» aus dem selben Jahr qualitative Ziele als Leitplanke für die Raumentwicklung fest. Mit diesen Zielen unterstützt der Bundesrat unter anderem eine qualitätsorientierte Siedlungsentwicklung nach innen, vielfältige und naturnahe Grün- und Gewässerräume sowie eine aktive Gestaltung der Siedlungsränder, so dass der Siedlungsraum einen Beitrag zur ökologischen Vernetzung leistet. Diese Anforderungen sind in die Agglomerationspolitik aufzunehmen und entsprechend umzusetzen. Weiter ist auch die Durchgrünung des Verkehrsraums wo immer möglich voranzutreiben. Es ist vorgesehen, dass im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr (PAV) verstärkt grüne und blaue Elemente von Verkehrsinfrastrukturen vom Bund mitfinanziert werden können, wenn eine ausreichende verkehrliche Wirkung besteht.
-----------------	---

	Der Massnahmenplan zur Umsetzung des LKS für die Periode 2024-2030 enthält bereits Massnahmen, um die Biodiversität in den Siedlungsraum zu integrieren. Für den AP SBS II besteht somit in diesem Bereich kein zusätzlicher Handlungsbedarf.
--	---

Massnahme	Keine Massnahmen im AP SBS II
-----------	-------------------------------

#### Target 14 GBF: Einbezug der Biodiversität in der Siedlungsentwicklung

Handlungsbedarf	Abgedeckt durch Zielkombination SBS-GBF 8-12
-----------------	--

### 3.9 Ziel 9 SBS: Internationales Engagement verstärken

Das Engagement der Schweiz auf internationaler Ebene für die Erhaltung der globalen Biodiversität ist bis 2020 verstärkt.

Das Ziel 9 der SBS bietet einen geeigneten strategischen Rahmen, um die GBF-Ziele 13, 14, 15, 19, 21 anzugehen.

Biodiversität ist ein globales Gut und macht nicht an nationalen Grenzen Halt. Ihr Schutz ist ein Ziel der Schweizer Aussenpolitik (EDA 2024). Weiter ist zu beachten, dass der Anteil der im Ausland anfallenden Umweltbelastung seit 2000 zugenommen hat und über alle Umweltbereiche hinweg im Jahr 2018 rund zwei Drittel ausmachte (EBP und Treeze (2022)). Zudem kann die Schweiz als Standort des internationalen Rohstoffhandels und von international tätigen Unternehmen eine positive grenzüberschreitende Wirkung erzielen. Die Schweiz leistet bereits bedeutende internationale Beiträge: So hat sie diverse internationale Biodiversitätsabkommen ratifiziert, spielt in verschiedenen internationalen Finanzierungsinstrumenten eine aktive Rolle (Globaler Umweltfonds, Grüner Klimafonds) und engagiert sich im Bereich der internationalen Zusammenarbeit, insb. im Bereich Agro-Biodiversität und Ernährung.

<b>Target 13 GBF: Gemeinsame Nutzung von genetischen Ressourcen stärken</b>	
Handlungsbedarf	Das von der Schweiz ratifizierte Nagoya-Protokoll hält fest, dass Vorteile, die aus der Nutzung genetischer Ressourcen und digitaler Sequenzinformationen (DSI) entstehen, gerecht verteilt werden. Zudem hat sich die Schweiz für dieses Thema auch im Rahmen der GBF-Verhandlungen eingesetzt. Aus diesem Grund wird dieser Punkt nicht isoliert im AP SBS II behandelt, sondern über andere laufende Arbeiten adressiert.
Massnahme	Keine Massnahmen im AP SBS II
<b>Target 14 GBF: Einbezug der Biodiversität in der internationalen Zusammenarbeit</b>	
Handlungsbedarf	Zur Erhaltung der Biodiversität ist es unerlässlich, sie in Planungen und Programmen in allen Sektoren zu berücksichtigen. Die Schweiz nimmt schon heute aktiv an diversen internationalen biodiversitätsrelevanten Prozessen teil (z.B. CBD, UNCCD, CMS, CITES). Neben der Thematik «Handel mit wildlebenden Arten» fokussiert sich das Engagement vermehrt auch auf den Bereichen Ernährung und Agro-Biodiversität. Die Schweiz setzt sich beispielsweise für eine ausgewogene und gesunde Ernährung, für die Erhaltung von Saatgut und die internationale Forschung (Consultative Group on International Agricultural Research CGIAR) ein. Weiter hat sie in der Vergangenheit Projekte unterstützt, die z.B. Besitzerrechte und einen gerechten Zugang zu Land, Fischerei und Wäldern (Food and Agriculture Organisation FAO, International Land Coalition ILC) begünstigen, wobei auch die Biodiversität explizit berücksichtigt wurde.
Massnahme	Keine Massnahmen im AP SBS II
<b>Target 15 GBF: Umgang mit Risiken für die Biodiversität in der Unternehmensführung</b>	
Handlungsbedarf	Abgedeckt durch Zielkombination SBS-GBF 5-18
<b>Target 19 GBF: Mobilisierung von Finanzierung</b>	
Handlungsbedarf	Abgedeckt durch Zielkombination SBS-GBF 5-19
<b>Target 21 GBF: Wissen für das Handeln verfügbar machen</b>	
Handlungsbedarf	Daten und Informationen zum Zustand der Biodiversität sind von hoher Bedeutung, um biodiversitätsbezogene Aspekte in Entscheidungen zu integrieren. Die Schweiz

	engagiert sich international für faire Governance und Prozesse, welche Wissen und Informationen sammeln und verbreiten (z.B. durch die CBD). Weiter ist die Schweiz Mitglied der Global Biodiversity Information Facility (GBIF), die darauf abzielt, der Allgemeinheit einen offenen Zugang zu Biodiversitätsdaten zu gewähren. Weiter setzt sich die internationale Zusammenarbeit über Forschungsprojekte (Biodiversity International) mit diesem Thema auseinander. Der Handlungsbedarf zu diesem Ziel wird somit durch andere Programme angegangen und wird nicht im AP SBS II behandelt.
Massnahme	Keine Massnahmen im AP SBS II

### 3.10 Ziel 10 SBS: Veränderung der Biodiversität überwachen

Die Überwachung der Veränderungen von Ökosystemen, Arten und der genetischen Vielfalt ist bis 2020 sichergestellt.

Das Ziel 10 der SBS bietet einen geeigneten strategischen Rahmen, um das GBF-Ziels 21 anzugehen.

Fundiertes Wissen zur Entwicklung und zum Zustand der Biodiversität und ihrer Leistungen und zur Wirkung von Massnahmen sind Voraussetzung für einen wirksamen Erhalt und eine wirksame Förderung der Biodiversität. Die Schweiz verfügt über ein grundsätzlich gut aufgestelltes Monitoringsystem zur Biodiversität. Dennoch bestehen noch zahlreiche inhaltliche Lücken und die Berichterstattung kann verbessert werden.

<b>Target 21 GBF: Wissen für das Handeln verfügbar machen</b>	
Handlungsbedarf	Abgedeckt durch die Zielkombinationen SBS-GBF 6-11 und 7-21

## 4 Massnahmen

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über alle 15 Massnahmen, die in der Zuständigkeit des BAFU liegen. In den darauffolgenden Seiten werden die Massnahmenblätter vorgestellt.

Icon	Nr.	Zielkombination SBS – GBF	Titel der Massnahme
	M1	1-10	Biodiverser und resilienter Wald
	M2	1-10	Biodiverse und resiliente Seen im Klimawandel
	M3	1-16	Wissensgrundlagen biodiversitätsbewusster Konsum
	M4	2-2	Wiederherstellung leistungsfähiger Ökosysteme
	M5	2-2	Vorbildfunktion der öffentlichen Hand
	M6	2-3	Ökologisch wertvolle Flächen und Vernetzung
	M7	2-8	Biodiversität im Klimawandel
	M8	3-4	Artenförderung
	M9	4-4	Genetische Vielfalt
	M10	5-18	Überprüfung und Weiterentwicklung von Subventionen und Anreizen
	M11	6-11	Naturbasierte Lösungen
	M12	6-11	Dem Insektensterben entgegenwirken
	M13	6-14	Integrales Risikomanagement Biodiversität
	M14	7-21	Optimiertes Daten- und Informationsmanagement Biodiversität
	M15	8-12	Siedlungen für Mensch und Natur

M1: Biodiverser und resilienter Wald		
<b>Beitrag zu Strategien</b>	SBS	Ziel 1 – Biodiversität nachhaltig nutzen
	GBF	Target 10 – Verbesserung der biologischen Vielfalt und Nachhaltigkeit in Landwirtschaft, Aquakultur, Fischerei und Forstwirtschaft
<b>Organisation</b>	Federführung	BAFU
	Partner	Kantone, Forschung, Forstpraxis, Holzwirtschaft
<b>Ausgangslage und Herausforderung</b>	<p>Die Waldbiodiversität hat sich in den letzten Jahren unter anderem wegen der Massnahmen von Bund und Kantonen grundsätzlich positiv entwickelt, wenngleich erhebliche Defizite verbleiben (BAFU 2020, BAFU 2023a, BAFU 2023b, Lieberherr et al. 2023). Zusätzlich stellt der Klimawandel den Wald und seine Ökosystemleistungen vor grosse Herausforderungen. Der Klimawandel setzt ökologisch wertvolle und seltene Lebensräume (z.B. Feuchtwälder) und deren Arten zusätzlich unter Druck. Zudem verlangt er nach waldbaulicher Anpassung. Dabei gilt es, mögliche Zielkonflikte mit der Biodiversitätsförderung nicht nur zu vermindern, sondern vielmehr die Synergien zwischen Biodiversität, Klimaanpassung und Nutzung sowie Verwertung der Ressource Holz zu suchen und zu nutzen. Insbesondere das Potenzial der Biodiversität zur Anpassung des Waldes (Artenvielfalt, Artengemeinschaften, Gene und Waldstrukturen, einheimische Baumarten mit hohem genetischen Anpassungspotential) sollte vermehrt genutzt werden.</p> <p>So gewinnen durch den Klimawandel bisher seltenere Baumarten (v.a. wärmeliebende Arten) an Bedeutung. Über die genetische Vielfalt und das Anpassungspotenzial einheimischer Baumarten sowie weiterer für Ökosystemleistungen wichtiger Artengruppen ist aktuell wenig bekannt. Ohne dieses Wissen werden potenziell Chancen bei der Verwendung von einheimischen Baumarten verpasst und grössere potenzielle Risiken mit gebietsfremden Baumarten eingegangen.</p> <p>Darüber hinaus besteht ein Mangel an Wissen über das Vorkommen und die räumliche Verteilung von Wäldern mit hohem ökologischem Wert. Auch über den Mehrwert von solchen Wäldern für die Resilienz von Wäldern im Klimawandel und für verschiedene Ökosystemleistungen (z.B. Schutzwirkung, Trinkwasserversorgung, Erholung) ist bisher zu wenig bekannt. Im Zusammenhang mit dem Klimawandel sind besonders feuchte, sowie lichte und trockene Waldstandorte (darunter viele national prioritäre Lebensräume), wie auch alte Wälder betroffen.</p> <p>Dieses neu erworbene Wissen entfaltet nur die angestrebte Wirkung, wenn es in die Praxis einfliesst. Auch diesem Aspekt ist insgesamt besondere Beachtung zu schenken.</p>	
<b>Ziel</b>	<p>Bis 2030 ist die genetische Vielfalt der Haupt- und Nebenbaumarten in Generhaltungsgebieten dokumentiert und bewertet. Im Einklang mit dem Konzept «Forstliches Vermehrungsgut» werden Empfehlungen zur optimalen Vermehrungsgutgewinnung erarbeitet. Defizite bei der Generhaltung seltener Baumarten und der Vernetzung deren Populationen werden im Rahmen der Programmvereinbarungen im Teilprogramm Waldbiodiversität (Ausweisung von Waldreservaten) verbessert. Die Produkte fliessen zudem in die «Integrale Wald und Holzstrategie 2050» im Handlungsfeld Waldbiodiversität ein, um die Vernetzung ökologisch wertvoller Lebensräume, sowie die Biodiversitätsförderung im naturnahen, adaptiven Waldbau zu verbessern und die Vollzugshilfe «Biodiversität im Wald, Ziele und Massnahmen» (Imesch et al. 2015) zu ergänzen.</p> <p>Wälder mit hohem ökologischem Wert sind bis 2030 mithilfe von Indikatoren räumlich identifiziert. Für die Forstpraxis sind Ergebnisse und Grundlagen zur räumlichen Priorisierung der Lebensraumförderung ver-</p>	

	<p>ffügbar. Entsprechende Massnahmen zur Förderung von Wäldern mit hohem ökologischen Wert werden über die Programmvereinbarungen im Teilprogramm Waldbiodiversität durch die Ausscheidung von Waldreservaten und Priorisierung von Lebensraumaufwertungen umgesetzt. Die Grundlagen zur räumlichen Verteilung ökologisch wertvoller Wälder fliessen zudem in die Integrale Wald und Holzstrategie 2050 (Handlungsfeld 4.1) ein, um deren Vernetzung zu fördern.</p>
<b>Produkte</b>	<p>Das gewonnene Wissen zur genetischen Vielfalt einheimischer Baumarten (insbesondere auch der Nebenbaumarten) wird in Form von Empfehlungen für die Forstpraxis aufgearbeitet und durch praxisnahe Produkte kommuniziert. Auf Basis der Projektergebnisse wird die forstliche Vermehrungsgutgewinnung weiterentwickelt, um die genetische Vielfalt zu stärken.</p> <p>Grundlagen zur räumlichen Verteilung von Wäldern mit hohem ökologischem Wert werden erstellt und in der Forstpraxis für den gezielten Schutz und Förderung besonders wertvoller Lebensräume umgesetzt. Bis 2030 wird eine Abschätzung zum Finanzbedarf für die Sicherung und Förderung von Wäldern mit hohem ökologischen Wert erarbeitet.</p> <p>Wissen über den Mehrwert der Biodiversitätsförderung für die Resilienz und Ökosystemleistungen des Waldes (z.B. Schutzwirkung, Erholung, Kohlenstoffspeicherung) wird in Form von Empfehlungen für die Forstpraxis aufgearbeitet.</p> <p>Die erarbeiteten Produkte fliessen zudem in die Weiterentwicklung der Biodiversitätsförderung im naturnahen, adaptiven Waldbau ein (Integrale Wald und Holzstrategie 2050, Handlungsfeld 4.3).</p>
<b>Erwartete Wirkung auf Akteur/-innen</b>	<p>Die Bedeutung aller Ebenen der Biodiversität als Grundlage für die Vielfalt der Waldleistungen sowie für die Resilienz der Waldökosysteme ist besser bekannt und genutzt. Die Forstpraxis (Kantonsforstämter, Forstbetriebe, Waldeigentümer) fördert vielfältige einheimische Baumarten mit hohem genetischen Anpassungspotential.</p> <p>Die kantonalen Forstämter nutzen die neuen Unterlagen bei der Planung, um Wälder mit hohem ökologischem Wert in Synergie mit verschiedenen Ökosystemleistungen zu fördern. Die Produkte führen zu einer gezielteren Umsetzung und Priorisierung der Massnahmen für die Waldbiodiversität im Rahmen der Programmvereinbarungen.</p>
<b>Erwartete Wirkung auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft</b>	<p>Durch die Weiterentwicklung der Vermehrungsgutgewinnung wird der genetischen Verarmung entgegengewirkt, und die Resilienz des Waldes im Klimawandel erhöht.</p> <p>Die Biodiversität im Wald und somit die Resilienz der Waldökosysteme werden gefördert.</p> <p>Die Synergie zwischen der Biodiversitätsförderung und der Anpassung an den Klimawandel sind aktiv genutzt und unterstützen die Erbringung einer Vielfalt von Ökosystemleistungen des Waldes.</p> <p>Die genetische Vielfalt einheimischer Baumarten wird auch ausserhalb von Generhaltungsgebieten erhöht, z.B. hinsichtlich der forstlichen Vermehrungsgutgewinnung.</p> <p>Das Interesse der Holzwirtschaft und der Endverbraucher an einheimischen Laubholzarten ist durch deren Potenzial im naturnahen adaptiven Waldbau und für die Biodiversitätsförderung erhöht.</p>

<b>M2: Biodiverse und resiliente Seen im Klimawandel</b>		
<b>Beitrag zu Strategien</b>	SBS	Ziel 1 – Biodiversität nachhaltig nutzen
	GBF	Target 10 – Verbesserung der biologischen Vielfalt und Nachhaltigkeit in Landwirtschaft, Aquakultur, Fischerei und Forstwirtschaft
<b>Organisation</b>	Federführung	BAFU
	Partner	Wissenschaft (Eawag), Kantone, Dritte
<b>Ausgangslage und Herausforderung</b>	<p>Die Ökosysteme in und an Seen gelten als Hotspots der Biodiversität. Dazu gehören die Freiwasserzonen der Seen, die Seeufer, die Deltas und Mündungen, sowie die Zuflüsse. Schweizer Seen beherbergen überdurchschnittlich viele endemische Fischarten. Zudem bilden klimaresiliente Seen mit einer standorttypischen Biodiversität die Grundlage für Nutzungen wie Erholung und Tourismus, Fischerei, Bewässerung sowie Trinkwasserversorgung.</p> <p>Die Ökosysteme in und an den Seen sind jedoch stark unter Druck. Sauerstoffmangel in Folge hoher Nährstoffbelastung hat im letzten Jahrhundert zum Verlust eines Drittels der endemischen Vielfalt der Schweizer Felchen geführt. Mehr als die Hälfte der grösseren Schweizer Seen weist im Tiefenwasser zeitweise auch heute noch zu wenig Sauerstoff auf. Sie erfüllen damit die gesetzlichen Sauerstoffanforderungen teilweise nicht. Hauptverantwortlich dafür ist die zu hohe Belastung der Seen mit Phosphor (P), auch wenn die Phosphoreinträge im Vergleich zu den 1970er-Jahren vielerorts abgenommen haben. Die Einträge von Stickstoff (N) konnten weniger stark gesenkt werden als die Einträge von P. Dies führt in vielen Schweizer Seen zu stark veränderten Mengenverhältnissen der Nährstoffe N und P (N:P-Verhältnis). Die Auswirkungen auf die Ökosysteme sind Gegenstand laufender Forschung. Der Klimawandel erhöht das Risiko von Sauerstoffmangel in der Tiefe zusätzlich: Dadurch wird der Lebensraum für Fische und andere Lebewesen in der Tiefe weiter verkleinert. Auch die Ausbreitung invasiver Arten wie der Quaggamuschel und das Auftreten giftiger Cyanobakterien beeinträchtigen die Ökosysteme in den Seen.</p> <p>Weiter sind viele Seeufer stark verbaut. Naturnahe Uferbereiche sind jedoch aus ökologischer Sicht besonders wertvolle Reproduktionsgebiete und Lebensräume für Fische, Wasservogel und andere Arten. In den nächsten Jahren sollen vermehrt Seeufer revitalisiert werden. Aufgrund der noch geringen Erfahrungen ist es notwendig den Erfolg der Massnahmen mit Wirkungskontrollen zu begleiten und Best-Practice-Beispiele zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Die Reduktion von Stoffeinträgen sowie die Revitalisierung von Seeufer und die Vernetzung von Seen und Zuflüssen sind für die Erhaltung funktionsfähiger Seeökosysteme einschliesslich der Biodiversität von zentraler Bedeutung.</p>	
<b>Ziel</b>	<p>Bis 2030 sind die Auswirkungen des Klimawandels auf die Seeökosysteme unter Berücksichtigung weiterer Stressfaktoren wie der Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten, der Eintrag verschiedener Stoffe oder der Verlust wichtiger Seehabitate verstanden.</p> <p>Es werden handlungsorientierte Grundlagen wie Massnahmenpläne inkl. Finanzbedarf zur Förderung der Biodiversität und für das Fischereimanagement in Seen, Verbreitungskarten von Arten und (Laich)habitaten, Methoden für Wirkungskontrollen von Uferrevitalisierungen oder Best-Practice-Beispiele und Grundlagen für ein langfristiges Biodiversitätsmonitoring in Seen erarbeitet.</p> <p>Diese Grundlagen fliessen in die Weiterentwicklung der Programmvereinbarung Revitalisierung ein. Sie erlauben den Kantonen die wirksamsten Massnahmen zu ergreifen und dem Bund die Oberaufsicht wahrzunehmen, um die Anforderungen bezüglich Produktion von Biomasse und</p>	

	<p>Sauerstoff der GschV mittelfristig zu erreichen und somit die Lebensräume der in Schweizer Seen endemischen Felchen, Saiblinge und Groppen erhalten.</p>
<p><b>Produkte</b></p>	<p>Bund, Kantone und die Wissenschaft (Eawag) erarbeiten die wissenschaftlichen Grundlagen für ein besseres Verständnis der Auswirkungen des Klimawandels und der Stoffeinträge auf die Seeökosysteme. Erkenntnisse aus abgeschlossenen und laufenden Forschungsprojekte am Boden- und Genfersee werden miteinbezogen. Basierend darauf formulieren sie eine gemeinsame Auslegeordnung der dringendsten Herausforderungen für den Gewässerschutz und den Schutz und die Nutzung der Fische in den Seen. Daraus wird letztlich ein Massnahmenplan (inkl. Vollzugsverstärkung und allfälligen Finanzbedarf) für biodiverse und resiliente Seen entwickelt.</p> <p>Bund, Kanton und die Wissenschaft erarbeiten Verbreitungskarten von prioritären Fischarten in Seen und ihren Zuflüssen für verschiedene Lebensstadien (z. B. Laich- oder Jungfischhabitate, Aufkommen von See- und Bachforellen).</p> <p>Die Wirkungskontrolle von Seeuferrevitalisierungen soll weiterentwickelt werden. Ziel ist es, die Wirkung von Revitalisierungen mit standardisierten und schweizweit einheitlichen Methoden zu erfassen und zu bewerten.</p> <p>Eine Best-Practice-Publikation für Seeuferrevitalisierungen wird erarbeitet. Sie enthält erfolgreiche Beispiele, zeigt die Bandbreite möglicher Revitalisierungsmassnahmen je nach Ufercharakteristik und ökologischer Zielsetzung auf und gibt Anregungen für zukünftige Projekte.</p>
<p><b>Erwartete Wirkung auf Akteur/-innen</b></p>	<p>Bund und Kantone verstärken den Vollzug der gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Seen, auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Grundlagen. Damit werden die bereits erzielten Erfolge bei den Seesanierungen hinsichtlich Sauerstoff und Phosphor trotz Klimawandel gesichert.</p> <p>Der Bund baut in Zusammenarbeit mit den Kantonen das biologische Monitoring der Seen aus. Die Erkenntnisse des fischbiologischen Monitoring fliessen in den Artenschutz und das Fischereimanagement ein. Bund und Kantone verstärken die Umsetzung eines modernen, nachhaltigen und wissenschaftsbasierten Fischereimanagements, bei dem die Erhaltung der Biodiversität eine zentrale Rolle spielt.</p> <p>Seeuferrevitalisierungen werden dank der Wirkungskontrollen und Best-Practice-Publikationen vermehrt und effizienter umgesetzt. Darüber hinaus tragen die Beispiele dazu bei, weitere Uferrevitalisierungsprojekte anzustossen.</p>
<p><b>Erwartete Wirkung auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft</b></p>	<p>Die Sauerstoffbedingungen in Seen verbessern sich. Die Biodiversität in den Seen bleibt trotz Klimawandel und der Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten erhalten. Die Resilienz der Seen für andere Funktionen wie Fischerei, Erholung/Tourismus, Bewässerung oder Trinkwasserversorgung ist erhöht.</p> <p>Der Vollzug der Revitalisierungen (laufendes Programm bis 2090) wird dank der neuen Erkenntnisse optimiert (Wirkungskontrolle, Best-Practice).</p>

M3: Wissensgrundlagen biodiversitätsbewusster Konsum		
<b>Beitrag zu Strategien</b>	SBS	Ziel 1 – Biodiversität nachhaltig nutzen
	GBF	Target 16 – Enable Sustainable Consumption Choices To Reduce Waste and Overconsumption
<b>Organisation</b>	Federführung	BAFU
	Partner	Ökobilanz-Experten (Hochschulen und Beratungsbüros), ETH Zürich, Life Cycle Initiative (UNEP)  Schweizer Plattformen zu umweltrelevanten Rohstoffen und Produkten wie Kakao, Kaffee, Palmöl, Soja, Kautschuk im Kontext der Entwaldung und Biodiversität
<b>Ausgangslage und Herausforderung</b>	Der Konsum, die Beschaffung und die dadurch verursachten Umweltwirkungen beim Anbau, Abbau und der Herstellung sowie bei der Entsorgung von Produkten tragen wesentlich zur Belastung der Biodiversität bei. Allerdings liegen zu den wenigsten Konsumententscheidungen verlässliche und einfach verfügbare Informationen zu biodiversitätsverträglichen Konsumoptionen vor. Es fehlt an Grundlagenwissen und Wissen in den Entscheidungssituationen bei den relevanten Akteuren in der Wertschöpfungskette und bei den Konsumierenden.	
<b>Ziel</b>	Informationen als Grundlage für biodiversitätsschonende Konsum- und Beschaffungsentscheide insbesondere in Ökobilanzdaten und -methoden liegen bis 2030 vor. Sie werden bis dahin in die Ökobilanz-Datensammlung der Bundesverwaltung und damit verknüpfte Instrumente wie bspw. Ökobilanzrechner integriert, so dass sie von Entscheidungsträgern und Konsumierenden häufiger berücksichtigt werden. Die Ökobilanzdaten und -methoden der Bundesverwaltung werden schon heute in der Schweiz breit verwendet, bspw. beim Vollzug der ökologischen Anforderungen an Brenn- und Treibstoffe, im Verkehrsbereich und von verschiedensten Akteuren im Baubereich.	
<b>Produkte</b>	<p>Ergänzte Ökoinventare als Grundlage für biodiversitätsschonende Konsum- und Beschaffungsentscheide: Zur Information der Konsumierenden und der Entscheidungsträger über biodiversitätsschonendes Verhalten braucht es Hintergrundinformationen, die aufzeigen, durch welchen Konsum die Biodiversität möglichst wenig geschädigt wird. Ökobilanzen nach ISO Standard 14040/44 sind ein zentrales Instrument für die Berücksichtigung der Biodiversität bei Konsum- und Beschaffungs-Entscheidungen. Sie zeigen umwelt- und biodiversitätsschonende Verhaltens- und Produktionsweisen auf. Bei den Ökoinventaren bestehen noch wesentliche Lücken im Bereich Biodiversität. Es muss sichergestellt werden, dass die Emissionen und der Ressourcenverbrauch genügend detailliert abgebildet sind, und dass die Bezeichnungen mit denjenigen in den Bewertungsmethoden übereinstimmen.</p> <p>Weiterentwickelte Methoden zur Bewertung der Biodiversität in Ökobilanzen und darauf basierende Instrumente: Die Berücksichtigung der Auswirkungen des Konsums auf die Biodiversität erfordert die Weiterentwicklung von Methoden zur Charakterisierung der Umweltauswirkungen in Ökobilanzen und darauf basierenden Instrumenten. Damit sie aussagekräftig sind, müssen sie die wichtigsten Ursachen des Biodiversitätsverlustes teilweise differenziert nach Regionen berücksichtigen. Es ist daher wichtig, über eine Methode zu verfügen, die an lokale Gegebenheiten angepasst werden kann.</p>	
<b>Erwartete Wirkung auf Akteure</b>	Die öffentliche Hand (Politikgestaltung generell sowie Beschaffung	

	<p>und Bildung), private Unternehmen (u.a. verarbeitende Industrie, Gastronomie) und Konsumentinnen und Konsumenten berücksichtigen aufgrund der verbesserten Grundlagen in den auf Ökobilanzdaten basierenden Instrumenten bei der Beschaffung von Rohstoffen, Lebensmitteln und Verpflegungsdienstleistungen die Umwelt und Biodiversität noch stärker.</p> <p>Davon könnte das Image von Schweizer Gütern und Dienstleistungen in einem gewissen Masse profitieren, weil sie aufgrund der Gesetzgebung beispielsweise entwaldungsfrei produziert worden sind.</p>
<p><b>Erwartete Wirkung auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft</b></p>	<p>Biodiversitätsaspekte werden bei Kauf- und Beschaffungsentscheiden besser berücksichtigt, weil sie in den Ökobilanzierungsgrundlagen und den darauf basierenden Empfehlungen besser abgebildet sind.</p>

M4: Wiederherstellung leistungsfähiger Ökosysteme		
<b>Beitrag zu Strategien</b>	SBS	Ziel 2 – Ökologische Infrastruktur schaffen
	GBF	Target 2 – Wiederherstellung von 30% aller geschädigten Ökosysteme
<b>Organisation</b>	Federführung	BAFU
	Partner	Kantone
<b>Ausgangslage und Herausforderung</b>	<p>Das Thema Wiederherstellung von Ökosystemen gewinnt aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse wegen seiner Bedeutung für die Anpassung an den Klimawandel und der Notwendigkeit einer langfristige Sicherung von Ökosystemleistungen an Wichtigkeit. Auch die EU geht die Wiederherstellung der geschädigten Ökosysteme an: Im Juni 2024 hat sie das «nature restoration law» verabschiedet. Dieses Gesetz verpflichtet die Mitgliedstaaten, bis 2030 mindestens 20 % der unter das neue Gesetz fallenden Lebensraumtypen in schlechtem Zustand zu sanieren, und 100% bis 2050. Dabei werden die Natura-2000-Gebiete priorisiert. Artenreiche, natürliche oder naturnahe Lebensräume gelten gemeinhin als ökologisch leistungsfähiger als durch äussere Einflüsse anhaltend beeinträchtigte, degradierte oder naturferne Ökosysteme. Die Qualität vieler wichtiger Lebensräume nimmt jedoch gesamthaft ab (Bergamini et al. 2019). So liegt der Anteil der zu sanierenden nationalen Biotop bei rund 50% (BAFU 2022b); der Anteil der zu sanierenden regionalen Biotop ist nicht bekannt. Limitierend wirken insbesondere die zur Verfügung stehenden Ressourcen (Bundesrat 2022, BAFU 2022b, BAFU 2023) Auch die aquatischen Lebensräume sind stark beeinträchtigt. Deshalb sollen 4'000 km der 16'000 km verbauten Gewässer bis 2090 revitalisiert werden; aktuell sind es 156 km. Weiter werden Flächen mit sanierungsbedürftigen Drainagen noch zu wenig auf das in Zukunft notwendige Wassermanagement (Klimawandel) ausgerichtet.</p>	
<b>Ziel</b>	<p>Spätestens 2030 ist für die ganze Schweiz der Sanierungsbedarf der ökologisch besonders wertvollen Lebensräume bekannt (Massnahmen, Ressourcenbedarf, Termine).</p> <p>Die Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit dieser Lebensräume wird vorangetrieben; die Sanierungsarbeiten sind soweit möglich vereinbart und schreiten nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Finanzen voran.</p> <p>Es liegen nationale Grundlagen vor, welche weitere Gebiete mit notwendiger Wiederherstellung identifizieren, insbesondere im Hinblick auf die Bereitstellung von Ökosystemleistungen sowie mit Bezug zu den national prioritären Lebensräumen und Arten.</p> <p>Die Wiederherstellung der ökologischen Leistungsfähigkeit mit Bezug zu Ökosystemleistungen etwa zu Gunsten der Landwirtschaft sind in mindestens einer Pilotregion getestet.</p>	
<b>Produkte</b>	<p>Es liegt ein Sanierungsplan für alle Gebiete vor, soweit notwendig, insbesondere Biotop nach NHG Art. 18a und 18b, ergänzt mit weiteren Gebietskategorien gemäss Anhang (Liste der Gebiete für die Biodiversität). Der Plan umfasst auch den Finanzbedarf und den Zeithorizont bis 2050. Der Plan berücksichtigt insbesondere auch Konsequenzen der zu erwartenden Klimaänderungen.</p> <p>Zusätzliche wiederherzustellende Lebensraumtypen sind identifiziert (Karte und/oder Liste schweizweit) als Entscheidungsgrundlage für die Wiederherstellung national prioritären Lebensräume sowie die Wiederherstellung bei besonders degradiertem ökologischen Leistungsvermögens. Dabei erfolgt u.a. ein enger Abgleich mit der Massnahme zur Er-</p>	

	<p>haltung von Insekten (M12).</p> <p>In mindestens einer Pilotregion wird die Wiederherstellung eines Lebensraumkomplexes konkretisiert (Grundlagen, Prozess, Stakeholder, Kommunikation). Dabei steht ein Gebiet mit (stark) degradierten Ökosystemleistungen, allenfalls mit Bezug zu Insekten, im Vordergrund.</p>
<p><b>Erwartete Wirkung auf Akteur/-innen</b></p>	<p>Die Sanierungsarbeiten werden in die Programmvereinbarungen im Umweltbereich zwischen Bund und Kantonen integriert.</p> <p>Die Fachbehörden planen und vollziehen die notwendigen Sanierungen und unterstützen weitere Wiederherstellungsmassnahmen. Die Fachbehörden können sich bei der Sanierung von schützenswerten Lebensräumen auf eine übergreifende Planung inkl. Priorisierung abstützen. Dies erlaubt ein effektives und effizientes Vorgehen.</p> <p>Grundeigentümer/-innen und Nutzer/-innen unterstützen die Wiederherstellungsmassnahmen im Wissen, dass so die ökologische Leistungsfähigkeit verbessert wird.</p> <p>Mindestens ein Pilotprojekt veranschaulicht den Nutzen der Wiederherstellung und zeigt Herausforderungen der Umsetzung auf.</p>
<p><b>Erwartete Wirkung auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft</b></p>	<p>Grundeigentümer/-innen, Bewirtschafter/-innen und die regionale Wirtschaft führen die Arbeiten aus und partizipieren so an den investierten Geldern.</p> <p>Der ökologische Zustand wertvoller Gebiete, sowie weiterer heute degradierter Flächen ist wiederhergestellt – mit positiver Wirkung auf die Biodiversität und die Ökosystemleistungen (wie sauberes Wasser, quantitative Wasserregulierung, Bestäubung, Bodenqualität, Klimaschutz, attraktive Erholungslandschaften etc.).</p>

M5: Vorbildfunktion der öffentlichen Hand		
<b>Beitrag zu Strategien</b>	SBS	Ziel 2 – Ökologische Infrastruktur schaffen
	GBF	Target 2 – Wiederherstellung von 30 % aller geschädigten Ökosysteme
<b>Organisation</b>	Federführung	BAFU
	Partner	Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes (BBL, Armasuisse (VBS), ETH-Rat), weitere Bundesämter mit Flächenverantwortung (ASTRA, BAV, BAZL), Kantone, Gemeinden
<b>Ausgangslage und Herausforderung</b>	<p>Die öffentliche Hand ist im Besitz einer Vielzahl von Liegenschaften und Arealen. Die öffentliche Hand soll in Bezug auf die Erreichung der Biodiversitätsziele eine Vorbildfunktion wahrnehmen. In den vergangenen Jahren wurden unterschiedliche Massnahmen entwickelt und umgesetzt, welche einer nachhaltigen und biodiversitätsfördernden Erhaltung, Entwicklung, Pflege, Aufwertung und Vernetzung der Areale und Infrastrukturanlagen dienen. Zu nennen sind auf Bundesebene etwa der «Aktionsplan Biodiversität» des VBS (2023) oder die «Verpflichtungserklärung für eine nachhaltige Grünflächenbewirtschaftung durch die öffentliche Verwaltung, einschliesslich eines Verzichts auf Torf» des BAFU (2023). Es fehlen jedoch allgemeingültige Leitlinien zur Förderung der Biodiversität auf Bundesebene (vgl. Pilotprojekte A6.1 und A7.1 des AP SBS I). Genauso wenig werden Best Practice-Beispiele gesammelt, um Erfahrungen auszutauschen und Erkenntnisse zu gewinnen. Insbesondere zwischen Kantonen oder Gemeinden ist ein solcher Austausch wertvoll, um die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand wahrzunehmen. Bei der Konzipierung und Umsetzung von Massnahmen sollen Synergien mit den Klimamassnahmen nach Art. 10, Abs. 3 KIG gesucht werden.</p>	
<b>Ziel</b>	<p>Ab spätestens 2030 werden mind. 30% der Grünflächen im Besitz des Bundes oder unter direkter Einflussnahme des Bundes naturnah bewirtschaftet. Kantone, Gemeinden und Dritte folgen dem Vorbild des Bundes und handeln auf ihren Flächen analog.</p>	
<b>Produkte</b>	<p>Verpflichtung des Bundes zur Biodiversitätsförderung bei seinen Liegenschaften und Arealen. Dies beinhaltet eine genaue Zielformulierung, und ein abgestimmtes Vorgehen mit den Klimamassnahmen nach Art. 10, Abs. 3 KIG Erhalt, Pflege, Aufwertung und Vernetzung der Liegenschaften und Areale. Auch eine Wirkungskontrolle soll von Beginn an mitgedacht werden. Als Leitlinie dient der «Aktionsplan Biodiversität» des VBS mit seiner Vision: «Das VBS erhält und fördert in vorbildlicher Weise die Biodiversität auf seinen Arealen».</p> <p>Leitlinien und konkrete Umsetzungshilfen zur biodiversitätsfördernden Nutzung, Pflege und Entwicklung von Grundstücken einschliesslich Immobilien der öffentlichen Hand. Nutzen von Synergien von Massnahmen zu Gunsten der Biodiversität, mit besonderen Augenmerk für die Insekten (z.B einheimische Blüten und Nahrungspflanzen) mit anderen öffentlichen Aufgaben (z.B. Freiräume, Gesundheit, Klima, Wasserrückhalt). Ein mögliches Zertifizierungskonzept soll mitgedacht werden.</p> <p>Umsetzung von Massnahmen durch die Bundesstellen, in Eigenverantwortung im eigenen Bereich.</p> <p>Vermittlung von Best Practice-Beispielen, Kommunikationsmassnahmen, Einladung an Kantone, Gemeinden und Dritte, dem Vorbild des Bundes zu folgen.</p>	
<b>Erwartete Wirkung auf Akteur/-innen</b>	<p>Die für die Flächen zuständigen Stellen übernehmen im eigenen Bereich Verantwortung für die Biodiversität und tauschen sich über administrative und sektorielle Grenzen hinweg aus. Sie profitieren gegenseitig von</p>	

	<p>Wissen und Erfahrung. Sie kommunizieren proaktiv und binden so die Bevölkerung ein.</p> <p>Kantone, Gemeinden und Dritte nehmen die Vorbildfunktion des Bundes zum Anlass, in ihrem Verantwortungsbereich analog zu handeln. Dabei beziehen sie insbesondere eigene, bereits laufende oder geplante Aktivitäten mit ein.</p>
<b>Erwartete Wirkung auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft</b>	<p>Die Flächen im Besitz der öffentlichen Hand folgen hohen Standards, wenn es darum geht, Biodiversität zu erhalten, zu pflegen, aufzuwerten und zu vernetzen. Die unterschiedlichen Flächeneigentümer/-innen sind untereinander vernetzt und verfolgen dieselben Ziele.</p> <p>Die Bevölkerung profitiert von einem attraktiven öffentlichen Raum.</p>

<b>M6: Ökologisch wertvolle Flächen und Vernetzung</b>		
<b>Beitrag zu Strategien</b>	SBS	Ziel 2 –Ökologische Infrastruktur schaffen
	GBF	Target 3 – 30 % von Land, Gewässern und Meeren erhalten
<b>Organisation</b>	Federführung	BAFU
	Partner	Kantone, Gemeinden, Dritte (Unternehmen, Korporationen, u.a.)
<b>Ausgangslage und Herausforderung</b>	<p>Ein Netzwerk ökologisch wertvoller terrestrischer und aquatischer Flächen bildet die räumliche Basis für eine reichhaltige, gegenüber Veränderungen reaktionsfähige Biodiversität. Es trägt massgeblich zur Sicherung der Leistungen der Ökosysteme und Landschaften für Gesellschaft und Wirtschaft bei. Ökologisch wertvolle Flächen können überall vorkommen: Im Siedlungsgebiet, in der Landwirtschaft, im Wald, in und an Gewässern, im alpinen Raum. Bund und Kantone streben ein ökologisch funktionelles Netzwerk auf der ganzen Landesfläche an. Herausfordernd sind insbesondere zwei Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Erhalt der ökologischen Qualität der bereits definierten Gebiete, gegebenenfalls ihre Aufwertung, auch unter einem geänderten Klima</li> <li>• Die Ergänzung des Netzwerks mit zusätzlichen Gebieten</li> </ul> <p>Die Aufwertung und der Erhalt der ökologischen Qualität der bereits definierten Gebiete wurde im AP SBS I insbesondere durch die Sofortmassnahmen (Massnahme 4.1.1) thematisiert und in die Programmvereinbarungen integriert. Im AP SBS II sollen insbesondere die Gewässerräume als wichtige Vernetzungselemente gezielt angegangen werden. Dies weil die aquatische Biodiversität besonders unter Druck steht und weil sie als Übergangsbereich ein sehr hohes Biodiversitätspotenzial aufweist. Da in diesem Bereich verschiedene Interessen und Rechtsgrundlagen aufeinandertreffen, sind partizipative Lösungen hier besonders wichtig.</p> <p>Die Ergänzung des Netzwerkes soll nach dem Grundsatz «Betroffene zu Beteiligten machen» partizipativ angegangen werden und beispielsweise zu freiwilligen Vereinbarungen führen. Verschiedene Stakeholder einschliesslich der Politik (s. Postulat 23.3676) könnten an solchen Lösungen interessiert sein. Zudem stellen sie auch eine Möglichkeit dar, internationale Verpflichtungen wie jene der Smaragdgebiete national umzusetzen.</p>	
<b>Ziel</b>	<p>Die Gewässerräume werden im Sinne der Biodiversität und abgestimmt auf die verschiedenen Interessen aufgewertet und extensiv bewirtschaftet: 30% bis 2030.</p> <p>Landwirtschaftlich genutzte Flächen im Gewässerraum bieten das Potenzial, insbesondere über die Projekte für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität (Art. 76 eLwG) ökologisch aufgewertet zu werden. Über Meliorationsprojekte werden zusätzlich Revitalisierungen von Gewässern geprüft und unterstützt.</p> <p>Die Flächen, welche sich zur Ergänzung des ökologischen Netzwerkes besonders eignen würden, sind spätestens 2030 schweizweit bekannt.</p> <p>Bis 2030 sind freiwillige Muster-Vereinbarungen zwischen dem öffentlichen Sektor und Dritten zur Sicherung und Pflege von Flächen für die Biodiversität entwickelt und in Pilotanwendungen umgesetzt. Zu diesen Pilotanwendungen gehören auch solche, die speziell auf den Schutz von Insekten ausgerichtet sind.</p>	



	<p>Die Vereinbarungen, resp. die Flächen, tragen zur Umsetzung der sogenannten OECM (Other effective area-based conservation measures) als Teil des 30%-Ziels bei.</p> <p>Die Liste der «Gebiete für die Biodiversität» (Anhang) ist bis 2030 bereinigt und aktualisiert.</p>
<b>Produkte</b>	<p>Empfehlungen zur Gestaltung des Gewässerraumes im Sinne des Art. 36a GSchG und der Vernetzung von für die Biodiversität wichtigen Flächen und Strukturen sind erarbeitet. Sie zeigen die bestehenden Instrumente der Gewässerschutz-, Landwirtschafts- und Natur- und Heimatschutzgesetzgebung sowie deren optimiertes Zusammenspiel auf. Sie sollen in 1-3 Regionen getestet werden.</p> <p>Ein Handbuch zur Identifikation, zum partizipativen Prozess, zur Regelung in Vereinbarungen (Musterregelungen) o.ä. und zum Management von ökologischen wertvollen Flächen (Managementpläne) ist erarbeitet. Pilotanwendungen mit den Kantonen und Gemeinden, aber auch mit Dritten, insbesondere auch für Smaragdgebiete, sind durchgeführt.</p> <p>Überlegungen zu privaten gemeinnützigen Strukturen sind geprüft, z.B. in Form einer Stiftung oder eines Fonds, welche die treuhänderische Verwaltung und die Förderung der Biodiversität auf Flächen übernimmt, die von Privatpersonen oder Unternehmen zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Es liegen nationale Datensätze in angemessener Auflösung vor, welche erlauben Gebiete auszuwählen, welche aus ökologischer Sicht, insbesondere hinsichtlich der nachhaltigen Sicherung der Biodiversität und ihrer Leistungen, besonders wertvoll sind und der Ergänzung des Netzwerkes dienen sollen.</p> <p>Die Liste der «Gebiete für die Biodiversität» ist aktuell.</p>
<b>Erwartete Wirkung auf Akteur/-innen</b>	<p>Die Kantone und Gemeinden verfügen über ein Instrument, um die naturnahe Bewirtschaftung und Gestaltung von für die Vernetzung von Lebensräumen wichtigen Flächen auf freiwilliger Basis zu vereinbaren.</p> <p>Es wird eine Möglichkeit für interessierte Akteur/-innen geschaffen, sich aktiv für die Biodiversität zu engagieren und damit Verantwortung zu übernehmen.</p> <p>Umsetzungsschub für bereits engagierte Akteur/-innen durch klare Vorgaben, Umsetzungshilfen und pragmatische Umsetzungsmodelle.</p>
<b>Erwartete Wirkung auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft</b>	<p>Wertvolle Flächen für die Erhaltung, Förderung und Vernetzung von Arten und Lebensräume ergänzen bestehende Instrumente und Anstrengungen und leisten einen messbaren Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität. Sie zeigen auf, dass Schutz und Nutzung auch ohne Zielkonflikte möglich sind.</p> <p>Freiwillige Vereinbarungssysteme zwischen den Kantonen und den Akteur/-innen vor Ort (Gemeinden, Eigentümer/-innen, etc.) stellen ein wirkungsvolles System zur Förderung von einheitlichen Leistungen dar und werden effizient verwaltet. Dies hilft Vollzugs- und Umsetzungsprobleme zu lösen.</p>

M7: Biodiversität im Klimawandel		
<b>Beitrag zu Strategien</b>	SBS	Ziel 2 –Ökologische Infrastruktur schaffen
	GBF	Target 8 – Minimierung der Auswirkungen des Klimawandels auf die biologische Vielfalt und Aufbau von Widerstandsfähigkeit
<b>Organisation</b>	Federführung	BAFU
	Partner	Nationale Artendatenzentren, Wissenschaft, Kantone, Dritte
<b>Ausgangslage und Herausforderung</b>	<p>Die Biodiversität verändert sich infolge des Klimawandels markant. So gibt es Arten, die in der Schweiz vom Klimawandel profitieren, und andere, die verlieren. Da der Wandel sehr schnell geht, ist von mehr Verlierern als Gewinnern auszugehen. Dieser Verlust an Vielfalt kann teilweise mit Massnahmen aufgefangen und in seiner Entwicklung gelenkt werden.</p> <p>Der Alpenraum zählt zu den Regionen, die besonders stark vom Klimawandel betroffen sind. So ist beispielsweise der Temperaturanstieg in den Alpen deutlich höher als im globalen und nationalen Durchschnitt. Die Schweiz hat ein grosses nationales Eigeninteresse an der Erhaltung der alpinen Biodiversität und Landschaft und trägt dafür auch international eine grosse Verantwortung. Der Alpenraum ist Lebensraum nicht nur für die Natur, sondern auch für den Menschen (Wohnen, Tourismus, Landwirtschaft, Wassernutzung, Energieproduktion, Verkehr). Die Wechselwirkungen zwischen Klimawandel, Raumnutzung, Nutzungsentwicklung sowie Förderung der Biodiversität sind unvollständig verstanden. Dies kann einerseits zu Konflikten führen, andererseits bleiben Synergiepotenziale bisher grossteils ungenutzt.</p> <p>Bund, Kantone und andere Akteur/-innen, welche zum einen für die Arten- und Lebensraumförderung zuständig sind und zum andern in den betroffenen Gebieten raumwirksam tätig sind, benötigen Entscheidungsgrundlagen wie Karten in räumlich ausreichender Auflösung und Szenarien oder Modelle, welche die Auswirkungen des Klimawandels mit der Landnutzung sowie der Entwicklung bei Arten und Lebensräume kombinieren.</p>	
<b>Ziel</b>	<p>Prioritäre Gebiete für Arten und Lebensräume, die besonders vom Klimawandel betroffen sind, insbesondere in Regionen oberhalb der (natürlichen) Waldgrenze, sind bis 2030 identifiziert.</p> <p>Es liegen Entscheidungsgrundlagen und Werkzeuge für das Management von Arten und Lebensräumen im sich verändernden Klima und unter Einbezug der Raumnutzung vor.</p>	
<b>Produkte</b>	<p>Areale, die in Zukunft für besonders vom Klimawandel betroffene Arten und Lebensräume geeignet sein könnten, sowie Verbindungsachsen zwischen den heutigen Arealen und diesen zukünftig wichtigen Arealen und allfällige Wanderhindernisse sind identifiziert und räumlich (GIS) festgehalten.</p> <p>Szenarien und Modelle erlauben verschiedene Entwicklungen – klimatisch, biologisch, ökonomisch – so abzubilden, dass in konkreten Fällen optimale Lösungen gefunden werden.</p> <p>Die erarbeiteten Grundlagen, Modelle etc. werden in 1 bis 3 Pilotgebieten angewendet.</p> <p>Der Bund (BAFU) prüft, ob wegen des Klimawandels der Anhang NHV (Liste der schützenswerten Lebensräume, Tiere und Pflanzen) angepasst werden muss.</p>	

<p><b>Erwartete Wirkung auf Akteur/-innen</b></p>	<p>Die Kantone berücksichtigen die heutige Situation und insbesondere die absehbare Entwicklung in ihren Arbeiten zur Förderung der Biodiversität (z.B. Vernetzung, Artenförderung). Sie können beispielsweise gezielt Areale schaffen und fördern, welche auch in Zukunft klimatisch für eine Art geeignet sind .</p> <p>Planungs- und Entscheidungsträger/-innen, z.B. hinsichtlich Energie-, Tourismus- und Freizeitinfrastrukturen wie auch landwirtschaftlichen Aktivitäten, stützen sich auf fundierte und räumlich konkrete Informationen zur Biodiversität ab und können damit deren Nutzen sowie Synergien abschätzen.</p>
<p><b>Erwartete Wirkung auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft</b></p>	<p>Die Anpassungsfähigkeit der Biodiversität an den Klimawandel ist verbessert und die Ökosystemleistungen sind gestärkt. Verbindungsachsen zwischen den heutigen Arealen und den zukünftig wichtigen (Teil-)Arealen sind gewährleistet sowie allfällige Wanderhindernisse für die jeweiligen Arten erkannt und entschärft.</p> <p>Klimasensitive Arten können sich neue Lebensräume erschliessen.</p> <p>Die Leistungen der global einmaligen, bislang wenig beeinträchtigten und für die Zukunft wichtigen Biodiversität und Landschaften im Alpenraum bleiben der Schweiz und künftigen Generationen erhalten; die Schweiz wird ihrer internationalen Verantwortung gerecht.</p>

M8: Artenförderung		
<b>Beitrag zu Strategien</b>	SBS	Ziel 3 – Erhaltungszustand von National Prioritären Arten verbessern
	GBF	Target 4 – Stoppen des Artensterbens, Schutz der genetischen Vielfalt und Bewältigung von Konflikten zwischen Menschen und Wildtieren
<b>Organisation</b>	Federführung	BAFU
	Partner	Kantone, InfoSpecies, Forschung, Dritte
<b>Ausgangslage und Herausforderung</b>	Die vom BAFU veröffentlichte Synthese der Roten Listen (2023) zeigt, dass 35 Prozent der bewerteten Arten als gefährdet oder ausgestorben und 12 Prozent als potenziell gefährdet eingestuft sind. Von den Arten mit nationaler Priorität und hoher internationaler Verantwortung sind 30% auf gezielte Massnahmen angewiesen. Die derzeitigen Aktionspläne konzentrieren sich auf einzelne Arten oder Schirmarten. Zur Effizienzsteigerung von Fördermassnahmen im Einklang mit den kantonalen Vorhaben sind Aktionspläne zukünftig mehr auf Artengilden <sup>16</sup> und auf grössere Skalen auszuweiten. Diese Skalierung benötigt eine stärkere Zusammenarbeit aller beteiligter Akteur/-innen.	
<b>Ziel</b>	<p>Ab 2029 sind Aktionspläne für 10 prioritäre Gilden entwickelt und in Pilotprojekten getestet. Die Ergebnisse sind für eine breitere Anwendung aufgearbeitet und werden breit verteilt.</p> <p>Bis 2030 fliessen die Aktionspläne als Grundlage und Priorisierungsinstrument in die relevanten Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen ein.</p>	
<b>Produkte</b>	<p>Prioritäre Gilden sind definiert. Dabei werden insbesondere Synergien mit andern Massnahmen des AP SBS II berücksichtigt, z.B. Massnahme 7 «Klima», Massnahme 8 «Genetik», Massnahme 12 «Insekten» oder Massnahme 15 «Siedlung».</p> <p>Die 10 Aktionsplänen für Artengilden, welche die sektorielle Koordination fördern und höhere Wirkung auf die Fläche erzielen sind erarbeitet. Pilotprojekte werden von Behörden (Kantonen und Gemeinden) oder Dritten (Ökobüros, Vereine etc.) in Zusammenarbeit mit privaten Grundeigentümer/-innen durchgeführt.</p>	
<b>Erwartete Wirkung auf Akteur/-innen</b>	<p>Grundeigentümer/-innen respektive die für die Bewirtschaftung zuständigen Personen sowie weitere für die Artenförderung engagierte Organisationen nutzen die neuen Aktionspläne, um wirksame Massnahmen zur Förderung von Arten auf lokaler und regionaler Ebene umzusetzen.</p> <p>Die Behörden stützen sich auf geeignete Grundlagen und berücksichtigen die Artenvielfalt bei der Planung und Umsetzung der relevanten Politikbereiche.</p> <p>Die Zusammenarbeit zwischen Behörden, Naturschutzpraxis und privaten Akteur/-innen ist verbessert.</p>	
<b>Erwartete Wirkung auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft</b>	<p>Qualität und Wirksamkeit der ergriffenen Massnahmen werden verbessert.</p> <p>Arten, für die nationale Aktionspläne erstellt wurden, zeigen mittelfristig eine Verbesserung ihres Zustandes.</p>	

<sup>16</sup> Gilden sind eine Gruppe von Arten mit ähnlichen Umwelthanforderungen und charakterisieren so einen Lebensraum und dessen Qualität

M9: Genetische Vielfalt		
<b>Beitrag zu Strategien</b>	SBS	Ziel 4 – Genetische Vielfalt erhalten und fördern
	GBF	<p>Target 4 – Stoppen des Artensterbens, Schutz der genetischen Vielfalt und Bewältigung von Konflikten zwischen Menschen und Wildtieren</p> <p>Target 13 - Verstärkte gemeinsame Nutzung der Vorteile von genetischen Ressourcen, digitalen Sequenzinformationen und traditionellem Wissen</p>
<b>Organisation</b>	Federführung	BAFU
	Partner	Kantone, Wissenschaft
<b>Ausgangslage und Herausforderung</b>	<p>Der Rückgang der genetischen Vielfalt ist im Alltag weniger sichtbar als die Verarmung der Lebensräume oder das Verschwinden von Arten. Die Zusammenhänge zwischen Fördermassnahmen des Naturschutzes und der genetischen Vielfalt sind mit Ausnahme der bekannten Bedeutung der Vernetzung kaum oder nur oberflächlich bekannt. Ein Mangel an Daten, praktischem Fachwissen und Beratung schränkt die aktive Umsetzung ein. Zudem sind regulative Bestimmungen nicht darauf ausgerichtet, die Förderung der genetischen Vielfalt zu unterstützen. Im Gegenteil, sie können sogar Massnahmen behindern. Entsprechend wird die genetische Vielfalt – wenn überhaupt – nur am Rande in der Planung, Umsetzung und Evaluation von Naturschutz- und Renaturierungsmassnahmen berücksichtigt. Kenntnisse über die genetische Vielfalt erlauben, nachteilige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und Massnahmen zu ergreifen, bevor sich die genetische Verarmung beispielsweise im Artensterben oder im Verlust von wichtigen Ökosystemleistungen manifestiert. Massnahmen zur Ex-situ-Erhaltung können die Fördermassnahmen unterstützen. Aktuell gibt es verschiedene einzelne Projekte zur Ex-situ-Erhaltung, wie zum Beispiel im Rahmen des Nationale Aktionsplans zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (NAP-PGREL) des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW), und die Einlagerung von Crop Wild Relatives (CWR) in die nationale Genbank von Agroscope. Eine nationale Koordination und Standardisierung fehlt jedoch. Die Effizienz und die Effektivität der Fördermassnahmen für die Biodiversität können gesteigert werden, wenn die entsprechenden Informationen vorliegen und genutzt würden.</p>	
<b>Ziel</b>	<p>Genetisches Wissen ist Bestandteil von Schutz- und Fördermassnahmen für ein Set an repräsentativen/Indikator-Arten für jede Gilde, die in Zusammenhang mit der Massnahme Artenförderung bearbeitet wird.</p> <p>Ein Monitoring der genetischen Vielfalt, welches den Prioritäten des Natur- und Gewässerschutzes entspricht, ist aufgesetzt.</p> <p>Die Ex-situ-Massnahmen zur Erhaltung sind besser koordiniert und priorisiert. Richtlinien zur Umsetzung dieser Massnahmen schaffen Klarheit und unterstützen den Vollzug.</p>	
<b>Produkte</b>	<p>Wildlebende Arten, deren Fortbestand von der Integration genetischer Informationen und Entscheidungen in Artenförderungsmassnahmen u.a. abhängen, sind identifiziert und ausgewählt.</p> <p>Das nationale Ex-situ-Konzept ist umgesetzt.</p> <p>Daten zum Zustand und der Entwicklung der genetischen Diversität der ausgewählten Arten liegen vor.</p>	

	<p>Innovative, effiziente und kostengünstige Untersuchungsmethoden und Monitoring-Tools lassen grossräumig und artübergreifend Trends in der genetischen Entwicklung erkennen (Wirkungsanalysen).</p> <p>Ein Wissenschaft-Praxis Gremium für den Wissenstransfer wird etabliert.</p>
<b>Erwartete Wirkung auf Akteur/-innen</b>	<p>Ein besseres Verständnis der Zusammenhänge zwischen genetischer Vielfalt und anderen Ebenen der Biodiversität unterstützen die Weiterentwicklung des Natur- und Gewässerschutzes.</p> <p>National prioritäre Arten werden ausserhalb des natürlichen Lebensraums bedarfsgerecht gesichert und ihre Förderung ist gewährleistet. Behörden stützen sich auf verbesserte Rahmenbedingungen und Grundlagen und berücksichtigen die genetische Vielfalt in der Planung und Umsetzung in relevanten Politikbereichen.</p> <p>Die Praktiker/-innen haben Zugang zu qualitativen Informationen über die genetische Vielfalt, die es ihnen ermöglichen, wirksame Massnahmen zur Erhaltung der Arten zu ergreifen.</p>
<b>Erwartete Wirkung auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft</b>	<p>Weiterentwickelte oder neu definierte Fördermassnahmen wirken sich positiv auf die ausgewählten Arten aus.</p> <p>Daten zum Zustand und der Entwicklung der genetischen Vielfalt dienen zur Wirkungskontrolle der funktionellen Vernetzung in der Landschaft und Effizienzsteigerung in der Erhaltung gefährdeter Arten.</p>

M10: Überprüfung und Weiterentwicklung von Subventionen und Anreizen		
<b>Beitrag zu Strategien</b>	SBS	Ziel 5 – Finanzielle Anreize überprüfen
	GBF	Target 18 – Reduce Harmful Incentives by at Least \$500 Billion per Year, and Scale Up Positive Incentives for Biodiversity
<b>Organisation</b>	Federführung	BAFU
	Partner	Bund (abhängig von weiteren Arbeiten, z.B. ARE, BFE, BLW, EFV, EStV) und Kantone Konferenzen
<b>Ausgangslage und Herausforderung</b>	<p>Zum heutigen Zeitpunkt schädigen manche Subventionen auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene indirekt die Biodiversität und somit auch die lebenswichtigen Ökosystemleistungen – oder aber sie weisen ungenutzte Synergiepotenziale mit der Biodiversitätsförderung auf.</p> <p>Im Rahmen des AP SBS I hatte der Bundesrat die zuständigen Departemente mit Vertiefungen zu 8 potenziell biodiversitätsschädigenden Subventionen beauftragt. Im Juni 2024 hat der Bundesrat die Ergebnisse sowie gezielte Reformvorschläge bezüglich Subventionen und weiteren Anreizen in den Bereichen Waldpolitik (Walderschliessung), Landwirtschaftspolitik (Grenzschutz, Versorgungssicherheitsbeiträge, landwirtschaftlicher Strukturverbesserungsbeiträge, Absatzförderung Fleisch, Milch und Eier) und Regionalpolitik (Darlehen für Infrastrukturvorhaben) verabschiedet<sup>17</sup>. Ende 2024 entscheidet der Bundesrat auf der Basis eines Fortschrittsberichts über das weitere Vorgehen.</p> <p>Bezüglich Subventionen auf kantonaler Ebene haben mehrere Kantone Arbeiten aufgenommen. Ein Erfahrungsaustausch würde zur Harmonisierung der Methodik beitragen und die Berichterstattung an die CBD unterstützen.</p>	
<b>Ziel</b>	Bis 2030 werden die Biodiversitäts-Auswirkungen von Bundessubventionen (sowohl explizite Subventionen als auch Steuerermässigungen) systematisch überprüft und bei Entscheidungen berücksichtigt. Die wichtigsten schädlichen Anreize sind adressiert. <sup>18</sup>	
<b>Produkte</b>	<p>Der Bundesrat entscheidet Ende 2024 über das weitere Vorgehen. Die Produkte hängen von diesem Entscheid ab. Unter Berücksichtigung des Bundesratsentscheids prüfen die zuständigen Departemente und Ämter die Auswirkungen von Subventionen auf die Biodiversität im Rahmen der laufenden Geschäfte. Der Bundesrat wird Ende 2028 über die Umsetzung informiert und wird über das weitere Vorgehen bis 2030 beschliessen.</p> <p>Das BAFU erstattet im Rahmen des Globalen Biodiversitätsrahmenabkommens gegenüber der CBD und der Öffentlichkeit 2026, 2028 und 2030 Bericht.</p> <p>Im Zeitraum 2025 – 2027 wird auch ein Erfahrungsaustausch mit den Kantonen über die Reform der Subventionen organisiert (z.B. jährlicher Workshop mit Kantonen).</p>	
<b>Erwartete Wirkung auf Akteure</b>	Die Massnahme soll dazu beitragen, dass Ämter auf Bundes- und Kantonsebene Lösungswege mit entschärften Zielkonflikten und genutzten Synergien erkennen und diese den politischen Entscheidungsträgern unterbreiten.	

<sup>17</sup> Biodiversität: Gezielte Verbesserungen bei Bundessubventionen (admin.ch)

<sup>18</sup> Target 18 des Kunming-Montréal-Biodiversitäts-Abkommens: "Für die biologische Vielfalt schädliche Anreize, einschliesslich Subventionen, bis 2025 ermitteln und auf verhältnismässige, gerechte, faire, wirksame und ausgewogene Weise abschaffen, auslaufen lassen oder reformieren und sie bis 2030 um mindestens 500 Milliarden Dollar pro Jahr erheblich und schrittweise reduzieren, beginnend mit den schädlichsten Anreizen, und positive Anreize für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt ausweiten."

	In der Folge berücksichtigen Akteur/-innen in ihren Entscheidungen vermehrt die Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf die Biodiversität, wobei ihr Verhalten durch Subventionen und weitere Anreize auf Bundes-, und Kantonebene positiv beeinflusst wird.
<b>Erwartete Wirkung auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft</b>	Reduktion des Drucks auf die Biodiversität, Erhöhung der positiven Wirkungen, beispielsweise durch mehr biodiversitätsreiche, vernetzte Flächen. Stärkung der Ökosystemleistungen in den Bereichen (u.a.) Erholungsqualität und Gesundheit, Klimaresistenz von Städten, Versorgungssicherheit werden.

M11: Naturbasierte Lösungen		
<b>Beitrag zu Strategien</b>	SBS	Ziel 6 – Ökosystemleistungen erfassen
	GBF	Target 11 – Die Beiträge der Natur an den Menschen (NCP) wiederherstellen, bewahren und verbessern
<b>Organisation</b>	Federführung	BAFU
	Partner	Gemeinden, Dritte
<b>Ausgangslage und Herausforderung</b>	<p>Klimawandel und Biodiversitätsverlust sind eng miteinander verbunden. Deshalb stehen die Massnahmen zur Minderung des Klimawandels oder zur Anpassung an dessen Auswirkungen sowie zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität in einer Wechselwirkung. Während Massnahmen zugunsten der Biodiversität immer positiv bis neutral auf den Klimaschutz wirken (im Sinne natur- und ökosystembasierter Lösungsansätze), können Massnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung an den Klimawandel sowohl positive, neutrale als auch negative Auswirkungen auf die Biodiversität haben.</p> <p>Natur- und ökosystembasierte Lösungsansätze spielen in der praktischen Umsetzung gegenüber technischen Massnahmen noch eine untergeordnete Rolle. Dies führt einerseits dazu, dass potenziell relevante Möglichkeiten zur Minderung des und zur Anpassung an den Klimawandel ungenutzt bleiben. Andererseits können Massnahmen, welche nicht auf die spezifischen Biodiversitätsanforderungen angepasst werden, unbeabsichtigt zu weiteren Verlusten in Bezug auf die Biodiversität führen.</p>	
<b>Ziel</b>	<p>Der Bund verfügt über eine Übersicht von Best-Practice-Beispielen von natur- und ökosystembasierten Lösungsansätzen. Bis 2030 unterstützt der Bund mindestens 30 Projekte zur Umsetzung natur- und ökosystembasierter Massnahmen hinsichtlich Minderung des oder Anpassung an den Klimawandel. Diese Unterstützung fokussiert insbesondere auf die regionale und kommunale Ebene.</p>	
<b>Produkte</b>	<p>Im Fokus stehen kombinierte Massnahmen, die den Klimawandel und den Biodiversitätsverlust gemeinsam und in integraler Weise angehen. Anhand von Best Practice Beispielen für natur- und ökosystembasierte Massnahmen auf regionaler und kommunaler Ebene bzw. von Unternehmen werden Erfahrungen zur praktischen Umsetzung gesammelt und ausgetauscht. Mögliche Beispiele dafür sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung und Neuschaffung von ökologisch wertvollen Grün- und Freiflächen</li> <li>• Entwicklung und Umsetzung integraler Konzepte für den regionalen naturnahen Wasserhaushalt</li> <li>• Förderung von Solargründächern</li> <li>• Anreize zur Umstellung auf alternative Nutzungsformen auf Moor- und organischen Böden</li> </ul>	
<b>Erwartete Wirkung auf Akteur/-innen</b>	<p>Der Bund unterstützt Gemeinden, Verbände, Unternehmen und Betriebe bei der Umsetzung natur- und ökosystembasierter Massnahmen mit Vorbildcharakter, wobei sich die Unterstützung auf die regionale und kommunale Ebene fokussiert.</p> <p>Kommunen leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, indem sie naturbasierte Lösungen umsetzen und damit ökologisch wertvolle Grün- und Freiflächen schaffen bzw. erhalten.</p>	

	<p>Auch Unternehmen bietet sich die Chance, mittels innovativer Ansätze ihre Areale zur Gewinnung neuer Flächen für die Umsetzung natur- und ökosystembasierter Massnahmen zu nutzen.</p> <p>Die beteiligten Akteur/-innen erkennen und nutzen Synergien, die sich aus naturbasierten Lösungsansätzen ergeben, und dienen als Vorbilder für andere, die dadurch zur Nachahmung animiert werden.</p>
<p><b>Erwartete Wirkung auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft</b></p>	<p>Die Entsiegelung, Renaturierung und Schaffung naturnaher Biotope tragen zu einer nachweislichen Verbesserung des lokalen Klimas und zur Erhöhung der Arten- und Lebensraumvielfalt bei. Gleichzeitig binden diese Flächen Kohlenstoff und bieten Raum für Naturerfahrung.</p> <p>Ein naturnaher Wasserhaushalt hilft, die Folgen des Klimawandels und insbesondere die schädlichen Auswirkungen von Extremwetterereignissen zu mindern. Gleichzeitig dient er der Erhaltung, Renaturierung und Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Ökosysteme.</p> <p>Eine biodiversitäts- und klimafreundliche Nutzung trägt zur Erhaltung von Moor- und organischen Böden bei.</p> <p>Von natur- und ökosystembasierten Massnahmen profitiert letztlich die Gesamtgesellschaft, da damit die Auswirkungen des Klimawandels lokal gemildert werden können.</p>

M12: Dem Insektensterben entgegenwirken		
<b>Beitrag zu Strategien</b>	SBS	Ziel 6 – Ökosystemleistungen erfassen
	GBF	Target 11 – Die Beiträge der Natur für den Menschen (NCP) wiederherstellen, bewahren und verbessern
<b>Organisation</b>	Federführung	BAFU
	Partner	Kantone, Gemeinde, Wissenschaft
<b>Ausgangslage und Herausforderung</b>	<p>Das Parlament hat bezüglich der Thematik der Insekten die Motionen 19.3207, 20.3010 und 23.4028 angenommen. Alle Anträge haben gemeinsam, dass sie rasche Massnahmen zur Bekämpfung des Insektensterbens fordern. Sie betonen die Bedeutung von Ökosystemleistungen (insbesondere Bestäubung), verlangen ambitionierte Massnahmen, rechtliche Anpassungen, weisen auf den Finanzbedarf hin, adressieren verschiedene Sektoralpolitiken und sprechen das Monitoring und die Kontrolle an.</p> <p>Der Bundesrat anerkennt den Handlungsbedarf (z.B. UVEK 2019). Er bestätigt, dass dafür verschiedene politische Vorhaben und Vollzugsaufgaben verantwortlich sind und er <i>«seine Politik zugunsten der Bienen und allgemein der Insekten unter anderem im Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz fortzusetzen»</i> plane<sup>19</sup>. Ein Bericht der SCNAT (Widmer et al. 2021) dokumentiert den Zustand der Insekten in der Schweiz und schlägt Massnahmen zur Förderung vor. Ein Teil der Massnahmen wird bereits durch andere Strategien oder Sektoralpolitiken abgedeckt (z.B. der Aktionsplan «Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln», oder der Absenkpfad Pflanzenschutzmittel (Pa.Iv. 19.475)). Die vorliegende Massnahme «Insekten» beinhaltet jene Aktivitäten, welche nicht durch andere Vorhaben ausserhalb des AP SBS II bereits adressiert werden. Sie ergänzt gezielt andere Massnahmen und Prüfaufträge innerhalb des AP SBS II, um Lücken in der Praxis und im Wissensstand im Zusammenhang mit den eingangs erwähnten parlamentarischen Vorstössen zu adressieren.</p> <p>Zu den Wissenslücken gehören auch die Auswirkungen von Lichtemissionen auf die Bestäubung sowie auf den Zustand der aquatischen Lebensräume für Insekten, da dort viele Bestäuberinsekten ihre Larvenzeit verbringen. Künstliches Licht stört nachtaktive Insekten beim Bestäuben von Pflanzen und reduziert die Anzahl produzierter Samen und Früchte. Dieser Verlust der nächtlichen Bestäubungsleistung kann durch tagaktive Bestäuber nicht kompensiert werden.</p>	
<b>Ziel</b>	<p>Ab spätestens 2030 gilt die insektenschonende Bewirtschaftung als Grundprinzip in allen Sektoren, diese ist wo nötig rechtlich verankert.</p> <p>Die Wissensgrundlagen zu Wildbienen und Nachtinsekten (v.a. Nachtfalter), insbesondere zu deren ökologischen Bedürfnissen und und ihrer ökologischen Bedeutung, sind unter anderem auf Basis von Pilotprojekten erweitert.</p> <p>Die mit einer tiefen Bestäubungsqualität und -quantität verbundenen Risiken sind bekannt und wirksam gemindert. Fördermassnahmen werden auf räumlich explizite Zusammenhänge zwischen Insekten-Hotspots, Nahrungsbedarf und Bestäubungsbedarf ausgerichtet und umgesetzt. Dabei wird auch das Potential der Habitat-Wiederherstellung (Massnahme M4) für die Vernetzung genutzt.</p>	

<sup>19</sup> [23.4028 | Sicherung der Insektenbestäubung, insbesondere durch Wild- und Honigbienen](#)

	<p>Die nachteiligen Auswirkungen der Lichtverschmutzung sind vermindert; die Zunahme der nach oben gerichteten Lichtemissionen ist gestoppt.</p> <p>Monitoring und Erfolgskontrollen stellen die effiziente Umsetzung und Weiterentwicklung der Massnahmen sicher. Die Trends in der Entwicklung von Insektenpopulationen (z.B durch Biomasse-Messung) sind erfasst und bekannt.</p>
<b>Produkte</b>	<p>Bis 2026 werden in einem Rechtsgutachten mögliche rechtliche Anpassungen für eine effektive und insektenfreundliche Bewirtschaftung als Grundprinzip in allen Sektoren geprüft.</p> <p>Empfehlungen zur insektenschonenden Bewirtschaftung im Siedlungsgebiet, entlang Verkehrswegen und Gewässern sowie im Wald und in der Landwirtschaft, inklusiv zur Sicherung des Nahrungsbedarfs von Bestäubern, insbesondere von Wildbienen, liegen vor.</p> <p>Sensibilisierungsinstrumente (z.B. Apps) mit Botschafterarten für Berufsleute und für die interessierte Bevölkerung über die ökologische und wirtschaftliche Bedeutung von Insekten und wie sie in unserem Alltag geschont werden können, stehen zur Verfügung.</p> <p>Die Imkerei zeigt anhand von Pilotprojekten auf, wie Wildbienen und Honigbienen optimal gefördert werden können. Dabei werden Synergien genutzt und Lösungswege zum Umgang mit Konkurrenzsituationen zwischen den Arten aufgezeigt.</p> <p>Bis 2028 werden Insektenhotspots der Schweiz räumlich erfasst – sowohl die Ist-Situation als auch das zukünftige Potenzial. Anzustreben ist eine räumliche Analyse der Übereinstimmung und Defizite zwischen Insekten-Hotspots und Bestäubungsbedarf.</p> <p>Erweiterung der Kenntnisse über die Risiken von künstlichem Licht und Sammeln praktischer Erfahrungen (z.B. Erfolgskontrolle Vollzugshilfe «Lichtemissionen» (BAFU 2021) und Pilotgemeinden);</p> <p>Bis 2026 liegt ein Konzept mit möglichen mögliche Varianten, einschliesslich Kosten-Nutzen-Abschätzungen, zur Ergänzung bestehender Monitoringprogramme mit ausgewählten Insektengruppen vor. Dazu gehört auch die Verbesserung der Technologien zur Messung der Entwicklung der Insekten-Biomasse.</p>
<b>Erwartete Wirkung auf Akteur/-innen</b>	<p>Die Akteur/-innen und die breite Bevölkerung sind sich der ökologischen und wirtschaftlichen Bedeutung der Insekten und ihrem Rückgang bewusst und handeln motiviert und aus Überzeugung.</p> <p>Durch konkrete Praxisempfehlungen und Sensibilisierung werden die Akteur/-innen und die breite Bevölkerung unterstützt, gezielte Massnahmen zur Insektenförderung zu treffen.</p> <p>Die öffentliche Hand verfügt über geeignete rechtliche Rahmen für die effektive und effiziente intersektorale Förderung der Insekten.</p>
<b>Erwartete Wirkung auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft</b>	<p>Die Arten- und Individuenzahl der Insekten nimmt im Siedlungsgebiet, entlang von Strassen und Bahngleisen, in und an Gewässern und an Quellen sowie im Kulturland und im Wald deutlich zu oder bleibt in artenreichen Gebieten erhalten. Grosse, natürlich dunkle Gebiete sind identifiziert und bleiben erhalten. Die Ökosystemleistungen bleiben erhalten (v.a. die Bestäubung durch Insekten oder die Nahrungsquelle für Vögel- und Fischarten).</p>

<b>M13: Integrales Risikomanagement Biodiversität</b> 		
<b>Beitrag zu Strategien</b>	SBS	Ziel 6 – Ökosystemleistungen erfassen
	GBF	Target 14 - Biologische Vielfalt in die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen einbeziehen
<b>Organisation</b>	Federführung	BAFU
	Partner	BABS, Bundesämter mit direktem Bezug zu Ökosystemleistungen, Kantone, (inter-)nationale Akteur/-innen aus den Bereichen Biodiversitätsverlust und Risikomanagement
<b>Ausgangslage und Herausforderung</b>	<p>Analysen des World Economic Forum (WEF 2024) oder der SwissRe<sup>20</sup> veranschaulichen die globale Bedeutung des Risikos des Biodiversitätsverlustes. Allerdings gibt es kaum vertiefte Untersuchungen und insbesondere keine Ansätze zum umfassenden Umgang mit diesen Risiken auf nationaler Ebene. In der Schweiz hat sich das «Integrale Risikomanagement» bewährt<sup>21</sup>, findet jedoch bei der Biodiversität noch keine Anwendung, da noch nicht genügend Informationen vorliegen, um die Folgen des Biodiversitätsverlustes genauer abschätzen und somit ein eigenes Szenario entwickeln zu können<sup>22</sup>.</p> <p>Die Biodiversität ist die Lebensgrundlage des Menschen und hat eine hohe wirtschaftliche Relevanz: Mehr als die Hälfte des globalen BIP ist von einer funktionierenden Biodiversität und intakten Ökosystemleistungen abhängig<sup>20</sup>. Diese Leistungen nehmen mit fortschreitendem Rückgang der Biodiversität ab (United Nations University 2023). Die Privatwirtschaft befasst sich bereits punktuell mit diesem Thema; Banken und Versicherungen erkennen einerseits das Systemrisiko, andererseits auch die wirtschaftlichen Chancen, die sich aus biodiversitätsfreundlichem Handeln ergeben. Bis heute fehlen jedoch ein gemeinsames Verständnis sowie die Interaktion zwischen staatlichem und privatem Handeln. Auch die gesamtgesellschaftliche, volkswirtschaftliche und politische Sichtweise zum integralen Risikomanagement im Bereich Biodiversität existiert bis heute noch nicht.</p>	
<b>Ziel</b>	Die Schweiz verfügt bis 2030 über die Grundlagen des integralen Risikomanagements Biodiversität, insbesondere über eine Risikoanalyse, über eine Risikobewertung und über eine Auslegeordnung der möglichen Umsetzung (Massnahmen).	
<b>Produkte</b>	<p>Risikoanalyse Biodiversitätsverlust, basierend u.a. auf Fallbeispielen (z.B. Blaualgenblüte, Ausfall von Bestäubungsleistungen, Zunahme von Schadorganismen bei Rückgang von Nützlingen); Analyse der Ursachen und Konsequenzen des Biodiversitätsverlustes; Verwendung unterschiedlicher Schadensindikatoren (ökologisch, ökonomisch, sozial); Herleitung möglicher Kippunkte (irreversible Veränderungen mit extremem Schadenausmass).</p> <p>Integrale Risikobewertung Biodiversitätsverlust Schweiz; Diskussion akzeptabler Risiken; Nutzwertbetrachtungen; gesellschaftliche Akzeptanz.</p> <p>Auslegeordnung möglicher Massnahmen und Entwicklung des Managements, um aktuelle Risiken zu reduzieren, zukünftige Risiken zu vermeiden, Risiken solidarisch zu tragen sowie die Risikoentwicklung zu überwachen und ggf. das Risikomanagement anzupassen.</p>	

<sup>20</sup> <https://www.swissre.com/media/press-release/nr-20200923-biodiversity-and-ecosystems-services.html>

<sup>21</sup> Bundesamt für Bevölkerungsschutz, [Gefährdungen und Risiken \(admin.ch\)](#)

<sup>22</sup> Bundesamt für Bevölkerungsschutz, [Katalog der Gefährdungen 2023](#)

---

<b>Erwartete Wirkung auf Akteur/-innen</b>	<p>Entscheidungsträger/-innen auf allen staatlichen Ebenen sowie in privaten Unternehmen fällen bei Vorhaben verschiedenster Art ausgewogene, rationale und integrale Entscheide, welche die Risiken des Biodiversitätsverlustes reduzieren bzw. auf einem akzeptierten Mass halten. Sie tragen damit zur Wohlfahrt generell oder zum Wohlergehen ihres Bereiches speziell bei.</p> <p>Betroffene des Biodiversitätsverlustes bzw. Nutzniesser/-innen der Leistungen der Biodiversität sind informiert und vertrauen auf das integrale Risikomanagement Biodiversität.</p>
<b>Erwartete Wirkung auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft</b>	<p>Die von der Biodiversität erbrachten Ökosystemleistungen bleiben erhalten; die Risiken ihres Verlustes sind auf ein akzeptables Mass reduziert und werden laufend überwacht. Davon profitieren Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft.</p>

---

M14: Optimierte Daten- und Informationsmanagement Biodiversität		
<b>Beitrag zu Strategien</b>	SBS	Ziel 7 – Wissen generieren und verteilen
	GBF	Target 21 – Sicherstellen, dass Wissen verfügbar und zugänglich ist, um Aktivitäten im Bereich der biologischen Vielfalt zu lenken
<b>Organisation</b>	Federführung	BAFU
	Partner	Monitoringprogrammen, Daten- und Informationszentren, Koordinationszentren für den Artenschutz, Beratungsstellen, Forschungsinstitutionen, SCNAT Forum Biodiversität, Museen, Dritte
<b>Ausgangslage und Herausforderung</b>	<p>Zahlreiche Organisationen und Aktivitäten wie Monitoringprogramme, Daten- und Informationszentren, Koordinationszentren für den Artenschutz, Beratungsstellen, Forschungsinstitute oder NGO generieren Daten und verbreiten neues Wissen und Praxiserfahrungen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität. Grundsätzlich steht damit eine gute Basis an Informationen zur Verfügung, diese sind aber nicht systematisch für die verschiedenen und vielfältigen, oft lokalen Interessengruppen (z.B. einzelne Gemeinden) aufgearbeitet. Somit ist das Potenzial dieser Daten und Expertise nicht optimal genutzt.</p> <p>Aus Sicht des Bundes ist zu prüfen, inwieweit der heutige Daten- und Informationsfluss zwischen den Akteuren für die Biodiversität und die Landschaftsqualität in geeigneter Weise gebündelt und gestärkt werden können. Die Analyse sollte u.a. untersuchen, wie die vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen effektiver eingesetzt werden könnten. In der Analyse sollte ebenfalls geprüft werden, wie Synergien mit den bestehenden Organisationen, Instrumenten und Netzwerken entwickelt werden können, die andere Herausforderung wie globaler Wandel, erneuerbare Energien, Ernährungssicherheit oder Gesundheit thematisieren.</p>	
<b>Ziel</b>	<p>Die Organisation der Verarbeitung und Verbreitung von Daten und Informationen zur Biodiversität wird analysiert und eine Vision für eine Optimierung des Netzwerks bis Ende 2027 erstellt. In Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren und im Rahmen der verfügbaren Ressourcen wird diese Vision etappenweise bis 2030 entwickelt und umgesetzt. Es handelt sich insbesondere um ein Netzwerk, welches bei der Dateninterpretation hilft, Informationsdienste anbietet und als Expert/-innen-netzwerk fungiert.</p>	
<b>Produkte</b>	<p>Eine strategische Vision zur Vernetzung und/oder Zusammenführung von Akteur/-innen, die auf der Ebene der Daten und Informationen über Biodiversität aktiv sind, ist bis Ende 2027 erstellt.</p> <p>Gestützt auf der oben genannten Vision und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen sind bis spätestens Ende 2030 die optimierte Zusammenführung, die praxisorientierte Aufbereitung, der Fluss, die Interpretation und die Verbreitung von Daten und Wissen etappenweise optimiert und auf nationale Ebene gesteuert und/oder koordiniert. Die Umsetzung und der Vollzug von Biodiversitätsmassnahmen ist durch gezielte Beratungsprodukte zur Optimierung von Effizienz und Wirkung unterstützt.</p>	
<b>Erwartete Wirkung auf Akteur/-innen</b>	<p>Der Bedarf der Behörden, des Privatsektors und der Gesellschaft an Informationen über Biodiversität wird gedeckt.</p> <p>Die Behörden planen ihre Massnahmen auf der Grundlage von für sie spezifischen und relevanten Informationen über Arten, Lebensräume und Ökosysteme.</p>	

	<p>Durch die Verknüpfung und bessere Koordination von bestehenden Organisationen und Strukturen arbeiten Forschung und Praxis enger zusammen und fördern einen gesamtheitlichen Ansatz.</p> <p>Praktiker/-innen stützen ihr Handeln auf praxistauglich aufbereitete wissenschaftliche Erkenntnisse und werden von national koordinierten Expert/-innen begleitet.</p> <p>Private Unternehmen haben Zugang zu Daten und Wissen, das sie benötigen, um die Auswirkungen ihres Handelns auf die Biodiversität zu bewerten.</p> <p>Die Massnahme leistet einen Beitrag zur Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für den Zustand und die Entwicklung der biologischen Vielfalt. Dafür stellt sie wichtige Informationen für ein nachhaltigeres Verhalten zur Verfügung.</p>
<p><b>Erwartete Wirkung auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft</b></p>	<p>Naturschutzplanung und Fördermassnahmen sind durch die erhöhten Kompetenzen bei allen Akteur/-innen zielgerichteter und effizienter: Die positive Wirkung auf die Biodiversität in Interventionsgebieten ist erhöht.</p> <p>Zugängliche und zielgruppengerechte Informationen und Beratung steigern auch bei Dritten (Private, Unternehmen, u.a.) die Motivation für, und die Wirksamkeit von Massnahmen, mit positiven Effekten auf die Biodiversität.</p>

M15: Siedlungen für Mensch und Natur		
<b>Beitrag zu Strategien</b>	SBS	Ziel 8 – Biodiversität im Siedlungsraum fördern
	GBF	Target 12 – Grünflächen und Stadtplanung für das menschliche Wohlergehen und die biologische Vielfalt aufwerten
<b>Organisation</b>	Federführung	BAFU
	Partner	ARE, BAK, Kantone, Gemeinden, Dritte
<b>Ausgangslage und Herausforderung</b>	<p>Ein biodiverser und klimaresilienter Siedlungsraum ist für das Wohlbefinden/die Lebensqualität der Bevölkerung unerlässlich. Trotzdem gehen in diesem Bereich jährlich rund ein Prozent der Grünflächen verloren. Auch der Baumbestand nimmt im Zuge der baulichen Entwicklung gegen innen kontinuierlich ab. Das Wissen um die Vorteile hochwertig gestalteter, naturnaher Freiräume in Siedlungen ist vielerorts vorhanden, wird in der Praxis jedoch noch (zu) wenig genutzt. Es fehlt ein Konzept zur Förderung der Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsraum, das entsprechendes Handeln auf kommunaler Ebene aktiv unterstützt. Weitere Gründe sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– eine mangelhafte Umsetzung der entsprechenden Bestimmungen im Bundesrecht (RPG und NHG) durch Kantone und Gemeinden und damit einhergehend wenig greifbaren Vorgaben bei der Umsetzung von Bauvorhaben,</li> <li>– eine fehlende interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen betroffenen Sektoralpolitiken, namentlich der Klima-, Baukultur- und Gesundheitspolitik,</li> <li>– sowie fehlende Qualitätsstandards für Pflanzenmaterial und Saatgut in Bezug auf die Biodiversität.</li> </ul>	
<b>Ziel</b>	<p>Bis 2030 hat der Bund die Rahmenbedingungen für eine naturnahe Gestaltung des Siedlungsraums verbessert. Ein in das bestehende Instrument der Programmvereinbarungen integrierbares Konzept für die Förderung der Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsraum erlaubt es Kantonen und Gemeinden, in Zukunft konkrete Massnahmen mit finanzieller Unterstützung des Bundes umzusetzen. Vollzugs- und Planungshilfen erleichtern die Anwendung des Bundesrechts, die Synergien zwischen den relevanten Sektoralpolitiken sind erkannt und genutzte und Qualitätsbestimmungen regeln die Verwendung von Pflanzmaterial und Saatgut.</p>	
<b>Produkte</b>	<p>Konzept für die Integration der Förderung der Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsraum in die Programmvereinbarungen: Gemeinsam mit Kantonen und Gemeinden hat der Bund ein Konzept für die Förderung entwickelt, das Kantone und Gemeinden bei der Umsetzung von Massnahmen zur Förderung von Biodiversität unterstützt. Es wird im Rahmen der 6. Beitragsperiode der Programmvereinbarungen im Umweltbereich (2029-2032) in die Programmvereinbarungen integriert</p> <p>Vollzugs- und Planungshilfen Umsetzung Bundesrecht: Gemeinsam mit Kantonen und Gemeinden hat der Bund Massnahmen entwickelt, die den Vollzug des Bundesrechts (Planungs- und Umweltrecht) stärken.</p> <p>Grundlagen zur Zusammenarbeit mit anderen Sektoralpolitiken: Vertreter/-innen anderer Sektoralpolitiken, namentlich der zu Klimaschutz und -anpassung sowie Bewegungs-, Gesundheits- und Sportförderung, liegen Grundlagen vor, die es ihnen erlauben, die bestehenden Synergien zwischen der Förderung der Biodiversität und ihren Aufgaben zu erkennen und in ihren Entscheiden zu integrieren.</p>	

	<p>Qualitätsbestimmungen Pflanzmaterial und Saatgut: Gemeinsam mit unterschiedlichen Interessensgruppen aus der «grünen Branche» (Interessensverbände Gartenbau und Baumschulen, Gartenbau- und Baumschulbetriebe etc.) hat der Bund für wichtige Themenbereiche Qualitätsbestimmungen erarbeitet, so dass das im Siedlungsraum verwendete Pflanzenmaterial und Saatgut zur Steigerung der Biodiversität beitragen.</p>
<p><b>Erwartete Wirkung auf Akteur/-innen</b></p>	<p>Kantone und Gemeinden haben mehr Möglichkeiten, im Rahmen künftiger Programmvereinbarungen konkrete Massnahmen zur Förderung von Biodiversität und Landschaftsqualität umzusetzen. Je nach Ausgestaltung des Förderkonzepts auf kantonaler Ebene können auch private Stakeholder davon profitieren.</p> <p>Kantone und Gemeinden verfügen über Grundlagen, die es ihnen ermöglichen, das Planungsrecht zur Förderung von Biodiversität und Landschaftsqualität korrekt und zielgerichtet umzusetzen.</p> <p>Vertretende aus unterschiedlichen Sektoralpolitiken, namentlich aus der Klimapolitik sowie aus der Bewegungs-, Gesundheits- und Sportpolitik, haben die Synergien zwischen ihren Tätigkeiten und der Förderung von Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsraum erkannt und handeln entsprechend.</p> <p>Vertretende aus der «grünen Branche» verfügen über breit abgestützte Qualitätsstandards, die es ihnen erlauben, nachhaltiges und biodiversitätsförderndes Saatgut und Pflanzenmaterial zu verwenden.</p>
<p><b>Erwartete Wirkung auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft</b></p>	<p>Hochwertig und naturnah gestaltete Grün- und Gewässerräume sowie begrünte Dächer und Fassaden prägen den Siedlungsraum in der Schweiz. Entsprechend interessierte und aktive Akteur/-innen sind in diese Entwicklung eingebunden und tragen auf vielfältige Art und Weise zur Steigerung von Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsraum bei. Synergien mit anderen Sektoralpolitiken, insbesondere der Klima- und Gesundheitspolitik, sind systematisch genutzt. Die Handlungen leisten einen Beitrag zu einer höheren Lebensqualität für die Bevölkerung und zu einer höheren Standortattraktivität der Siedlungen.</p>

## 5 Prüfaufträge

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Prüfaufträge in der Zuständigkeit weiterer Bundesämter, welche zurzeit zwischen BAFU und den jeweiligen Bundesämtern diskutiert werden.

Icon	Nr.	Zielkombination SBS – GBF	Massnahmenbereiche	Zuständigkeit
	P1	1-1	Integration der Biodiversität in die Raumplanungsprozesse und -instrumente	ARE
	P2	1-5	Internationaler Handel mit wildlebenden Arten	BLV
	P3	1-10	Ökosystemleistungen in der Landwirtschaft	BLW
	P4	1-14	Biodiversitätsfreundliche Energieproduktion	BFE
	P5	2-2	Biodiversitätsförderung entlang der Nationalstrassen	ASTRA
	P6	2-2	Biodiversität entlang von Bahnlinien	BAV
	P7	2-3	Biodiversitätsförderflächen der Landwirtschaft	BLW

P1: Integration der Biodiversität in die Raumplanungsprozesse und -instrumente		
<b>Beitrag zu den Strategien</b>	SBS	Ziel 1 - Biodiversität nachhaltig nutzen
	GBF	Target 1 - Planung und Bewirtschaftung aller Gebiete zur Verringerung des Verlusts an biologischer Vielfalt
<b>Organisation</b>	Federführung	ARE
	Partner	Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz BPUK ( <a href="https://www.bpuk.ch/bpuk">https://www.bpuk.ch/bpuk</a> ) Schweizerische Kantonsplanerkonferenz KPK ( <a href="https://www.bpuk.ch/kpk">https://www.bpuk.ch/kpk</a> ) Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz KBNL ( <a href="https://kbnl.ch/">https://kbnl.ch/</a> )
<b>Ausgangslage und Herausforderung</b>	In der Schweiz haben sich die städtischen Gebiete und die Verkehrswege ausgedehnt, um mit dem demografischen und wirtschaftlichen Wachstum sowie der steigenden Nachfrage nach Wohnraum, Freizeit und Mobilität Schritt zu halten. Damit die unter Druck stehende Biodiversität dennoch erhalten und gefördert werden kann, ist deren Integration in die Raumplanungsprozesse und -instrumente auf allen staatlichen Ebenen wichtig. Eine solche Integration ist Voraussetzung für eine proaktive Planung und eine Koordination der Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes und seiner Bedürfnisse (insbesondere Vernetzung, Aufwertung und Raumbedarf) mit anderen Raumnutzungen. Damit die Integration gelingen kann, muss sie auf die Bedürfnisse der für die Raumplanung verantwortlichen Akteurinnen und Akteure abgestimmt sein.	
<b>Ziel</b>	Bis 2026 sind der Handlungsbedarf geklärt und die Bedürfnisse der Kantone – insbesondere auch der kantonalen Raumplanungsfachstellen – für eine zielführende Umsetzung der raumrelevanten Aspekte der Biodiversität ermittelt. Bis 2030 verfügt die Schweiz über aktualisierten Grundlagen und Dokumente, die es den Akteurinnen und Akteuren auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene ermöglichen, die Biodiversität entsprechend ihren Bedürfnissen in die Raumplanungsinstrumente auf verschiedenen Ebenen zu integrieren. Sofern von den Akteurinnen und Akteuren auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene gewünscht, werden Schritte zur Verbesserung des Austauschs und der Koordination zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren eingeleitet.	



P2: Internationaler Handel mit wildlebenden Arten		
<b>Beitrag zu den Strategien</b>	SBS	Ziel 1 - Biodiversität nachhaltig nutzen
	GBF	Target 5 - Gewährleistung der nachhaltigen, sicheren und legalen Gewinnung von und des Handels mit wild lebenden Arten
<b>Organisation</b>	Federführung	BLV
	Partner	BAZG
<b>Ausgangslage und Herausforderung</b>	<p>Das BLV ist zuständig für den Vollzug im internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES), die Regulierung des Walfangs (ICRW) und die Einfuhr von Meeresfischereiprodukte aus legalem, nachhaltigem Fang (non-IUU).</p> <p>Für die Umsetzung sind die internationalen Rahmenbedingungen (Konventionen) und eine gute nationale Umsetzung (rechtliche Grundlagen, Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten) zentral.</p> <p>Wichtig ist zudem die Akzeptanz der betroffenen Kundengruppen (Privatpersonen, Kleinfirmen, NGO's oder auch Grosskonzerne), da nur so die Ziele erreicht werden können.</p> <p>Die Erfahrungen mit der Gesetzgebung und dem Vollzug sind positiv. Der Austausch mit den betroffenen Kundengruppen ist rege und der Nutzen ist unbestritten.</p> <p>Im Bereich CITES besteht zurzeit kein Handlungsbedarf, der über die reguläre Vertretung der Schweiz in CITES-Verhandlungen hinausgeht.</p> <p>Im Rahmen der ICRW gelangen keine Produkte in die Schweiz. Es besteht aktuell kein Handlungsbedarf, der über die reguläre Zusammenarbeit in den relevanten internationalen Gremien hinausgeht.</p> <p>Im Bereich IUU hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass der Vollzug die gewünschte Wirkung nicht in vollem Umfang erzielt.</p>	
<b>Ziel</b>	<p>Die bestehende Verordnung soll den Bedürfnissen nach einem noch strengeren Vollzug angepasst werden. Übergeordnetes Ziel in allen drei Bereichen ist die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen unter Einbindung der betroffenen Kundengruppen.</p>	

P3: Ökosystemleistungen in der Landwirtschaft		
<b>Beitrag zu den Strategien</b>	SBS	Ziel 1 - Biodiversität nachhaltig nutzen
	GBF	Target 10 - Verbesserung der biologischen Vielfalt und Nachhaltigkeit in Landwirtschaft, Aquakultur, Fischerei und Forstwirtschaft
<b>Organisation</b>	Federführung	BLW
	Partner	
<b>Ausgangslage und Herausforderung</b>	<p>Das Parlament hat dem Bundesrat verschiedene Motionen gegen das Insektensterben<sup>23</sup> überwiesen. Verschiedene Massnahmen unter der Federführung des BAFU, und insbesondere die Massnahme 12 «Dem Insektensterben entgegenwirken», sollen massgeblich zur Umsetzung dieser Motionen beitragen. Die Landwirtschaft ist aufgrund der Bestäubungsleistungen von Insekten sowie aufgrund ihrer Funktion als Schadorganismenregulierer besonders auf die Ökosystemleistungen von Insekten angewiesen. Gleichzeitig ist die Landwirtschaft, wenn nicht nachhaltig betrieben, eine der Ursachen des Insektensterbens. Die Agrarpolitik wird denn auch in allen Motionen mehr oder weniger direkt angesprochen. Wichtig ist den Motionären ein umfassendes Vorgehen, das neben der Forschung, der Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen, der Kooperation mit den Kantonen und dem Monitorig auch die Bereitstellung der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen vorsieht.</p>	
<b>Ziel</b>	<p>Bis spätestens 2026 besteht ein konkreter Plan (Vorgehen, Zeitplan, Ressourcenplan), wie die landwirtschaftlichen Aspekten der genannten Motionen umgesetzt werden sollen.</p> <p>Ab spätestens 2027 werden auf der Basis der verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse mögliche Massnahmen zur Förderung von landwirtschaftsrelevanten Insekten in Pilotprojekten auf ihre Praxistauglichkeit und Skalierbarkeit geprüft.</p> <p>Die rechtlichen Grundlagen für eine Förderung der landwirtschaftsrelevanten Insekten werden auf der Basis der verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse im Rahmen der Erarbeitung der Agrarpolitik 2030 vorbereitet.</p> <p>Die parlamentarische Debatte über die Agrarpolitik 2030 verfügt über einfach zugängliche Informationen über den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Förderung von Insekten in der Landwirtschaft.</p>	

<sup>23</sup> Motionen zum Insektensterben 19.3207, 20.3010, 23.4028

P4: Biodiversitätsfreundliche Energieproduktion		
<b>Beitrag zu den Strategien</b>	SBS	Ziel 1 – Biodiversität nachhaltig nutzen - Erneuerbare Energien
	GBF	Target 14 – Biologische Vielfalt in die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen einbeziehen
<b>Organisation</b>	Federführung	BFE
	Partner	
<b>Ausgangslage und Herausforderung</b>	Die Projekte zur Erzeugung von erneuerbarer Energie haben in der Schweiz in den letzten Jahren stark zugenommen. Dies stellt den Vollzug der rechtlichen Bestimmungen durch die Kantone vor neue Herausforderungen. Dies gilt insbesondere für das Verfahren zur Bewilligung von Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Energie.	
<b>Ziel</b>	Bis 2030 verfügen die kantonalen Bewilligungsbehörden über die notwendigen Hilfsmittel für einen optimalen Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Standortevaluation von erneuerbaren Energien im Hinblick auf die Minimierung der nachteiligen Einflüsse dieser Anlagen auf die Biodiversität.	



P5: Biodiversität entlang des Nationalstrassennetzes		
<b>Beitrag zu den Strategien</b>	SBS	Ziel 2 - Ökologische Infrastruktur schaffen
	GBF	Target 2 - Wiederherstellung von 30 % aller geschädigten Ökosysteme
<b>Organisation</b>	Federführung	ASTRA
	Partner	
<b>Ausgangslage und Herausforderung</b>	<p>Bereits im Rahmen des AP SBS I hat sich das ASTRA dafür engagiert, dass geeignete Flächen entlang von Strasseninfrastrukturen naturnah bewirtschaftet werden. Dabei sind wichtige Erfolge erzielt worden. Alles in allem beträgt mittlerweile der Anteil der Biodiversitätsflächen gemessen am Total der Grünflächen des ASTRA rund 20%.</p> <p>Auf Basis dieser Ausgangslage soll geprüft werden, inwiefern das ASTRA zum 30%-Flächenziel beitragen kann, so dass sich die Bundesverwaltung in Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion mit ihren Arealen in Richtung dieses Zielwerts bewegt.</p> <p>Die Erfahrungen und Ergebnisse aus den Projekten im Rahmen des AP SBS I sollen genutzt werden. Insbesondere sollen die Arbeiten zur Identifizierung von geeigneten Flächen für die Biodiversität fortgeführt werden.</p> <p>Für die Flächen im Perimeter der Nationalstrassen gibt es verschiedene Nutzungsansprüche, die zu Konflikten führen können (z.B. effiziente Bewirtschaftung, Nutzung zur Energiegewinnung, Strassenerweiterungen etc.). Diese verschiedenen Nutzungsansprüche gilt es aus übergeordneter Sicht sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Allfällige Synergien sollen genutzt werden. Im Weiteren gilt es, bei sämtlichen Nutzungsformen auch den finanziellen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.</p>	
<b>Ziel</b>	<p>Bis 2030 sind messbare Schritte in Richtung des 30% Flächenziels bezogen auf die Grünflächen im Perimeter der Nationalstrassen unternommen. Dies umfasst neben einer Ausdehnung der naturnah bewirtschafteten Flächen auch die Abstimmung mit dem Ziel betreffend die Energiegewinnung und anderen Nutzungen, sowie die Berücksichtigung der Biodiversität in den Planungsprozessen.</p> <p>Bis 2030 sind 90% der Wildtierkorridore saniert oder deren Sanierung befindet sich in der Projektierungsphase.</p> <p>Die Bekämpfung der Neophyten wird verstärkt. Sie erfolgt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und orientiert sich an den aktuellen Vorgaben des BAFU.</p> <p>Die Grünräume sind in die Erfassung des Zustands der Nationalstrassen integriert. Bis 2030 liegt eine erste Zustandserfassung gemäss Methodologie 88017 des ASTRA für das Nationalstrassennetz vor.</p>	

P6: Biodiversität entlang von Bahnlagen		
<b>Beitrag zu den Strategien</b>	SBS	Ziel 2 - Ökologische Infrastruktur schaffen
	GBF	Target 2 - Wiederherstellung von 30 % aller geschädigten Ökosysteme
<b>Organisation</b>	Federführung	BAV
	Partner	
<b>Ausgangslage und Herausforderung</b>	<p>Im Rahmen des Aktionsplans Phase I (2017 – 2024) konnten im Bereich Schienenverkehr erste erfolgreiche Schritte zugunsten der Biodiversität erreicht werden: Einerseits haben die Unternehmen einen guten Überblick über das Aufwertungspotential ihrer Grünflächen und den Konfliktstellen mit der Tierwelt erlangt. Andererseits wurden bereits Massnahmen zugunsten der Biodiversität realisiert. Die Phase II des Aktionsplans (2025-2030) baut auf diesen Erfolgen auf. Die Berücksichtigung eines 30%-Flächenziels im Leitfaden für die Berichterstattung zur Biodiversität 2025-2028 ist eine wichtige Grundlage für die Weiterführung der Arbeit. Für die Phase II des Aktionsplans stehen die folgenden Bereiche im Vordergrund:</p> <p>Für eine langfristige Erhaltung und Förderung der Biodiversität ist es wichtig, genügend Flächen mit wertvollen Lebensräumen zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Neben dem quantitativen Aspekt sind auch qualitative Elemente wichtig: Für die Biodiversität wichtige Lebensräume entlang der Schienen erfüllen eine wichtige Funktion in der Längsvernetzung. Um die Auswirkungen der Zerschneidung von Lebensräumen und Migrationsrouten durch Schienentrassen zu mindern, sind das Erstellen von Wildtierüberführungen oder -unterführungen und Unfallverhütungsmassnahmen für die Quervernetzung bewährte Massnahmen.</p> <p>Für eine optimale Vernetzung von wertvollen Lebensräumen ist die Koordination mit den kantonalen Planungen im Bereich Biodiversität zentral. Eine Absprache mit den Kantonen ist wichtig, damit die im Zuständigkeitsbereich der Schienenunternehmen liegenden Flächen für die Biodiversität noch besser priorisiert werden können.</p> <p>Die Berichterstattung über die Fortschritte erfolgt gemäss den Leistungsvereinbarungen zwischen dem BAV mit den Infrastrukturbetreiberinnen und dem Leitfaden für die Berichterstattung. Damit werden die umgesetzten Massnahmen qualitativ und quantitativ beschrieben. Damit die Fortschritte besser sichtbar werden und besser für die Vernetzung genutzt werden können, ist die Ergänzung der Berichterstattung mit georeferenzierten Daten essenziell.</p>	
<b>Ziel</b>	<p>Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen im Zeitraum des Aktionsplans werden 30% der Grünflächen der Bahnareale nachhaltig mit Zielen zur Förderung der Biodiversität gestaltet und unterhalten.</p> <p>Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen im Zeitraum des Aktionsplans sind die nötigen Sanierungen der Konfliktstellen in den Wildtierkorridoren budgetiert, in die Planung aufgenommen und Massnahmen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2024-2025: Sanierungsprogramm BAV für die Wildtierkorridore bei den Bahnen (Planung bzw. Priorisierung der nötigen Massnahmen) und Kostenabschätzung der nötigen Massnahmen;</li> <li>- 2026: Budgetierung der nötigen Massnahmen für die Periode LV 29-32;</li> </ul>	

---

---

	<ul style="list-style-type: none"><li>- Ab 2029-2032: Beginn der Umsetzung der gemäss Sanierungsprogramm vorgesehenen Massnahmen.</li></ul> <p>Zudem ist ein grosser Teil der Stellen mit potenziellen Konflikten für Amphibien geprüft und gegebenenfalls saniert.</p> <p>Ab 2029 liegen dem BAV erstmals georeferenzierte Datensätze zu Grünflächen und Biodiversitätshotspots für 33 Infrastrukturbetreiberinnen vor. Der Leitfaden für die Berichterstattung ist mit der Anforderung an die Georeferenzierung von Daten ergänzt. Die zu verwendenden Datenformate und -schnittstellen sowie die Prozesse zur Datenerhebung, -verarbeitung und -weiterleitung sind geklärt.</p>
--	--

---

P7: Biodiversitätsförderflächen der Landwirtschaft		
<b>Beitrag zu den Strategien</b>	SBS	Ziel 2 - Ökologische Infrastruktur schaffen
	GBF	Target 3 - 30 % von Land, Gewässern und Meeren erhalten
<b>Organisation</b>	Federführung	BLW
	Partner	
<b>Ausgangslage und Herausforderung</b>	<p>Die Landwirtschaft nutzt die Biodiversität und ihre Leistungen wie Bestäubung und Schädlingsregulation als wichtige Ressourcen für die Produktion von Agrargütern. Als grosse Flächennutzerin beeinflusst die Landwirtschaft direkt und indirekt die Biodiversität stark. Die Förderung und Erhaltung der Biodiversität ist deshalb seit Beginn der neunziger Jahre ein integraler Bestandteil der Agrarpolitik. Unter anderem werden mit Biodiversitätsbeiträgen Biodiversitätsförderflächen (BFF) und damit wertvolle Lebensräume direkt gefördert. Die Leistungen der Landwirtschaft zugunsten der Biodiversität lassen sich sehen, es gibt zahlreiche belegte Erfolge. Dennoch sind die Ziele betreffend die Biodiversität in der Landwirtschaft heute nicht erreicht. Der Bundesrat hat denn im Bericht «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik» von 2022 auch ausgeführt, dass die Abweichung zwischen der heutigen Situation und dem angestrebten Zustand in vielen Bereichen gross ist. Das gilt insbesondere auch für die ökologischen Ziele und die Biodiversität. Ein wesentlicher Hebel der Landwirtschaft liegt in der Verbesserung der Qualität der BFF. Hierzu gilt es u.a. die bestehenden Flächen optimal zu nutzen und die agrarpolitischen und weiteren Instrumente bestmöglich aufeinander abzustimmen.</p>	
<b>Ziel</b>	<p>Bis spätestens 2026 liegen Grundlagen für die agrarpolitischen Instrumente und die Beratung vor, welche Flächen wie und an welchen Standorten prioritär qualitativ aufgewertet werden sollen.</p> <p>Die Vernehmlassungsunterlage zur Agrarpolitik 2030 schlägt Instrumente und Mechanismen vor, die insgesamt zu einer substanziellen Aufwertung der ökologischen Qualität der BFF führen.</p> <p>Die Umsetzung der vorgeschlagenen Instrumente und Mechanismen wird in Pilotprojekten getestet, wo möglich und sinnvoll in Kombination mit anderen Massnahmen des AP SBS II (z.B. M4, M12, P3), und aufgrund der Praxiserfahrungen optimiert.</p>	

---

# 6 Umsetzung und Evaluation

## 6.1 Organisation, Ressourcen und Zeitplan

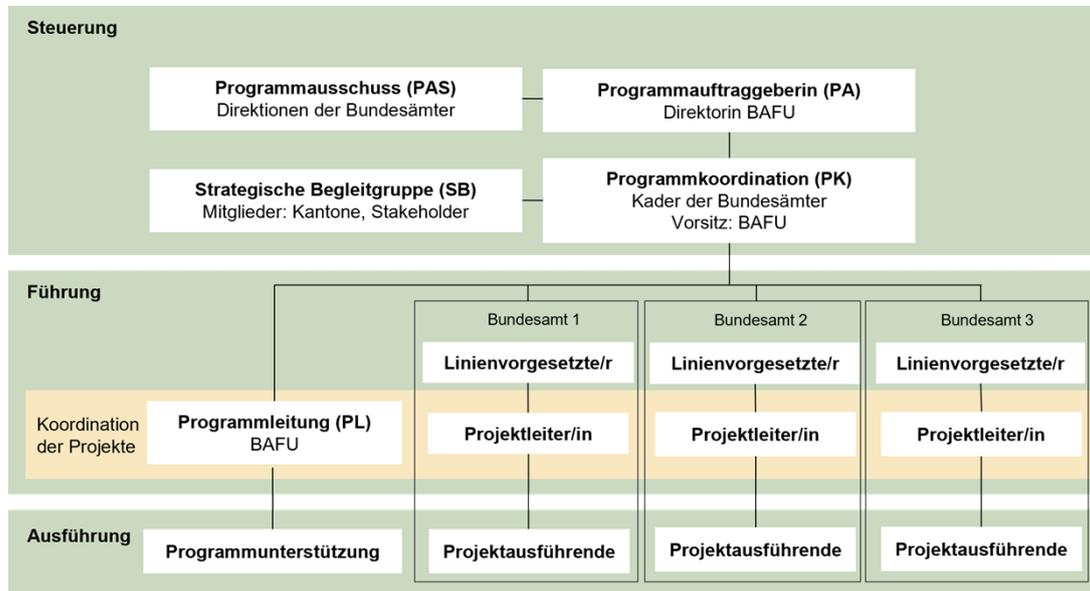
Programmauftraggeberin (PA) des Aktionsplans II ist die Direktorin des federführenden Amtes BAFU (Abbildung 4). Zusammen mit dem Programmausschuss (PAS), bestehend aus den Geschäftsleitungen der involvierten Bundesämter (BÄ), obliegt ihr die Steuerung des Programms. Die PA und der PAS haben die Gesamtverantwortung für den Aktionsplan II und das Erreichen der gesetzten Ziele.

Die PA übergibt den Auftrag zur Umsetzung des Aktionsplans II der Programmkoordination (PK), welche sich aus dem Kader der involvierten BÄ – in der Regel Abteilungsleitende – zusammensetzt. Die PK koordiniert die strategischen Überlegungen zur Umsetzung des Aktionsplans II. Sie erstattet der PA und dem PAS Bericht und stellt wenn nötig Anträge, damit der Aktionsplan II erfolgreich umgesetzt werden kann. Dabei wird sie von der Programmleitung (PL) unterstützt.

Die PK beruft eine Strategische Begleitgruppe (SB) ein, bestehend aus Vertreterinnen der Kantone und ausgewählten Stakeholdern. Die SB äussert sich zu strategischen Fragen. In der Regel handelt es sich dabei um Fragen wie die Priorisierung von Zielen, die Entfaltung von Wirkung, die kommunikative Ausrichtung, oder die Koordination mit anderen (verwandten) Vorhaben. Die Mitglieder der SB bringen ihre Perspektiven und Anliegen aktiv in die Diskussion ein.

Das BAFU hat als federführendes Amt in beiden Gremien der Steuerungsebene (PAS, PK) den Vorsitz. Die BÄ setzen die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Massnahmen und Projekte über ihre Linien in eigener Verantwortung um. Dabei sind sie in der Organisation der Arbeiten und der Mittelzuteilung frei. Zwecks Koordination auf Projektebene zwischen allen involvierten BÄ ist beim BAFU eine PL angesiedelt. Die PL arbeitet im Auftrag der PK. Die Projekte bzw. die Bundesämter erstatten ihr Bericht.

**Abbildung 4**  
**Programmorganisation**



Die beteiligten Ämter finanzieren die Massnahmen in ihrem Bereich aus ihren Budgets. Das BAFU stellt die Koordination, die Evaluation und weitere unterstützende Massnahmen sicher. Für die Massnahmen unter der Federführung des BAFU stehen durchschnittlich CHF 4 Mio Eigenmittel pro Jahr zur Verfügung.

Die zweite Phase des Aktionsplans wird über eine 6-jährigen Periode von 2025 bis 2030 umgesetzt. Dabei sind nicht alle Massnahmen zwingend von 6 Jahren Dauer. Aus inhaltlichen und aus Ressourcengründen ist eine zeitliche Priorisierung und Staffelung vorgesehen.

## 6.2 Controlling und Evaluation

Die Programmleitung führt ein jährliches Controlling zum Stand der Umsetzung der Massnahmen durch. Dieses stellt insbesondere die notwendigen Informationen für die Programmsteuerung bereit. Zudem dient es als eine der Grundlagen für die Evaluation des gesamten Programms.

Mit der Evaluation des Programms AP SBS II wird Rechenschaft über die Zielerreichung der in der Phase II von 2025 bis 2030 umgesetzten Massnahmen abgelegt. Alle Massnahmen werden hinsichtlich ihres Umsetzungsstandes sowie des Umfangs und der Qualität der gelieferten Produkte im Vergleich zu den Zielsetzungen evaluiert. Sofern eine Bewertung der Auswirkungen der Produkte auf die Akteure und ggf. auf die Umwelt bereits möglich ist, werden auch Fragen auf dieser Ebene gestellt. Die Verantwortung für die Evaluation aller Massnahmen liegt bei der Programmleitung. Um Unabhängigkeit und Objektivität sowie spezialisiertes Evaluierungswissen zu nutzen, werden Evaluationen bei Bedarf extern vergeben. Die Evaluationen der Massnahmen soll möglichst dann erfolgen, wenn die Umsetzung abgeschlossen ist oder kurz vor dem Abschluss steht. Für Massnahmen, die vor 2030 abgeschlossen sind, erfolgt die Evaluierung unmittelbar nach Abschluss der Umsetzung, ansonsten gegen Ende des Umsetzungszeitraumes des AP SBS II.

---

Controlling und Evaluation des AP SBS II liefern wichtige Informationen zur Überprüfung der Zielerreichung der Strategie Biodiversität Schweiz. Diese Überprüfung schliesst aber sämtliche Massnahmen innerhalb und ausserhalb des AP SBS ein, wie sie in Kapitel 3 beschrieben sind oder in Folge des dort ausgewiesenen Handlungsbedarfs ergriffen werden. Die Überprüfung der SBS bildet die Basis zur umfassenden Berichterstattung im Sinne der Strategie und des GBF.

### **6.3 Rechtsanpassungen**

Mit dem AP SBS II werden keine rechtlichen Anpassungen auf Stufe Gesetz angestrebt. Eine Anpassung auf Verordnungsebene ist mit dem Prüfauftrag 2 (Internationaler Handel mit wildlebenden Arten) geplant.

### **6.4 Kommunikation**

Das BAFU verantwortet die Kommunikation zum AP SBS II als Ganzes an die Akteure und die Öffentlichkeit. Ziel ist, die Bevölkerung über das Engagement des Bundes im Bereich Biodiversität zu informieren. Dazu kommuniziert das BAFU regelmässig über seine bewährten Kanäle über den AP SBS II, nutzt existierende Gefässe wie zum Beispiel das Swiss Forum on Conservation Biology (SWIFCOB), die BAFU-Tagung zum Thema Biodiversität und Landschaft, oder den Naturkongress, und organisiert Veranstaltungen mit Partnern und Stakeholdern je nach Bedarf und Gelegenheit.

Alle involvierten Bundesämter kommunizieren über ihre Massnahmen über ihre bewährten Kanäle. So unterstützen sie die Kommunikation zum AP SBS II zielgruppengerecht im eigenen Bereich.

Auch Partner-Akteure wie Kantone, Städte und Gemeinden sind eingeladen, über ihr Engagement im Rahmen des AP SBS II zu berichten.

---

# Abkürzungen

AP SBS I	Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz Phase 1 (2017 – 2024)
AP SBS II	Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz Phase 2 (2025 – 2030)
ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
ASTRA	Bundesamt für Strassen
BÄ	Bundesämter
BABS	Bundesamt für Bevölkerungsschutz
BAV	Bundesamt für Verkehr
BAZG	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
BDM	Biodiversitätsmonitoring Schweiz
BFE	Bundesamt für Energie
BFF	Biodiversitätsförderflächen
BLV	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BPUK	Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz
BV	Bundesverfassung
CBD	Convention on Biological Diversity
CGIAR	Consultative Group on International Agricultural Research
CHF	Schweizer Franken
CITES	Convention on International Trade in Endangered Species
CMS	Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals
COP	Conference of the Parties
CWR	Crop Wild Relatives

---

DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
DSI	Digitale Sequenzinformation
EAWAG	Wasserforschungsinstitut des ETH-Bereichs
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
EnG	Energiegesetz
EstV	Eidgenössische Steuerverwaltung
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
EU	Europäische Union
EUDR	European Deforestation Regulation
EUFORGEN	European Forest Genetic Resources Programme
FAO	Food and Agriculture Organisation
FHA	Freihandelsabkommen
FrSV	Freisetzungsverordnung
GBF	Global Biodiversity Framework
GBIF	Global Biodiversity Information Facility
GIS	Geografische Informationssysteme
GRI	Global Reporting Initiative
GschG	Gewässerschutzgesetz
GschV	Gewässerschutzverordnung
ICRW	International Convention for the Regulation of Whaling
ILC	International Land Coalition
ISO	International Organization for Standardization
ISSB	International Sustainability Standards Board
IUU	Illegal, unreported and unregulated fishing

---

IZA	Internationale Zusammenarbeit
KBNL	Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz
KBOB	Koordinationsgremium der Bauorgane des Bundes
KIG	Klima- und Innovationsgesetz
KPK	Schweizerische Kantonsplanerkonferenz
LKS	Landschaftskonzept Schweiz
LQB	Landschaftsqualitätsbeiträge
LV	Leistungsvereinbarung
LwG	Landwirtschaftsgesetz
N	Stickstoff
NagV	Nagoya-Verordnung
NAP-PGREL	Nationale Aktionsplans zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzen-genetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft
NAWA	Nationale Beobachtung Oberflächengewässerqualität
NCP	Nature's Contributions to People
NFP	Nationales Forschungsprogramm
NGO	Non-Governmental Organisation
NHG	Natur- und Heimatschutzgesetz
NHV	Verordnung über den Natur- und Heimatschutz
NRP	Neue Regionalpolitik
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OECM	Other effective area-based conservation measures
ÖLN	Ökologischer Leistungsnachweis
P	Phosphor
PA	Programmauftraggeberin

---

Pa.Iv.	Parlamentarische Initiative
PAS	Programmausschuss
PAV	Programm Agglomerationsverkehr
PK	Programmkoordination
PL	Programmleitung
PUSCH	Praktischer Umweltschutz
PV	Photovoltaik
RPG	Raumplanungsgesetz
SB	Strategische Begleitgruppe
SBS	Strategie Biodiversität Schweiz
SCNAT	Akademie der Naturwissenschaften Schweiz
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SNE	Strategie Nachhaltige Entwicklung
SÜL	Sachplan Übertragungsleitungen
SWIFCOB	Swiss Forum on Conservation Biology
TNFD	Taskforce on nature-related financial disclosures
UN	United Nations
UNCCD	United Nations Convention to Combat Desertification
UNEP	United Nations Environment Programme
UREK-N	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrats
USD	US-Dollar
UVEK	Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
VBNL	Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

---

VNP            Vernetzungsprojekte

---

# Literatur

- Agroscope (2021): Zustand der Biodiversität in der Schweizer Agrarlandschaft, Zustandsbericht ALL-EMA 2015–2019, Agroscope Science, 11.
- BAFU (2012): Strategie Biodiversität Schweiz. Bundesamt für Umwelt BAFU, Bern.  
<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/publikationen-studien/publikationen/strategie-biodiversitaet-schweiz.html>. (Zuletzt geprüft: 03.10.2024).
- BAFU (2017): Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz. Bundesamt für Umwelt BAFU, Bern.
- BAFU (2020): Waldbiodiversität und besondere Waldleistungen, Landesforstinventar LFI4 (2009–2017) | Faktenblatt Nr. 5.
- BAFU (Hrsg.) (2021): Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen. 1. aktualisierte Auflage 2021. Erstausgabe 2005. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Vollzug Nr. 2117: 169 S.
- BAFU (2022a): Evaluation der Wirkung von Bundessubventionen auf die Biodiversität: Vorstudie zur Bestimmung der Vertiefungen. Bundesamt für Umwelt BAFU, Bern.
- BAFU (Hrsg.) (2022b): Stand der Umsetzung der Biotopinventare von nationaler Bedeutung. Kantonsumfrage 2021. Bundesamt für Umwelt, Bern.
- BAFU (2023): Wirkung des Aktionsplans Biodiversität AP SBS. Bundesamt für Umwelt BAFU, Bern.
- BAFU (2023a): Biodiversität in der Schweiz. Zustand und Entwicklung. Bundesamt für Umwelt BAFU, Bern.  
<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/publikationen-studien/publikationen/biodiversitaet-schweiz-zustand-entwicklung.html>. (Zuletzt geprüft: 03.10.2024).
- BAFU (2023b): Gefährdete Arten und Lebensräume in der Schweiz. Synthese Rote Listen. Bundesamt für Umwelt, Bern.  
[https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/biodiversitaet/uz-umwelt-zustand/synthese-rote-liste-2023.pdf.download.pdf/UZ-2305-D\\_RL\\_Synthese.pdf](https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/biodiversitaet/uz-umwelt-zustand/synthese-rote-liste-2023.pdf.download.pdf/UZ-2305-D_RL_Synthese.pdf). (Zuletzt geprüft: 03.10.2024).
- BAFU (2023c): Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich 2025-2028. Bundesamt für Umwelt, Bern.  
<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/recht/publikationen-studien/publikationen/handbuch-programmvereinbarungen-im-umweltbereich.html>. (Zuletzt geprüft: 03.10.2024).
- BAFU (2023d): Biodiversität auf Bahnarealen.  
[https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/biodiversitaetspolitik/strategie-biodiversitaet-schweiz-und-aktionsplan/aktuelle-projekte/bahnareale\\_hotspots\\_biodiversitaet.html](https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/biodiversitaetspolitik/strategie-biodiversitaet-schweiz-und-aktionsplan/aktuelle-projekte/bahnareale_hotspots_biodiversitaet.html). (Zuletzt geprüft: 03.10.2024).
- BAFU (2023e): Revitalisierung Fließgewässer – strategische Planung (Stand 2023).  
<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wasser/publikationen-studien/publikationen-wasser/revitalisierung-fliessgewaesser-strategische-planung.html>. (Zuletzt geprüft: 03.10.2024).
- BAK (2020): Strategie Baukultur. Interdepartementale Strategie zur Förderung der Baukultur. Verabschiedet vom Bundesrat am 26. Februar 2020, Bern.
- Bergamini A., Ginzler C., Schmidt B.R., Bedolla A., Boch S., Ecker K., Graf U., Küchler H., Küchler M., Dosch O., Holderegger R. (2019): Zustand und Entwicklung der Biotope von nationaler Bedeutung: Resultate 2011–2017 der Wirkungskontrolle Biotopschutz Schweiz. WSL Ber. 85. 104 S.
- BFS (2024): Der ökologische Fussabdruck der Schweiz.  
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/nachhaltige-entwicklung/weitere-in->

- 
- diktoren-achhaltige-entwicklung/oekologischer-fussabdruck.html*. (Zuletzt geprüft: 03.10.2024).
- BLW (2019): Evaluation der Biodiversitätsbeiträge, Schlussbericht, Bern, 2019.  
[https://www.blw.admin.ch/dam/blw/de/dokumente/Instrumente/Direktzahlungen/Biodiversitaetsbeitraege/evaluation-biodiversitaetsbeitraege-schlussbericht.pdf.download.pdf/Evaluation\\_Biodiversitaetsbeitraege\\_Schlussbericht\\_191010.pdf](https://www.blw.admin.ch/dam/blw/de/dokumente/Instrumente/Direktzahlungen/Biodiversitaetsbeitraege/evaluation-biodiversitaetsbeitraege-schlussbericht.pdf.download.pdf/Evaluation_Biodiversitaetsbeitraege_Schlussbericht_191010.pdf). (Zuletzt geprüft: 03.10.2024).
- BLW (2022): Agrarbericht. Bundesamt für Landwirtschaft, Bern.  
<https://2022.agrarbericht.ch/de>. (Zuletzt geprüft: 03.10.2024).
- Bundesrat (2022): Botschaft zur Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)» und zum indirekten Gegenvorschlag (Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes).
- CBD (2010): Aichi Biodiversity Targets. Convention on Biological Diversity. <https://www.cbd.int/sp/targets>. (Zuletzt geprüft: 03.10.2024).
- COP CBD / UNEP (2022): Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework. Conference of the Parties to the convention on Biological Diversity. Montreal, Canada.  
<https://www.cbd.int/doc/decisions/cop-15/cop-15-dec-04-en.pdf>. (Zuletzt geprüft: 03.10.2024).
- Cowie R.H., Bouchet P. & Fontaine B. (2022): The Sixth Mass Extinction: fact, fiction or speculation?. *Biological Reviews*, 97(2), pp.640-663.  
<https://onlinelibrary.wiley.com/doi/full/10.1111/brv.12816>. (Zuletzt geprüft: 03.10.2024).
- Dasgupta P. (2021): The Economics of Biodiversity: The Dasgupta Review, London.  
[https://www.wellbeingintlstudiesrepository.org/es\\_ee/1/](https://www.wellbeingintlstudiesrepository.org/es_ee/1/). (Zuletzt geprüft: 03.10.2024).
- EBP & Treeze (2022): Umwelt-Fussabdrücke der Schweiz: Entwicklung zwischen 2000 und 2018. Schlussbericht.
- Ecoplan (2010): Der Natur mehr Wert geben. Reformideen für marktwirtschaftliche Massnahmen zur Förderung der Biodiversität. WWF, Bern/Zürich.
- EDA (Hrsg.) (2024): Aussenpolitische Strategie 2024–2027
- Europäische Kommission (o.D.): Europäische Kommission: Nature restoration law.  
[https://environment.ec.europa.eu/topics/nature-and-biodiversity/nature-restoration-law\\_en](https://environment.ec.europa.eu/topics/nature-and-biodiversity/nature-restoration-law_en). (Zuletzt geprüft: 03.10.2024).
- Finn C., Grattarola F. & Pincheira-Donoso D. (2023): More losers than winners: investigating Anthropocene defaunation through the diversity of population trends. *Biological Reviews*, Volume 98, Issue 5.  
<https://onlinelibrary.wiley.com/doi/full/10.1111/brv.12974>. (Zuletzt geprüft: 03.10.2024).
- Gubler L., Ismail S.A. & Seidl I. (2020): Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz. Grundlagenbericht. Überarbeitete 2. Auflage. WSL Ber. 96. 216 S.  
[https://scnat.ch/de/uuid/i/107c885f-04aa-5bea-8e49-28a85ec51601-Biodiversit%C3%A4tssch%C3%A4digende\\_Subventionen\\_in\\_der\\_Schweiz](https://scnat.ch/de/uuid/i/107c885f-04aa-5bea-8e49-28a85ec51601-Biodiversit%C3%A4tssch%C3%A4digende_Subventionen_in_der_Schweiz). (Zuletzt geprüft: 03.10.2024).
- Guntern J., Hug Peter D., Spehn E. & Wiedmer E. (2023): Bedeutung des Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal der Biodiversitätskonvention für die Schweiz. Forum Biodiversität Schweiz, SCNAT, Bern.
- Gurnani N., Mehta D., Gupta M. & Mehta B.K.(2014): Natural products: Source of potential drugs. *African Journal of Basic & Applied Sciences* 6 (6): 171-186, 2014.  
[https://www.researchgate.net/publication/272793211\\_Natural\\_Products\\_Source\\_of\\_Potential\\_Drugs](https://www.researchgate.net/publication/272793211_Natural_Products_Source_of_Potential_Drugs). (Zuletzt geprüft: 03.10.2024).
- Hallmann C.A., Sorg M., Jongejans E., Siepel H., Hofland N., Schwan H., Stenmans W., Müller A., Sumser H., Hören Th., Goulson D. & de Kroon H. (2017): More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas. *PLoS ONE* 12(10): e0185809

- 
- [https://www.researchgate.net/publication/320474864\\_More\\_than\\_75\\_percent\\_decline\\_over\\_27\\_years\\_in\\_total\\_flying\\_insect\\_biomass\\_in\\_protected\\_areas](https://www.researchgate.net/publication/320474864_More_than_75_percent_decline_over_27_years_in_total_flying_insect_biomass_in_protected_areas). (Zuletzt geprüft: 03.10.2024).
- Hayward M.W., Meyer N.F.V., Balkenhol N., Beranek C.T., Bugir C.K., Bushell K.V., Callen A., Dickman A.J., Griffin A.S., Haswell P.M., Howell L.G., Jordan C.A., Klop-Toker K., Moll R.J., Montgomery R.A., Mudumba T., Osipova L., Périquet S., Reyna-Hurtado R., Ripple W.J., Sales L.P., Weise F.J., Witt R.R. & Lindsey P.A. (2022): Intergenerational Inequity: Stealing the Joy and Benefits of Nature From Our Children. *Frontiers in Ecology and Evolution*. 10:830830. doi: 10.3389/fevo.2022.830830. [https://www.researchgate.net/publication/358442252\\_Intergenerational\\_Inequity\\_Stealing\\_the\\_Joy\\_and\\_Benefits\\_of\\_Nature\\_From\\_Our\\_Children](https://www.researchgate.net/publication/358442252_Intergenerational_Inequity_Stealing_the_Joy_and_Benefits_of_Nature_From_Our_Children). (Zuletzt geprüft: 03.10.2024).
- Imesch N., Stadler B., Bolliger M., Schneider O. (2015): Biodiversität im Wald: Ziele und Massnahmen. Vollzugshilfe zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt im Schweizer Wald. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Vollzug Nr. 1503: 186 S.
- IPBES (2019): The global assessment report on biodiversity and ecosystem services. [https://ipbes.net/sites/default/files/inline/files/ipbes\\_global\\_assessment\\_report\\_summary\\_for\\_policymakers.pdf](https://ipbes.net/sites/default/files/inline/files/ipbes_global_assessment_report_summary_for_policymakers.pdf). (Zuletzt geprüft: 03.10.2024).
- Lachat T., Pauli D., Gonseth Y., Klaus G., Scheidegger C., Vittoz P. & Walter, T. (2010): Wandel der Biodiversität in der Schweiz seit 1900. Ist die Talsohle erreicht? *Bristol-Schriftenreihe*: Vol. 25.
- Lieberherr E., Coleman E., Ohmura T., Wilkes-Allemann J. & Zabel A. (2023). Optimierung der Waldpolitik 2020. Im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt, Bern.
- Meier E.S., Lüscher G. & Knop E. (2022): Disentangling direct and indirect drivers of farmland biodiversity at landscape scale. *Ecology Letters*, 25, 2422–2434. <https://doi.org/10.1111/ele.14104>. (Zuletzt geprüft: 03.10.2024).
- Meier E., Lüscher G., Herzog F. & Knop E. (2024a): Collaborative approaches at the landscape scale increase the benefits of agri-environmental measures for farmland biodiversity. *Agriculture, Ecosystems and Environment* 367 (2024) 108948. <https://doi.org/10.1016/j.agee.2024.108948>. (Zuletzt geprüft: 03.10.2024).
- Meier E.S., Lüscher G., Herzog F., Birrer S., Plattner M. & Knop E. (2024b): Mehr Biodiversität dank Biodiversitätsförderflächen in Vernetzungsprojekten. *Agrarforschung Schweiz*, 15: 168–175.
- Natural England (o.D.): Biodiversity Net Gain: an introduction to the benefits. [https://naturalengland.blog.gov.uk/wp-content/uploads/sites/183/2022/04/BNG-Brochure\\_Final\\_Compressed-002.pdf](https://naturalengland.blog.gov.uk/wp-content/uploads/sites/183/2022/04/BNG-Brochure_Final_Compressed-002.pdf). (Zuletzt geprüft: 03.10.2024).
- OECD (2019): Biodiversity: Finance and the Economic and Business Case for Action, report prepared for the G7 Environment Ministers' Meeting, 5-6 May 2019, <https://doi.org/10.1787/a3147942-en>. (Zuletzt geprüft: 03.10.2024).
- Richardson K., Steffen W., Lucht W., Bendtsen J., Cornell S.E., Donges J.F., Drüke M., Fetzer I., Bala G., von Bloh W. & Feulner G. (2023): Earth beyond six of nine planetary boundaries. *Science advances*, 9(37), p.2458. <https://www.science.org/doi/10.1126/sciadv.adh2458>. (Zuletzt geprüft: 03.10.2024).
- Riedel S., Lüscher G., Meier E., Herzog F. & Hofer G. (2019). *Agrarforschung Schweiz* 10 (2): 80–87, 2019.
- SCNAT (o.D.): Argumente für die Erhaltung der Biodiversität [https://naturwissenschaften.ch/biodiversity-explained/about\\_biodiversity/arguments\\_for\\_the\\_conservation\\_of\\_biodiversity](https://naturwissenschaften.ch/biodiversity-explained/about_biodiversity/arguments_for_the_conservation_of_biodiversity). (Zuletzt geprüft: 03.10.2024).
- SCNAT & Interace (2020): Relevanz der IPBES-Handlungsoptionen für Sektoren in der Schweiz. Bericht im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt, Bern.
- Schweizerischer Bundesrat (2022): Umweltbericht 2022. <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/zustand/publikationen-zum-umweltzustand/umwelt-schweiz-2022.html>. (Zuletzt geprüft: 03.10.2024).

- 
- Seibold S., Gossner M.M., Simons N.K., Blüthgen N., Müller J., Ambarli D., Ammer Ch., Bauhus J., Fischer M., Habel J.C., Linsenmair K.E., Naus Th., Penone C., Prati D., Schall P., Schulze E.D., Vogt J., Wällauer S. & Weisser W.W. (2019): Arthropod decline in grasslands and forests is associated with landscape-level drivers. *Nature* 574, 671–674 (2019).  
<https://www.nature.com/articles/s41586-019-1684-3>. (Zuletzt geprüft: 03.10.2024).
- Swiss Re (2020): Biodiversity and Ecosystem Services, A business case for re/insurance. <https://www.swissre.com/dam/jcr:a7fe3dca-c4d6-403b-961c-9fab1b2f0455/swiss-re-institute-expertise-publication-biodiversity-and-ecosystem-services.pdf>. (Zuletzt geprüft: 03.10.2024).
- TEEB (2012): The economics of ecosystems and biodiversity, TEEB for business. <http://www.teebweb.org/wp-content/uploads/Study%20and%20Reports/Reports/Business%20and%20Enterprise/TEEB%20for%20Business%20Report/TEEB%20for%20Business.pdf>. (Zuletzt geprüft: 03.10.2024).
- UNEP (2020): UN environment programme, The global Biodiversity Outlook 5. <https://www.unep.org/resources/report/global-biodiversity-outlook-5-gbo-5>. (Zuletzt geprüft: 03.10.2024).
- United Nations University – Institute for Environment and Human Security (2023): Interconnected Disaster Risks: Risk Tipping Points. Eberle, Caitlyn; O’Connor, Jack; Narvaez, Liliana; Mena Benavides, Melisa; Sebesvari, Zita (authors). Bonn: United Nations.
- UVEK (2019): Das Insektensterben stoppen – eine Auslegeordnung zuhanden der UREK-N. Ursachen, Handlungsbedarf, Massnahmen.
- WEF (2020): Nature Risk Rising: Why the Crisis Engulfing Nature Matters for Business and the Economy. World Economic Forum, Genève. [https://www3.weforum.org/docs/WEF\\_New\\_Nature\\_Economy\\_Report\\_2020.pdf](https://www3.weforum.org/docs/WEF_New_Nature_Economy_Report_2020.pdf). (Zuletzt geprüft: 03.10.2024).
- WEF (2024): The Global Risks Report 2024, 19<sup>th</sup> Edition, Insight Report. World Economic Forum, Genève. [https://www3.weforum.org/docs/WEF\\_The\\_Global\\_Risks\\_Report\\_2024.pdf](https://www3.weforum.org/docs/WEF_The_Global_Risks_Report_2024.pdf). (Zuletzt geprüft: 03.10.2024).
- Widmer I., Mühlethaler R. (2021): Insektenvielfalt in der Schweiz: Bedeutung, Trends, Handlungsoptionen. Swiss Academies Reports 16 (9).

---

# Anhang: Liste der Gebiete für die Biodiversität

Im Oktober 2010 verabschiedete die Konferenz der Vertragsparteien der the Convention on Biological Diversity (CBD) in Nagoya (Japan) die 20 «Aichi Biodiversity Targets» für die Dekade bis 2020. Der Bundesrat hielt 2012 in der Strategie Biodiversität Schweiz fest, dass diese den internationalen Verpflichtungen gerecht werden soll. In Anhang 3 der Strategie listet er die «ausgewiesenen Gebiete für die Biodiversität» auf. Diese sollen ans Aichi-Ziel 11 zu den Schutzgebietsflächen angerechnet werden.

Im Dezember 2022 verabschiedete die CBD in Montreal das neue globale Rahmenwerk («Global Biodiversity Framework» GBF)<sup>24</sup>. Der GBF oder die Kunming-Montreal-Ziele lösen die Aichi-Ziele ab. Das neue Rahmenwerk umfasst 4 strategische Ziele bis 2050 sowie 23 handlungsorientierte Ziele bis 2030. Ziel 3 will bis 2030 weltweit 30 Prozent der Landes- und Meeresflächen für die Biodiversität sichern («30 by 30»); entweder als Schutzgebiete (protected areas, PA) oder als andere wirksame flächenbezogene Erhaltungsmassnahmen (other effective area based conservation measures, OECM)<sup>25</sup>.

Wie alle Ziele des Biodiversitätsrahmenwerks ist auch Ziel 3 als globales Ziel zu verstehen und beinhaltet keine nationale Verpflichtung zur Bezeichnung dieser 30% auf nationaler Ebene. Jede Vertragspartei leistet ihren Beitrag zur Erreichung der globalen Ziele und Vorgaben des globalen Rahmens im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten, Prioritäten und Möglichkeiten. Die CBD definiert sie als «ein geografisch definiertes Gebiet, das kein Schutzgebiet ist und das so verwaltet wird, dass langfristig positive und nachhaltige Ergebnisse für die in-situ-Erhaltung der biologischen Vielfalt erzielt werden».

Der Bundesrat hat die Flächenkategorien festgelegt, welche zum Ziel 3 des GBF beitragen. Die Liste löst Anhang 3 der Strategie Biodiversität Schweiz 2012 ab.

Die Liste unterscheidet zum einen die Schutzgebiete und die OECM, zum andern den Aufnahmezustand:

- 1) definitiv aufgenommene Flächenkategorien (PA und OECM). Bei diesen sind die Voraussetzungen erfüllt und, Stand heute, über längere Zeit stabil.
- 2) provisorisch aufgenommene Flächenkategorien (PA und OECM). Bei diesen sind bis spätestens 2030 ergänzende Arbeiten notwendig, damit sie Teil der Liste bleiben können. Insbesondere ist die Verfügbarkeit der Geodaten zu verbessern. Ohne diese Verbesserung werden diese Flächenkategorien ab 2031 von der Liste entfernt.
- 3) Kandidatengebiete (OECM). Bei einzelnen Flächenkategorien ist eine Aufnahme denkbar, jedoch sind noch weitere Abklärungen und ergänzende Arbeiten notwendig. Über eine Aufnahme kann entschieden werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

---

<sup>24</sup> [15/4. Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework \(cbd.int\)](https://www.cbd.int/framework)

<sup>25</sup> «Ensure and enable that by 2030 at least 30 per cent of terrestrial and inland water areas, and of marine and coastal areas, especially areas of particular importance for biodiversity and eco-system functions and services, are effectively conserved and managed through ecologically representative, well-connected and equitably governed systems of protected areas and other effective area-based conservation measures, recognizing indigenous and traditional territories, where applicable, and integrated into wider landscapes, seascapes and the ocean, while ensuring that any sustainable use, where appropriate in such areas, is fully consistent with conservation outcomes, recognizing and respecting the rights of indigenous peoples and local communities, including over their traditional territories.»

<b>Liste der Gebiete für die Biodiversität</b>	
<b>Schutzgebiete (Protected areas), definitiv aufgenommen</b>	
Schweizerischer Nationalpark	<i>Nationalparkgesetz (SR 454)</i>
Kernzonen der Nationalpärke und Naturerlebnispärke	<i>Natur- und Heimatschutzgesetz NHG (SR 451), Art. 23f, Abs. 3, Bst. a; Art. 23h, Abs. 3, Bst. a</i>
Biotope von nationaler Bedeutung (Auen, Amphibienlaichgebiete, Moore, Trockenwiesen und -weiden)	<i>NHG, Art. 18a</i>
Wasser- + Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung	<i>Jagdgesetz JSG (SR 922.0), Art. 11 Abs. 1 und 2</i>
Eidgenössische Jagdbanngebiete	<i>JSG, Art. 11 Abs. 2</i>
Waldreservate	<i>Waldgesetz WaG (SR 921.0), Art. 20 Abs. 4</i>
UNESCO-Weltnaturerbe	<i>Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt (Welterbekonvention, SR 0.451.41)</i>
Kernzonen der UNESCO-Biosphärenreservate	<i>l'art.4 du Cadre légal du réseau mondial des réserves de biosphère (Résolution 28 C/2.4 de la Conférence générale de l'UNESCO).</i>
<b>Schutzgebiete (Protected areas), provisorisch aufgenommen bis 2030</b>	
Biotope von regionaler und lokaler Bedeutung Bedingungen für def. Aufnahme ab 2031: - Geodaten liegen beim Bund vor	<i>NHG, Art. 18b</i>
Kantonale Jagdbanngebiete und Vogelreservate Bedingungen für def. Aufnahme ab 2031: - Anforderungen erfüllt, welche Voraussetzung sind für die finanzielle Unterstützung durch den Bund (JSG Art. 11 Abs. 6) - Geodaten liegen beim Bund vor	<i>JSG, Art. 11 Abs. 4 und 6</i>
<b>andere wirksame flächenbezogene Erhaltungsmassnahmen (other effective area based conservation measures, OECM)</b>	
<b>definitiv aufgenommen</b>	
Moorlandschaften von nationaler Bedeutung	<i>NHG, Art. 23b, 23c, 23d</i>
Übergangszonen der Nationalpärke und Naturerlebnispärke	<i>NHG, Art. 23f, Abs. 3, Bst. b; Art. 23h, Abs. 3, Bst. b</i>
Programm Natur – Landschaft – Armee (NLA)	

<b>andere wirksame flächenbezogene Erhaltungsmassnahmen (other effective area based conservation measures, OECM)</b> <b>provisorisch aufgenommen bis 2030</b>	
Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung Bedingungen für def. Aufnahme ab 2031: - Umsetzung Rechtsbestimmungen - Geodaten liegen beim Bund vor	<i>JSG, Art. 11a</i>
Kantonale Vorranggebiete Trockenwiesen und -weiden Bedingungen für def. Aufnahme ab 2031: - Geodaten liegen beim Bund vor	<i>Verordnung über den Schutz der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung TwwV (SR 451.37), Art. 5</i>
Naturschutzgebiete Dritter Bedingungen für def. Aufnahme ab 2031: - Geodaten liegen beim Bund vor	
Altholzinsel im Wald Bedingungen für def. Aufnahme ab 2031: - Geodaten liegen beim Bund vor	<i>WaG, Art. 20 Abs 3 und 4; Waldverordnung WaV (SR 921.01) Art 41 Bst.e</i>
Revitalisierte Fliessgewässerstrecken und Seeufer ausserhalb bereits aufgelisteter Gebietstypen Bedingungen für def. Aufnahme ab 2031: - Geodaten liegen beim Bund vor	<i>Gewässerschutzgesetz GSchG (SR 814.20), Art. 38a</i>
Ökologisch wertvolle Biodiversitätsförderflächen (BFF) Bedingungen für def. Aufnahme ab 2031: - Rechtsetzung im Rahmen der Agrarpolitik 2030 sieht Steigerung der Qualität vor - Geodaten ergänzt	<i>Landwirtschaftsgesetz LwG (SR 910.1), Art. 73 ; Direktzahlungsverordnung (SR 910.13) Art. 58 und Art. 59</i>

<b>Kandidatengebiete (nicht aufgenommen)</b>	
<b>andere wirksame flächenbezogene Erhaltungsmassnahmen (other effective area based conservation measures, OECM)</b>	
Naturvorrangflächen in Waldentwicklungsplänen Bedingungen für def. Aufnahme ab 2031: - Geodaten liegen beim Bund vor	<i>kantonale Waldgesetze gestützt auf WaG Art 20 Abs. 2 und WaV Art. 18 Abs 1 und 2</i>
Nährstoff-Pufferzonen zu Biotopen von nationaler Bedeutung Optimierungsbedarf: - Umsetzung klären und vollziehen - Geodaten liegen beim Bund vor	<i>Verordnung über den Natur- und Heimatschutz NHV (SR 451.1), Art. 14 Abs. 2 Bst. d</i>
Kantonale Gebiete nach Fischereigesetz Bedingungen für def. Aufnahme ab 2031: - Umsetzung klären und vollziehen - Geodaten liegen beim Bund vor	<i>Bundesgesetz über die Fischerei BGF (SR 923.0), Art. 4 Abs. 3, Art. 5 Abs. 2 und Art. 7 Abs. 2</i>
Gewässerraum Optimierungsbedarf: - Nutzung und Gestaltung klären - Konsequenzen von evtl. Rechtsanpassungen prüfen - Geodaten liegen beim Bund vor	<i>Gewässerschutzgesetz GSchG, Art. 36a</i>
Smaragdgebiete Optimierungsbedarf: - Umsetzung klären und vollziehen - Geodaten liegen beim Bund vor	<i>Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention, SR 0.455)</i>
Ramsargebiete Optimierungsbedarf: - Umsetzung klären und vollziehen - Geodaten liegen beim Bund vor	<i>Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (Ramsar Konvention, SR 0.451.45)</i>
Wildruhezonen Optimierungsbedarf: - Wirkung auf die Biodiversität klären - Vollzugsbestimmungen prüfen - Geodaten liegen beim Bund vor	<i>JSG Art. 7 Abs. 4</i>
Zertifizierte Flächen durch Stiftung Natur und Wirtschaft Optimierungsbedarf: - Anforderungen und Wirkung prüfen - Geodaten liegen beim Bund vor	